



Stadt Ingolstadt

# Tätigkeitsbericht

(mit integrierter Gesundheitsberichterstattung)

## 2012

aus dem Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Stadt Ingolstadt  
Dr. Schneider - Medizinaldirektorin  
Esplanade 29  
85049 Ingolstadt  
Tel.: (0841) 3 05-14 61  
Fax: (0841) 3 05-14 69  
e-mail: [gesundheitsamt@ingolstadt.de](mailto:gesundheitsamt@ingolstadt.de)

## Inhalt:

Abkürzungsverzeichnis

Vorwort	S.: 1
I. <u>Gesundheitsamt</u>	
A. Begutachtung	S.: 1
a) Amtsärztliche Begutachtung	
b) Schulärztliche Begutachtung	
c) Ärztliche Gutachten für das Jobcenter	
d) Mitwirkung bei der Heimaufsicht = FQA	
e) Drogenscreening	
B. Medizinalaufsicht und Medizinalstatistik	S.: 8
a) Medizinalaufsicht	
b) Medizinalstatistik	
c) Heilpraktikerüberprüfung	
d) BtM –Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln	
e) Todesursachenstatistik	
C. Hygiene	S.: 12
a) Seuchenhygiene / Infektionsschutz	
1 a) Surveillance	
2 a) Meldewesen	
3 a) Tuberkulose	
4 a) HIV-Test und Beratung	
5 a) STI = Sexuell übertragbare Infektionen	
6 a) Infektionshygienische Überwachung	
7 a) MRE-Netz Ingolstadt	
8 a) Impfberatung und -erfassung	
9 a) Belehrung nach §§ 42, 43 IfSG	
b) Umwelt- und Ortshygiene	
c) Trinkwasserhygiene	
d) Badewasserhygiene	
D. Kinder- und Jugendgesundheit/Schulgesundheitspflege	S.: 22
a) Neugeborenen Screening	
b) Mütterberatung	
c) Schuleingangsuntersuchung	
d) Impfstatus bei Einschulkindern	
e) Impfstatuserhebung und Sehtest in den 4. Klassen	
f) Schulärztliche Untersuchung in der 6. Jahrgangsstufe der Mittel- und Förderschulen	
g) Impfstatuserhebung in allen 6. Jahrgangsstufen nach Bayerischem Impfkonzep	
h) Pädaudiologischer Sprechtag	
i) Läusemeldungen	
j) Meldungen nach § 34 IfSG	
E. Gesundheitsförderung, Prävention	S.: 37
a) Primäre Suchtprävention	
b) Selbsthilfekontaktstelle	

F.	Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	S.: 49
G.	Gesundheitsvorsorge	S.: 55
H.	Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	S.: 58
	a) Aktionstage	
	b) Pressearbeit	
	c) Vorträge	
	d) Gremienarbeit	
II.	<u>Veterinärwesen</u>	S.: 63
1.	Prophylaktische Tierseuchenbekämpfung / Tierseuchenbekämpfung im Seuchenfall	S.: 64
2.	Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	S.: 64
3.	Hygieneüberwachung in Lebensmittelbetrieben; Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung	S.: 65
4.	Tierschutz	S.: 65
5.	Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	S.: 66
6.	Tierische Nebenprodukte	S.: 66
III.	<u>Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz</u>	S.: 66
I.	Aktionen in 2012	S.: 66
II.	Außerplanmäßige Kontrolle mit der Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit beim LGL	S.: 67
III.	Betriebe und Kontrollen	S.: 67
IV.	Probennahme	S.: 70
V.	Schwerpunkte	S.: 71
VI.	Futtermittelprobennahme	S.: 71
VII.	Schwerpunktkontrollen in 2013	S.: 71

IV.	<u>Verwaltung</u>	S.: 71
	A. Gebühren einschließlich Kosten- und Leistungsrechnung und Kalkulation	S.: 72
	B. Genehmigungsverfahren und ordnungsbehördlichen Maßnahmen auf den Gebieten des Gesundheits- und Veterinärwesens sowie dem Verbraucherschutz	S.: 73
	C. Apothekenüberwachung sowie Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Betäubungsmitteln	S.: 74
	D. Rechtliche Koordination der Heilpraktikerkenntnisüberprüfung	S.: 74
	E. Regionale Fördergemeinschaft der Krankenkassen – Geschäftsstelle Runder Tisch Region 10 Ingolstadt	S.: 75
	F. Zuschüsse von verschiedenen Trägern	S.: 76
	G. Ingolstädter Gesundheitstag	S.: 77
V.	<u>Fort- und Weiterbildung</u>	S.: 78
	Anhang: Geschäftsverteilungsplan	S.: 79

## Verzeichnis der verwandten Abkürzungen

ARGE	= Arbeitsgemeinschaft
BayHygV	= Bayerische Hygieneverordnung
BayMedHygV	= Bayerische Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen vom 01.12.2010, in der Fassung vom 01.09.2012
BestG	= Bestattungsgesetz
BestV	= Bestattungsverordnung
BtMG	= Betäubungsmittelgesetz
ECDC	= European Center of Disease Prevention and Control
FQA	= Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtung, Qualitätsentwicklung und Aufsicht
GDVG	= Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung vom 24.07.2003
IfSG	= Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen = Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000
KoKi	= Koordinierungsstelle frühe Kindheit beim Jugendamt
LGL	= Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit = oberste Landesbehörde für Gesundheitsämter
MedHygV	= Bayerische Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen vom 1.12.2010
Obb	= Oberbayern
ÖGD	= öffentlicher Gesundheitsdienst
PSAG	= psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
RKI	= Robert Koch Institut = oberste Bundesbehörde mit Zuständigkeit für Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten

ROB	= Regierung von Oberbayern
SPGI	= Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Ingolstadt
STIKO	= Ständige Impfkommission am RKI, die regelmäßig Empfehlungen zur Durchführung von Schutzimpfungen erarbeitet und veröffentlicht
StMAS	= Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
StMUG	= Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
TrinkwV	= Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch vom 20.12.2002

## Vorwort

Das Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt ist in die vier Sachgebiete

- das Gesundheitsamt mit humanärztlichen Aufgaben,
- das Veterinärwesen,
- die Lebensmittelüberwachung und
- die Verwaltung

gegliedert.

Aus allen vier Bereichen wird hier ein Überblick über das, in der Regel durch Rechtsvorschriften vorgegebene Tätigkeitsspektrum bzw. über die im Jahr 2012 erbrachten Leistungen vorgelegt.

Die zudem erhobenen Gesundheitsdaten sollen Hinweise auf die Gesundheitssituation vor Ort ergeben.

## I. Gesundheitsamt

Die Aufgaben des Gesundheitsamtes spiegelt detailliert das Organigramm der Stadtverwaltung, welches diesem Bericht anliegt.

(Anhang: Geschäftsverteilungsplan)

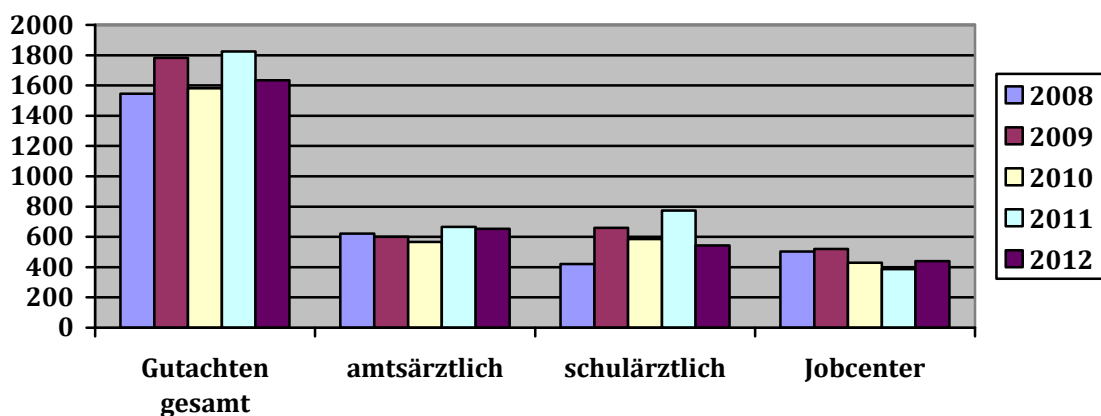
### A. Begutachtung

Vor allem das GDVG, daneben die verschiedensten Rechts- und Verwaltungsvorschriften weisen dem Gesundheitsamt die Zuständigkeit für die unterschiedlichsten Begutachtungen zu. Zusammengefasst sind diese Gutachtenanlässe in der am 15.10.2010 vom StMUG veröffentlichten „Zusammenstellung der von den unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz auszustellenden Gesundheitszeugnisse“ (Az. 33-G8033-2010/3).

Zusätzlich begutachtet das Gesundheitsamt in Ingolstadt im Vollzug des SGB II die Leistungsfähigkeit, bzw. das Leistungsprofil von Arbeitssuchenden, entsprechend einem 2005 mit Jobcenter geschlossenen Vertrag.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 1632 Gutachten erstellt.

	<b>Gutachten gesamt</b>	<b>amtsärztlich</b>	<b>schulärztlich</b>	<b>Jobcenter</b>
<b>2008</b>	1545	622	420	503
<b>2009</b>	1782	601	660	521
<b>2010</b>	1582	567	586	429
<b>2011</b>	1825	667	774	386
<b>2012</b>	1632	650	543	439



### a) Amtsärztliche Begutachtung

Die Gutachtenanlässe für die amtsärztlichen Gutachten aus 2012 waren:

<b>Amtsärztliche Begutachtungen 2012</b>	<b>650</b>
Verbeamtung	108
Dienstunfall	12
Dienstfähigkeit	20
Beihilfefähigkeit von Reha-/Kurbehandlung Inkl. genetischer Untersuchung, Besuchsfahrten, Begleitpersonen, Müttergenesungskuren	66
Ruhestandsversetzung	1
Familienkasse/Kindergeld	2
Anfrage Rechtsanwalt	1
Befundanforderungen/Aktenanforderungen	18
Reisefähigkeit	5
Ausländeramt: Aufenthaltsrelevante Untersuchungen	3
Prüfungsfähigkeit (Uni)	47
Studienzeitverlängerung	3
Nachteilsausgleich für Prüfungen (Uni)	11
Prüfung der Notwendigkeit von Hausnotrufsystemen, Ganzkörperwäschen, Heimbetreuungsbedürftigkeit	4
Eingliederungshilfen	11
Eingliederungshilfe zur Verlängerung der Wohnheimunterbringung	1
Prüfung der Pflegebedürftigkeit	4
Essen auf Räder	10
Mehrbedarf kostenaufwendige Ernährung	36
Haushaltshilfe	5
Unterbringung	142
Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen	71
Verhandlungsfähigkeit	1
Haftfähigkeit	1
Amtsgericht: Freiheitsentziehung	1
Amtsgericht: Transportfähigkeit	1
Meldung der Polizei zur Einleitung weiterer Maßnahmen in eigener Zuständigkeit	64



## b) Schulärztliche Begutachtung

Wie es die jeweiligen Schulordnungen vorsehen, können Schulen bei gehäuften krankheitsbedingten Schulversäumnissen, bei Zweifel an der Erkrankung von Schülern, bei Beantragung einer Befreiung vom Schulsport oder von Hilfsmitteln bzw. Prüfungszeitverlängerung bei krankheitsbedingten Einschränkungen, sowie wegen Prüfungsunfähigkeit die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

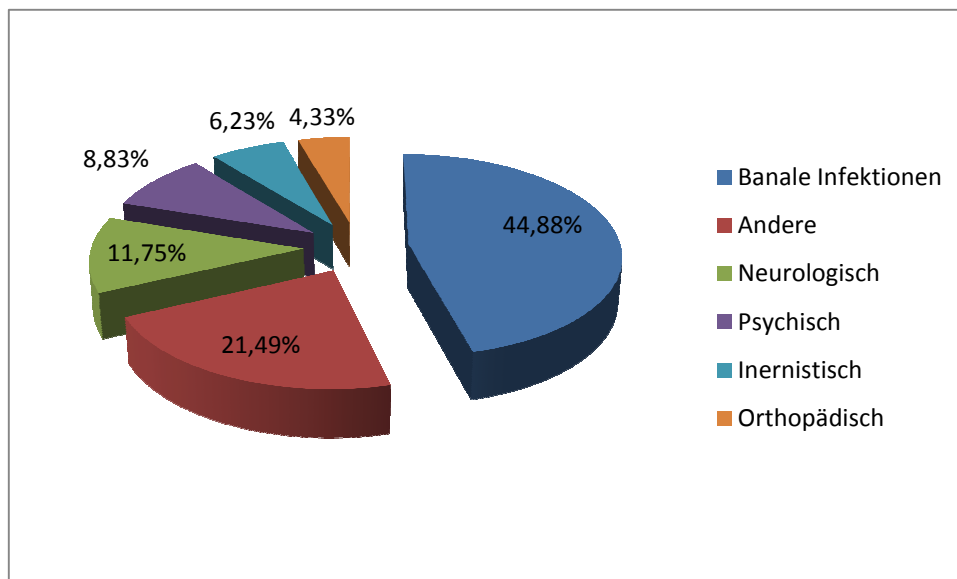
Entsprechend diesen Regelungen wurden 2012 im Gesundheitsamt 134 Begutachtungen durchgeführt.

Zusätzlich erfolgten 429 spontane Vorstellungen von SchülerInnen, die aus akuten Krankheitsgründen den Unterricht abbrechen wollten, zur Feststellung der aktuellen Schulfähigkeit.

	2011	2012
Schulärztliche Untersuchungen gesamt	774	563
- Schulbesuchsfähigkeit	722	528 - davon wg. überdurchschnittlicher Fehlzeiten 99 - davon wg. akuter Gesundheits-Probleme 429
- Sportbefreiungen	35	16
- Prüfungsfähigkeit Schule	14	16
- Prüfungszeitverlängerung Schule	3	3

Häufigste Ursache für Fehltage in der Schule waren banale Infekte, meist Erkältungs-, Rachen- oder Nebenhöhleninfektionen. Doch auch seelische Störungen waren Ursache von Unterrichtsversäumnissen!

Diagnosen bei Schulunfähigkeits-Untersuchungen:

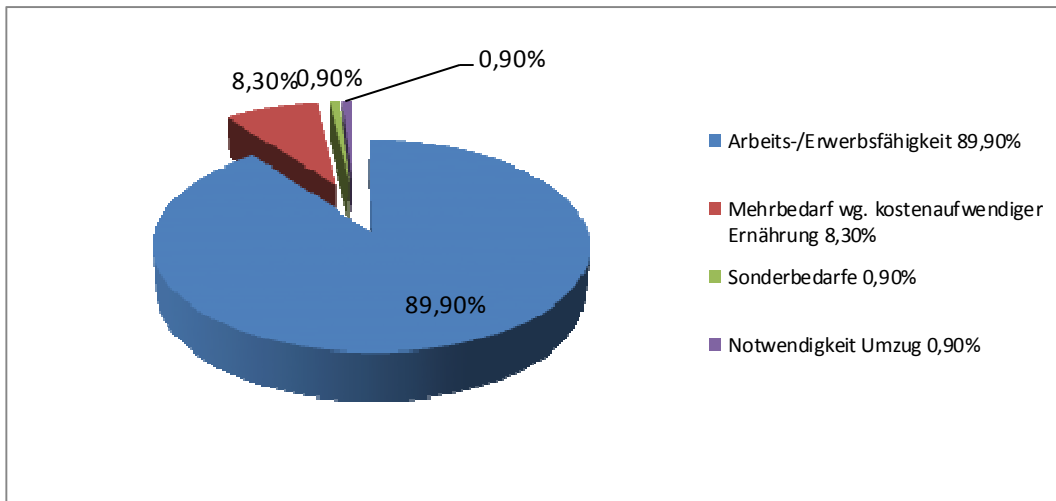


**c) Ärztliche Gutachten für das Jobcenter**

Bei der Gutachtenserstellung im Auftrag des Jobcenters geht es ganz überwiegend um die Festlegung des positiven und negativen Leistungsbildes bzw. die Feststellung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit des jeweiligen Arbeitssuchenden und nur vergleichsweise selten um Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung, Umzug oder sonstige Sonderbedarfe.

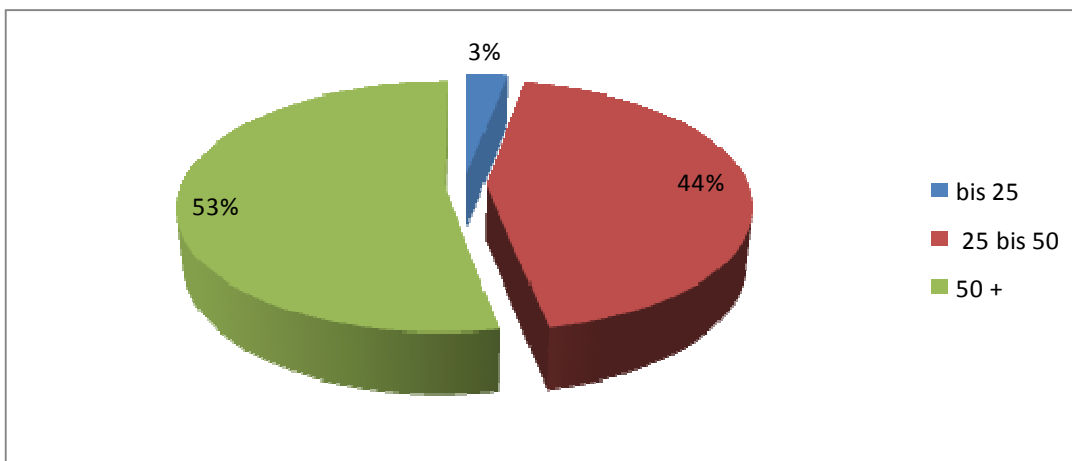
	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Gutachten für das Jobcenter gesamt	386	439
- Arbeits- und Erwerbsfähigkeit	369	395
- Mehrbedarf für kostenaufwendige Ernährung	14	36
- Sonderbedarfe	2	4
- Notwendigkeit Umzug	1	4

Gründe für Begutachtungen für das Jobcenter:



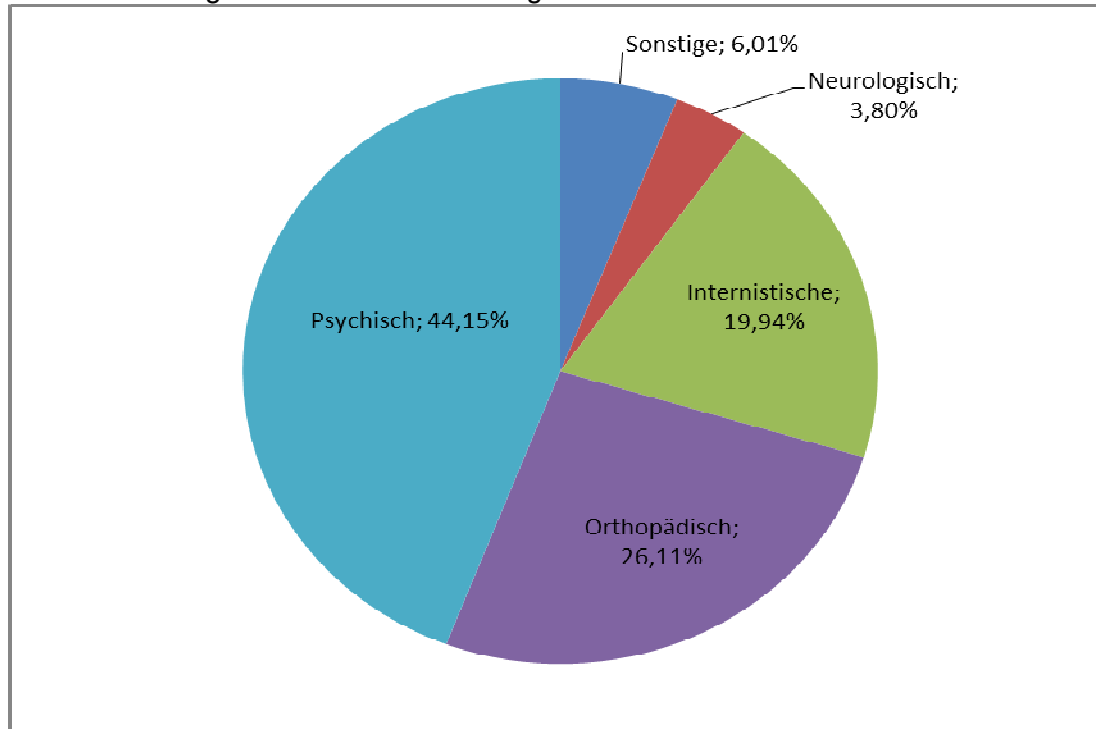
Die 2011 bereits festgestellte Überpräsenz der über 50-Jährigen konnte auch 2012 wieder festgestellt werden.

Altersverteilung der untersuchten Jobcenter-Klienten:



Bei der Aufschlüsselung der für eine Einschränkung bzw. den Verlust der Leistungsfähigkeit verantwortlichen Gesundheitsstörungen ergab sich, dass 2012 vor allem psychiatrische Störungen zur Einschränkung im Leistungsprofil führten, dass außerdem internistische und orthopädische Grunderkrankungen Hauptursachen für ein reduziertes Leistungsvermögen oder gar den Verlust des Leistungsvermögens sind.

Aufschlüsselung der Gesundheitsstörungen:



Bei den psychiatrischen Diagnosen stehen Sucht und Depression im Vordergrund, bei den Krankheiten aus dem internistischen Formenkreis Herz-Kreislauf- und Stoffwechselstörungen, und bei den orthopädischen Erkrankungen lagen Probleme mit der Wirbelsäule fast gleichauf mit den Problemen an den großen Gelenken.

#### **d) Mitwirkung bei der Heimaufsicht = FQA**

Die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen-Qualitätsentwicklung und Aufsicht = FQA ist in der Stadt Ingolstadt in das Sozialamt eingegliedert.

Die FQA soll, nach Auftrag des Bayerischen Sozialministeriums, darauf hinwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse der alten, behinderten und pflegebedürftigen Menschen erkannt, beachtet und geschützt werden.

Mit diesem Ziel erfolgen regelmäßige, unangemeldete Vor-Ort-Überprüfungen der Alten- und Pflegeheime, sowie der ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Außerdem wird aktuellen Beschwerden über entsprechende Einrichtungen unverzüglich nachgegangen.

Das Gesundheitsamt gilt innerhalb der FQA als „beigeordnete Fachbehörde“, deren qualifizierte Mitarbeiter/innen vor allem für die Überprüfung der Pflegequalität, des Umgangs mit Arzneimitteln und Medizinprodukten, der Ernährung, der Versorgung mit Flüssigkeit, der Hygiene und allgemein für medizinische Fachfragen zuständig sind.

Hierbei hat sich die Beurteilung u.a. an offiziellen Expertenstandards für die Pflege, vor allem aber an einem bayernweit gültigen Prüflitfadenn und damit an bestimmten definierten Schlüsselsituationen zu orientieren.

Durch die Fachkräfte des Gesundheitsamtes wurden 2012 folgende „**Schlüsselsituationen**“ für die Beurteilung herangezogen:

In allen 22 Einrichtungen (Heimen und WGS) wurde ein **Haus-Rundgang** durchgeführt, dabei vor allem die allgemeine **Hygiene** und der **Umgang mit Medizinprodukten** überprüft. In jeder Einrichtung wurden mindestens ein, meist mehrere **Bewohner in ihren Zimmer** aufgesucht und wurde mit mindestens einem Bewohner ein vertrauliches **Vier-Augen-Gespräche** geführt.

Es wurde konkret an 16 **Pflegehandlungen** teilgenommen, **Pflegeplanungen** und deren Umsetzung wurden in 80 Fällen, der **Umgang mit Medikamenten** in 40 Fällen eingehend überprüft.

Die **QM-Dokumentation** und ihre reale Umsetzung wurden in 21 Fällen intensiv beleuchtet.

Zudem wurden 23 **Gespräche mit Mitarbeiterinnen** aus der Pflege und 3 mit **Einrichtungsleitungen** durch Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes geführt.

Zwar gab es in zwei Heimen rasch behebbare Mängel im Bereich Pflege und Medikamentenversorgung, doch insgesamt ließen sich eine gute Pflegequalität und ein kontinuierliches Bemühen um weitere Verbesserung in allen Einrichtungen feststellen.

Wegen Beschwerden wurden 2012 3 anlassbezogene Begehungen durchgeführt, wobei in 2 Fällen die Beschwerden gerechtfertigt waren und der jeweilige Missstand umgehend abgestellt wurde.

Neben dem Zeitaufwand für die jeweiligen, grundsätzlich halb- bis ganztägigen Begehungen ist zu berücksichtigen, dass die Mitarbeiter/innen für die geforderte Veröffentlichung jeweils Berichte und dazu Aktennotizen zu verfassen haben, dass pro Jahr 4 Dienstbesprechungen und ca. 2 – 3 Fortbildungen zu besuchen sind, und dass jährlich 3 – 4 interne FQA-Besprechungen, 1 Arge-Treffen und mindestens 2 Treffen mit den Heimleitern stattfinden.

#### **e) Drogenscreening**

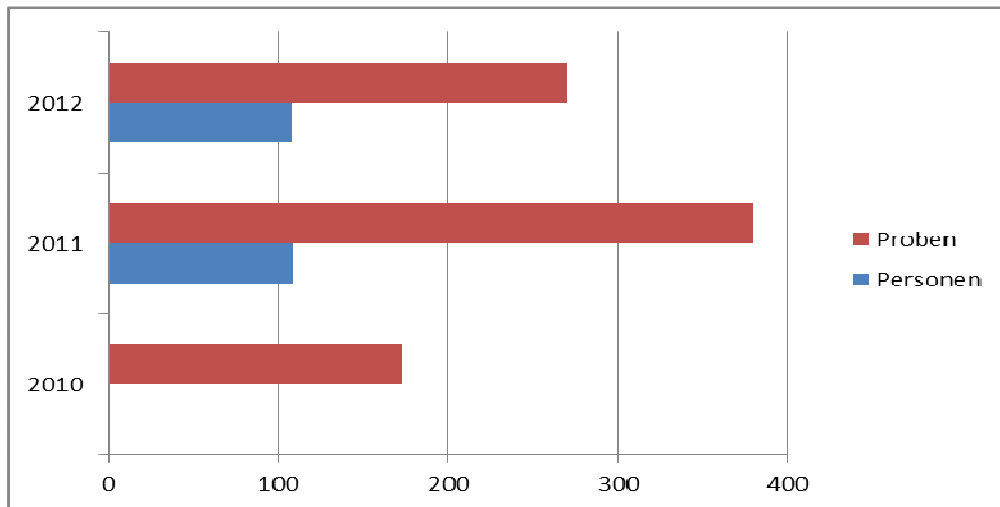
Im Jahr 2012 stellten sich im Gesundheitsamt Ingolstadt insgesamt 108 Personen, - 89 Männer und 19 Frauen -, zum Drogenscreening vor.

45mal lag dazu ein Auftrag des Amtsgerichts bzw. der Bewährungshilfe vor, 55mal handelte es sich um Screenings für die MPU nach Verlust des Führerscheins und zweimal war entsprechend amtsärztlich zu begutachten.

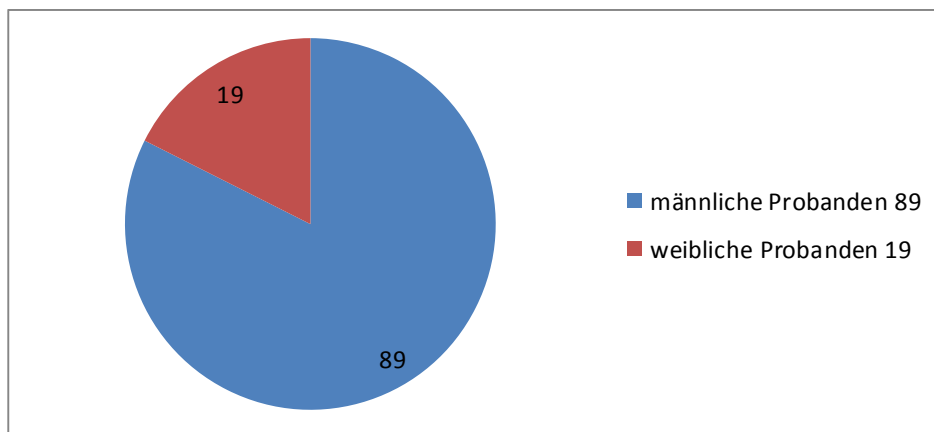
Nachdem zu einem Screening-Auftrag in der Regel zwei bis drei Untersuchungen gehören, ergaben sich insgesamt 258 Urinuntersuchungen und 12 Haaranalysen.

251 Proben erbrachten ein unauffälliges Ergebnis. In 19 Fällen = 7% allerdings wurden in den Proben Drogen nachgewiesen, wobei diese positiven Befunde in 16 Fällen männlichen, in 3 Fällen weibliche Probanden zuzuordnen waren.

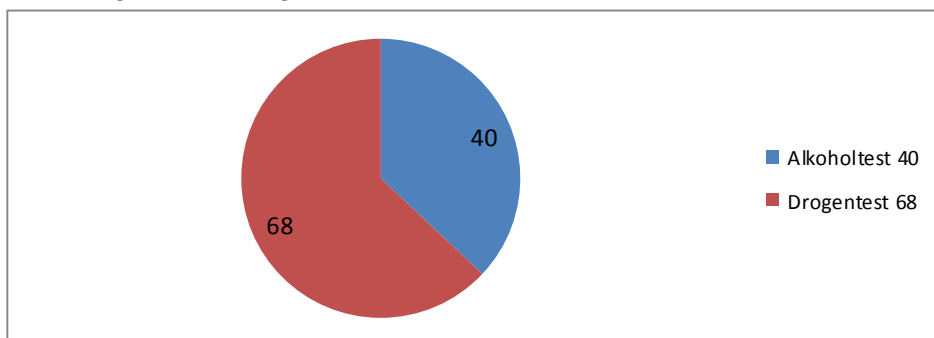
### Anzahl der Drogenscreenings und betroffenen Personen:



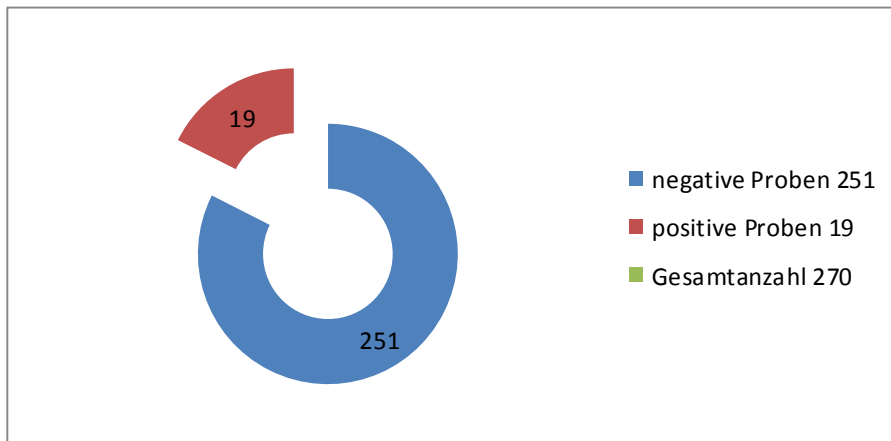
### Geschlechterverteilung bei den Probanden zum Drogenscreening:



### Verteilung der Testungen:



Aufteilung der Untersuchungsergebnisse:



## B. Medizinalaufsicht und Medizinalstatistik

### a) Medizinalaufsicht

Zum Schutz der Bevölkerung ist sicher zu stellen, dass die Heilkunde nicht ohne die entsprechende Erlaubnis ausgeübt wird. In diesem Zusammenhang ist das Gesundheitsamt für die Berufsaufsicht über die Angehörigen der gesetzlich geregelten Heilberufe zuständig, die nicht einer eigenen Kammer unterliegen.

Für diese Heilberufe besteht bei selbständiger Berufsausübung Anzeigepflicht im Gesundheitsamt, wobei hier jeweils die entsprechende Qualifikation zu belegen ist.

Insgesamt erfolgten hierzu 2012 im Gesundheitsamt 28 Meldungen:

Berufsgruppe	Anmeldung	Abmeldung
Heilpraktiker (allgemein)	5	4
Heilpraktiker (beschränkt auf Psychotherapie)	6	1
Krankengymnasten	4	1
Ergotherapeuten	1	0
Logopäden	1	0
Altenpfleger	2	0
Hebammen	3	0

### b) Medizinalstatistik

Auch für 2012 wurde durch das Gesundheitsamt die Medizinalstatistik zu den in Ingolstadt tätigen Angehörigen nichtakademischer Medizinalfachberufe erhoben, die nicht im Krankenhaus beschäftigt sind.

Die Medizinalstatistik ist regelmäßig an die Regierung von Oberbayern weiterzuleiten und fließt in die offiziellen Daten aus dem bayerischen Gesundheitswesen ein.

Obwohl zu den akademischen Medizinalberufen Zahlen nicht an die Regierung von Oberbayern weitergegeben werden müssen, hat das Gesundheitsamt auch hierzu Daten ermittelt:

Selbstständig-Tätige in Medizinalberufen in Ingolstadt:

<b>Bundesrechtlich geregelte Berufe *</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Ärzte			247	266	266
Zahnärzte			115	115	115
Niedergelassene Psychologische Psychotherapeuten			29	34	31
Niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten			8	12	12
Heilpraktiker	67	73	73	78	82
Heilpraktiker-Erlaubnis für Psychotherapie	35	39	45	51	57
Hebammen / Entbindungspfleger	15	17	17	14	17
Krankengymnasten / Physiotherapeuten	152	177	182	190	178
Logopäden	34	38	43	44	43
Rettungsassistenten	57	56	59	78	70
Podologen / medizinische Fußpfleger	0	1	2	2	2

\* ohne Personal von Krankenhäusern

### **c) Heilpraktikerüberprüfung**

Wer, ohne als Arzt approbiert zu sein, die Heilkunde ausübt, benötigt eine Heilpraktikererlaubnis. Diese kann er/sie, entsprechend geltender Durchführungsbestimmungen erhalten, wenn er/sie über 25 Jahre alt ist, eine abgeschlossene Volksschulbildung und die deutsche Staatsangehörigkeit nachweist, gesund und sittlich zuverlässig ist und er/sie sich erfolgreich einer Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der Heilkunde unterzieht. Diese Überprüfung soll den Schluss zulassen, dass die Ausübung der Heilkunde durch die/den Betreffende/n keine Gefahr für die Volksgesundheit bedeutet.

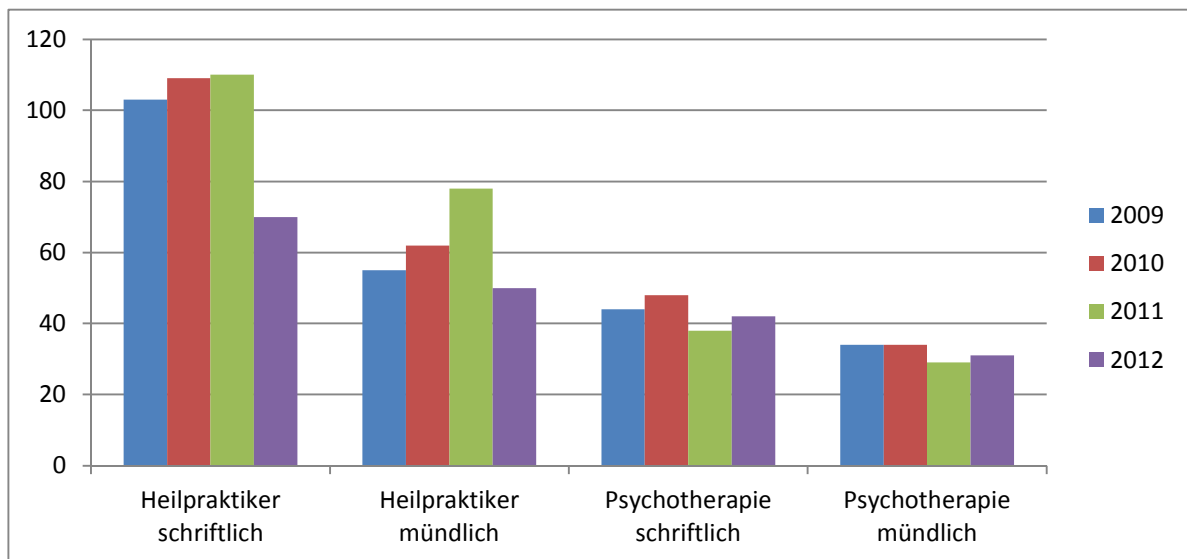
Als kommunales Gesundheitsamt ist das Ingolstädter Amt verpflichtet, die entsprechende Überprüfung für die Personen durchzuführen, die sich im Stadtgebiet niederlassen möchten. Zweimal im Jahr, -im März und im Oktober-, laufen die schriftlichen Überprüfungen, bei denen bayernweit zeitgleich identische Aufgaben zu lösen sind.

Antragsteller, die jeweils mehr als 75% der Fragen richtig beantwortet haben, werden zur mündlichen Überprüfung geladen, und nur die Prüflinge, die sowohl schriftliche als auch mündliche Überprüfung bestanden haben, erhalten schließlich die beantragte Erlaubnis.

2012 legten im März 30 Personen und im Oktober 40 Personen die schriftliche Heilpraktikerüberprüfung ab, bzw. nahmen jeweils 21 Personen an der auf das Gebiet der Psychotherapie eingeschränkten schriftlichen Prüfung teil.

Der mündlichen Überprüfung unterzogen sich im Frühjahr 19 und im Herbst 31 Heilpraktikeranwärter, bzw. 17 und 14 Personen, welche lediglich die auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Erlaubnis beantragt hatten.

Neben den konkreten Überprüfungen hatten die zuständigen Ärztinnen des Gesundheitsamtes ein festes Kontingent an Prüfungsfragen zu erarbeiten und für den Fragenpool einzureichen, außerdem an zwei Dienstbesprechungen, sowie zwei workshops teilzunehmen.



#### d) BtM - Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln

Durch regelmäßige Überprüfungen von Apotheken, einschließlich Apotheken in Krankenhäusern, in Alten- und Pflegeheimen und Hospizen hat das Gesundheitsamt den Betäubungsmittelverkehr zu überwachen.

Dabei ist vor allem auf die korrekte Verordnung, die sichere Aufbewahrung bzw. Vernichtung von Betäubungsmitteln und auf die ordnungsgemäße Dokumentation von Betäubungsmittelbestand, -zugang und -abgabe zu achten.

2012 erfolgten, dieser Pflicht gemäß, 14 Apothekenbesichtigungen sowie die grundsätzliche Überprüfung des Umgangs mit Betäubungsmitteln bei den 22 Terminen der Heimaufsicht.

Zudem ist das Gesundheitsamt zuständig für die Beglaubigung ärztlicher Verordnungen zum Mitführen von Betäubungsmitteln in Mitgliedsstaaten und Nichtmitgliedsstaaten des Schengener-Abkommens. Entsprechend wurden 2012 28 ärztliche Bescheinigungen amtlich beglaubigt.

#### e) Todesursachenstatistik

Nach GDVG, BestV und BestG sind im Gesundheitsamt die Daten der Todesbescheinigungen aus dem Zuständigkeitsbereich auf Vollständigkeit und Plausibilität zu überprüfen. Bei Unvollständigkeit ist entsprechend zu recherchieren und sind die Bescheinigungen zu ergänzen. Die kompletten Daten sind ans Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, und außerdem, im Fall von Krebserkrankungen, als Todesursache, ans bayerische Krebsregister zu übermitteln, - alles mit dem Ziel, für unser Land eine valide Todesursachenstatistik und dadurch eine Basis für angemessene Gesundheits- und Vorsorgeplanung zu erstellen.

2012 wurden dem Gesundheitsamt 1738 Todesbescheinigungen zugeleitet, wobei zwei davon durch Ärztinnen des Gesundheitsamtes selbst ausgestellt waren.

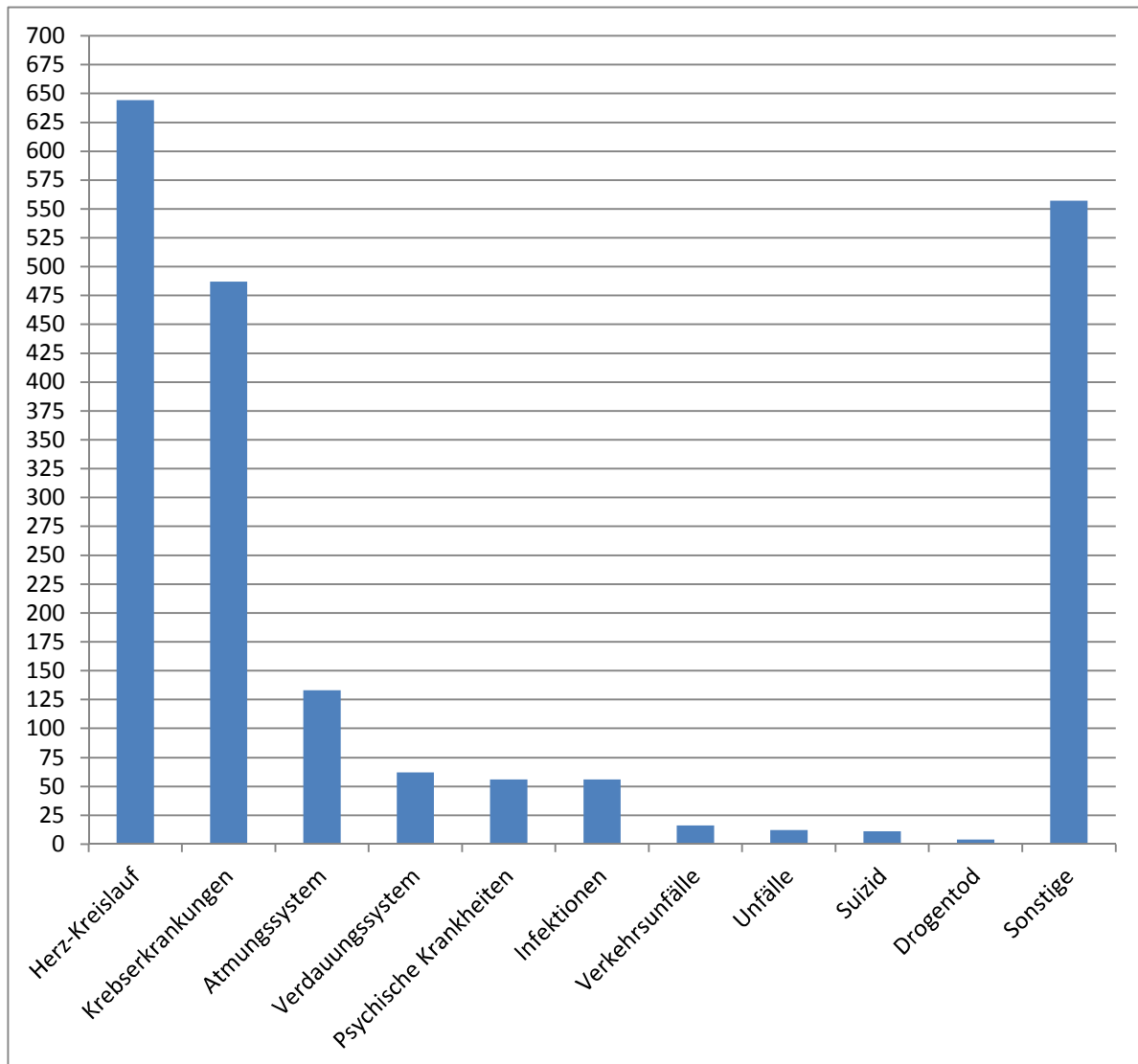
In 47 Fällen = 2,7% erfolgte eine Obduktion im Rechtsmedizinischen Instituts der LMU München, und zusätzlich wurden in der Ingolstädter Gemeinschaftspraxis für Pathologie Dr. König/Dr. Popp 13 Obduktionen = 0,7% durchgeführt.



Im Rahmen der geforderten Plausibilitätsprüfung und Ergänzungen musste allein 139mal Kontakt zur Kriminalpolizei Ingolstadt aufgenommen werden. Zudem waren 38 Rückfragen von Versorgungsamt, Unfallversicherung, Berufsgenossenschaften, Forschungsinstitut oder Rechtsanwalt zu beantworten.

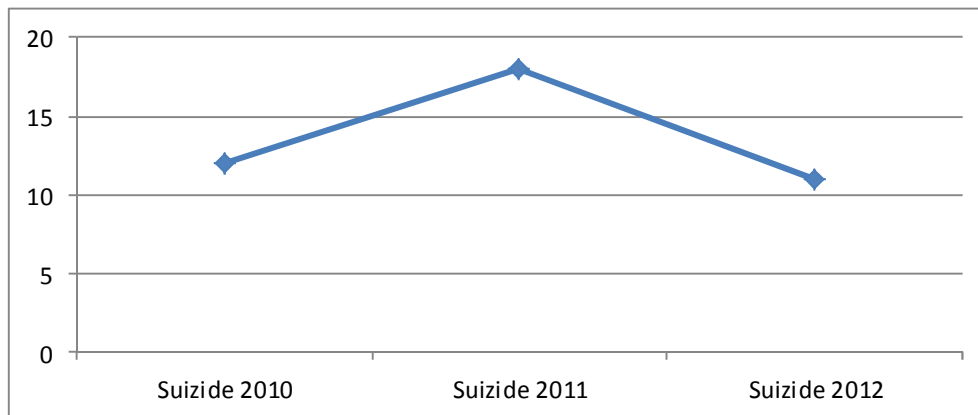
Zur Exhumierung war 2012 lediglich ein Antrag zu bearbeiten.

Todesursachen-Graphik:



Die im Gesundheitsamt erstellte Auflistung der Todesursachen zeigte, wie auch in den Vorjahren, dass die Herz-Kreislaferkrankungen mit 644 Fällen häufigste und die bösartigen Neubildungen mit 487 Fällen zweithäufigste Todesursache waren. Auf Platz 3 liegen mit 133 Fällen die Erkrankungen des Atmungssystems und auf Platz 4 mit 62 Fällen die Erkrankungen des Verdauungssystems. Psychische Krankheiten waren in 56 Fällen Todesursache, Infektionen in 56 Fällen. Verkehrsunfälle waren 16mal und andere Unfälle 12mal die Todesursache, und 4mal Drogentod und 11mal = 0,6% wurde Suizid (9 Männer, 2 Frauen) angegeben, womit sich gegenüber den Vorjahren keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die Selbstmordrate liegt damit niedriger als die im Gesundheitsreport Bayern 3/2010 angegebene bayerische Suizidrate von 11,8 / 100.000 Einwohner liegt.

## Verlaufsdigramm: Suizide



## C. Hygiene

### a) Seuchenhygiene / Infektionsschutz

Das Gesundheitsamt ist für den Vollzug des IfSG zuständig und hat damit, entsprechend § 1 IfSG, den Auftrag, übertragbare Infektionen frühzeitig zu erkennen, ihre Weiterverbreitung zu verhindern und beim Einzelnen sowie für die Allgemeinheit übertragbaren Krankheiten vorzubeugen.

Die globalisierten Reiseaktivitäten und das Auftreten neuer oder genetisch wesentlich veränderter Krankheitserreger (2012 z.B. das Auftreten eines neuen Coronavirus als Erreger schwerster Atemwegserkrankungen) fordern dabei kontinuierliche Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit.

Um bestmöglichen Infektionsschutz für die Bevölkerung zu gewährleisten, sind zuverlässige Meldungen zu den in §§ 6 und 7 IfSG gesetzlich festgelegten Infektionen und Infektionserregern unverzichtbar. Sie spiegeln die vor Ort jeweils aktuell verbreiteten Krankheitserreger und Infektionen, zum Teil auch die betroffene Bevölkerungsgruppe wider und ermöglichen damit gezielte Vorsorge- und Schutzmaßnahmen.

Grundsätzlich muss das Gesundheitsamt bei allen Meldungen zu übertragbaren Erkrankungen nach zwei Richtungen ermitteln: zum einen muss versucht werden, die jeweilige Infektionsquelle zu identifizieren, zum anderen sind die möglicherweise bereits angesteckten Personen herauszufinden, zu informieren und zu Vorkehrungen zu beraten oder anzuhalten, um so eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern.

Um diesen Aufgaben auch außerhalb der regulären Dienstzeiten abdecken zu können beteiligen sich die Ärztinnen des Gesundheitsamtes Ingolstadt mit jeweils 3-4 Wochenendbereitschaftsdiensten pro Jahr an der durch die Regierung von Oberbayern koordinierten Rufbereitschaft sämtlicher Oberbayerischer Gesundheitsämter.

## 1 a) Surveillance

Beobachtung und Bewertung des überregionalen und regionalen Infektionsgeschehens erfolgen fortlaufend, um mögliche Bedrohungen für unsere Bevölkerung frühzeitig erkennen und Schutzmaßnahmen empfehlen bzw. einleiten zu können.

## 2 a) Meldewesen

Die §§ 6 und 7 IfSG verpflichten niedergelassene Ärzte, Kliniken, Heime und Labors, der § 34 IfSG die Leiter bzw. Verantwortlichen von Gemeinschaftseinrichtungen dazu, dem Gesundheitsamt festgestellte Infektionen bzw. das Auftreten von zwei oder mehr ähnlich verlaufenden, örtlich und zeitlich wahrscheinlich miteinander im Zusammenhang stehenden Erkrankungen unverzüglich zu melden.

Im Gesundheitsamt sind diese Meldungen nach genau festgelegten Kriterien und Falld Definitionen des RKI als tatsächliche Infektionen zu bestätigen bzw. auszuschließen. Die Daten zu bestätigten Infektionen sind mit den jeweiligen Ermittlungsergebnissen über digitale Erfassungsprogramme an die zuständige Landesbehörde, das LGL, weiterzugeben. Von dort werden häufig weitere detaillierte Zusatzinformationen eingefordert, bevor die kompletten Erfassungsdaten dem Robert-Koch-Institut, als oberster Bundesbehörde, übermittelt werden.

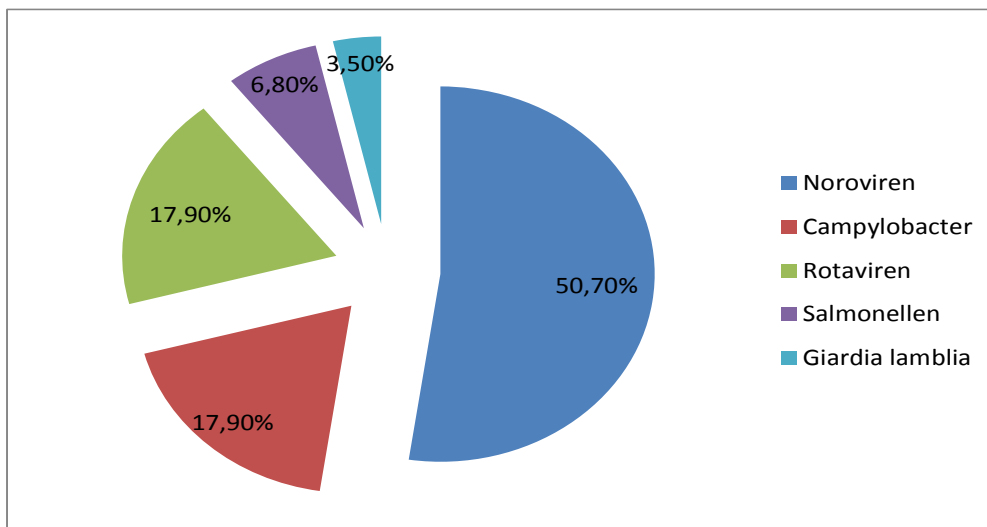
Im Jahr 2012 waren, entsprechend Vorgaben des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bzw. des RKI, Robert-Koch-Instituts, 432 Meldungen nach §§ 6 und 7 IfSG und 223 Meldungen nach § 34 IfSG zu bearbeiten.

Meldungen nach §§ 6 und 7 IfSG:

	2010	2011	2012
<b>Influenza</b>	16	54	28
<b>Hepatitis A</b>	0	1	2
<b>Hepatitis B</b>	0	4	7
<b>Hepatitis C</b>	10	19	7
<b>MRSA Blut-/Liquorkultur</b>	12	17	12
<b>Salmonellen</b>	33	68	25
<b>Campylobacter</b>	40	60	66
<b>Norovirus</b>	178	194	187
<b>Rotaviren</b>	58	85	64
<b>EHEC/e.coli</b>	0	0	3
<b>Listeria monocytogenes</b>	0	1	2
<b>Giardia lamblia</b>	6	9	13
<b>Meningokokken</b>	2	1	0
<b>Shigella sp</b>	1	0	3
<b>Yersini enterocolitica</b>	4	1	3
<b>Denguevirus</b>	1	1	4
<b>Haemophilus influenzae</b>	0	1	1
<b>Legionella spp</b>	0	2	1
<b>Kryptosporidien</b>			3
<b>Mumps</b>			1
<b>Summe:</b>	<b>361</b>	<b>518</b>	<b>432</b>

Bei den gemeldeten Krankheiten bzw. Erregern handelte es sich ganz überwiegend um Magen-Darm-Infektionen, und dabei vor allem um Infektionen durch Noroviren und Campylobacter, gefolgt von Infektionen durch Rotaviren, Salmonellen und Giardia lamblia.

<b>Magen-Darm-Infektionen</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Salmonellen	33	68	25 (6,8%)
Campylobacter	40	60	66 (17,9%)
Norovirus	178	194	187 (50,7%)
Rotaviren	58	85	64 (17,9%)
EHEC/e.coli	0	0	3 (0,8%)
Listeria monocytogenes	0	1	2 (0,5%)
Giardia lamblia	6	9	13 (3,5%)
Shigella sp	1	0	3 (0,8%)
Yersini enterocolitica	4	1	3 (0,8%)
Kryptosporidien			3 (0,8%)
<b>Summe:</b>	<b>320</b>	<b>418</b>	<b>369</b>



Unter den Meldungen kristallisierten sich 16mal infektiologisch-epidemiologische Zusammenhänge im Sinne von Ausbrüchen mit mehr als zwei Erkrankungen heraus!

Bei den 223 Meldungen nach § 34 IfSG aus Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche handelte es sich in 87 Fällen um Magen-Darm-Infektionen, in 85 Fällen um Scharlach, in 26 Fällen um Windpocken und 14mal um die Hand-Mund-Fuß-Krankheit. Hier liegt die Aufgabe des Gesundheitsamtes vor allem darin, Ausbrüche zu erkennen, die Leiter der Einrichtungen zu Hygienefragen und zur Wiedenzulassung nach Erkrankung zu beraten.

Infektionsmeldungen aus Gemeinschaftseinrichtungen:

	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Scharlach	48	85
Windpocken	12	26
Keuchhusten	3	3
Mund-Hand-Fuß-Krkh.	0	14
Magen-Darm-Infektionen		87
Bindehautentzündung	0	5
Mumps	3	0
Impetigo	1	0
<b>Summe:</b>	<b>67</b>	<b>223</b>

### 3a) Tuberkulose

Bezüglich der Tuberkulose besteht Meldepflicht bei Erkrankung oder Tod an einer behandlungsbedürftigen, somit aktiven und in der Regel auch ansteckenden Tuberkulose. Hier gab es 2012 sieben neue Fälle offener Tuberkulose, wozu insgesamt 277 Kontaktpersonen zu erfassen, und 310 Beratungen durchzuführen waren. Bei den meisten Kontaktpersonen waren Untersuchungen dazu nötig, ob tatsächlich eine Ansteckung erfolgt war, und hierzu wurden 225 (Interferon-Gamma-)Bluttests durchgeführt. Bei einigen Kontaktpersonen und zur Kontrolle von Infektionsverläufen, -etwa bei den 18 in regelmäßiger Kontrolle stehenden Tuberkuloseerkrankten-, waren insgesamt 72 Röntgenuntersuchungen erforderlich. Zudem wurde 27mal eine mikroskopische und kulturelle Untersuchung des Sputums veranlasst.

Zusätzlich musste nach § 36 IfSG bei 33 Personen vor Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose durch Blut- oder Röntgenuntersuchung ausgeschlossen werden.

	2010	2011	2012
Überwachungsfälle	20	32	18
Neue Fälle mit offener TBC	8	9	7
Kontaktpersonen	156	345	277
Röntgenuntersuchung	30	91	72
Interferon-y-Test	83	318	225
Sputum-Untersuchung	43	75	27
Untersuchungen nach § 36 IfSG		25	33
Beratungen	ca. 200	ca. 480	ca. 310

### 4a) HIV-Test und Beratung

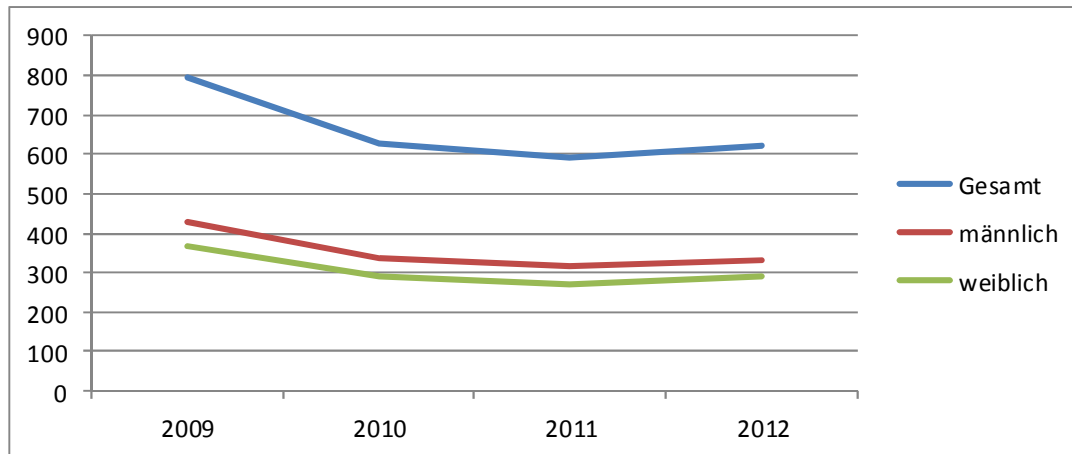
Die kostenlose und anonyme HIV-Testung ist im Gesundheitsamt Ingolstadt an jedem Arbeitstag ohne Voranmeldung während der Öffnungszeiten möglich. Für intensivere Beratungen muss in der Regel ein Zusatztermin vereinbart werden. Nach wie vor werden die Blutproben zur Laboruntersuchung ins LGL geschickt, wodurch es durchschnittlich eine Woche dauert, bis die Ergebnisse vorliegen.

Weil jedoch bei etlichen Testpersonen immense Ängste bestehen, bietet das Gesundheitsamt seit Januar 2012 auch einen HIV-Schnelltest an, der allerdings nicht kostenlos ist, sondern die Unkosten zu decken hat. Dieser Schnelltest wurde 2012 32mal in Anspruch genommen. Er liefert bereits innerhalb von 20 Minuten eine verlässliche Aussage (Sensitivität 100%, Spezifität 99%), die grundsätzlich durch eine herkömmliche Testung zu bestätigen ist.

Die herkömmliche HIV-Testung wurde 612mal, davon bei 332 (53,5%) Männern und bei 289 (46,5%) Frauen durchgeführt und verlief leider einmal positiv, d.h. mit dem Nachweis einer bisher unbekanntem HIV-Infektion.

Überwiegend wird die Testung von der Altersgruppe der 19 – 28-Jährigen in Anspruch genommen, ebenfalls häufig genutzt wird er von den 29 – 40-Jährigen.

Anonyme HIV-Testungen	2009	2010	2011	2012
Gesamt	793	627	590	621
männlich	427	338	318	332
weiblich	366	289	272	289



Zusätzlich zu den Testungen erfolgten, verteilt auf alle Ärztinnen im Amt, etwa 150 telefonische HIV-Beratungen.

Selbstverständlich ist das Team beständig bemüht, die allgemeine HIV-Prävention nicht zu vernachlässigen.

Im Rahmen der sexualpädagogischen Aktionen der Schwangerenberatungsstelle im Gesundheitsamt wurde das Thema HIV-Prävention an 2 Berufs- und 2 Mittelschulen, sowie dem Berufsförderzentrum bearbeitet.

Schließlich wurde zum Welt-Aids-Tag eine Ausstellung zu „30 Jahre mit AIDS in Deutschland – eine Zeitreise“ präsentiert, die anschließend der Berufsschule II eine Woche lang zur Information zur Verfügung gestellt wurde.

Darüber hinaus referierte zum Welt-Aids-Tag der Leiter der AIDS-Beratung München Dr. Zippel über seine bereits 30 Jahre zurückreichenden Erfahrungen mit dieser Infektion.

Außerdem wurde Infomaterial in Diskotheken verteilt und unterstützte Radio IN mit Info-Spots zum Welt-Aids-Tag am 01. Dezember.

### 5a) STI = Sexuell übertragbare Infektionen

Gemäß der in § 19 IfSG festgeschriebenen Verpflichtung zu Beratung und Untersuchung zu sexuell übertragbaren Krankheiten bietet das Gesundheitsamt jeden Montag eine entsprechende STI-Sprechstunde an. Dieses Angebot wurde 2012 21mal genutzt. Zusätzlich besuchten eine Ärztin und eine Arzthelferin des Gesundheitsamtes an zwei Terminen einschlägige Clubs und Pensionen im Stadtgebiet, waren dazu einmal mit der Polizei im Milieu unterwegs und stießen dort durchweg auf gute Resonanz. Es war sogar möglich, in den Einrichtungen 14 Blutproben zur HIV-, Lues- und Hepatitis-Testung zu nehmen und zur Untersuchung ans LGL zu leiten.

Insgesamt wurden 2012 im Gesundheitsamt 55 Blutproben auf Lues = Syphilis, 17 auf Hepatitis B und 19 auf Hepatitis C getestet. So war es wieder möglich, Personen mit Infektionsnachweis frühzeitig einer Therapie zuzuleiten, sie auf mögliche Impfprävention hinzuweisen, umfassend über die bestehenden Risiken zu informieren und damit das Ansteckungsrisiko für die Allgemeinheit zu senken!

**Gesundheitsamt**

Esplanade 29  
85049 Ingolstadt  
Telefon: 0841 305-1481  
E-Mail: gesundheitsamt@ingolstadt.de



**Beratungsstelle zu HIV und sexuell übertragbaren Infektionen**

© Stadt Ingolstadt, 2013

[www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de)

Das Gesundheitsamt Ingolstadt ist Informations-, Beratungs- und Untersuchungsstelle zu HIV und sexuell übertragbaren Infektionen (STI) nach § 19 IfSG.

HIV, Syphilis-Lues und Hepatitis-Testungen werden während der üblichen Öffnungszeiten angeboten:

**Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Uhr**  
**Montag und Dienstag 14 bis 16 Uhr**  
**Donnerstag 14 bis 17 Uhr**

Die Abstrich-Untersuchungen auf Gonorrhoe (Tripper) und Chlamydieninfektionen sind nur montags von 8.30 bis 10.30 Uhr und von 14 bis 15 Uhr möglich.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Beratungs- und Untersuchungsangebot kann anonym und kostenlos (kassenunabhängig) in Anspruch genommen werden.

Bei Bedarf erfolgt Vermittlung an (weiter-)behandelnde oder betreuende Einrichtungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und arbeiten entsprechend den DSTIG-Standards in der Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten.

Die frühzeitige Diagnose sexuell übertragbarer Infektionen verbessert die Therapieaussichten und Heilungschancen und verringert die Weiterverbreitung.

Kondome senken das Infektionsrisiko für sexuell übertragbare Infektionen, einschließlich HIV-Infektion.

Sexuell übertragbare Krankheiten können auch oral übertragen werden.

**§ 6 Bayer. Hygieneverordnung**

Weibliche und männliche Prostituierte und deren Kunden sind dazu verpflichtet, beim Geschlechtsverkehr Kondome zu verwenden.



## 6a) Infektionshygienische Überwachung

Am 01.09.2012 trat die novelierte BayMedHygV vom 01.12.2010 in Kraft, welche

1. Krankenhäuser,
2. Einrichtungen für ambulantes Operieren
3. Vorsorge- und Reha-Einrichtungen
4. Dialyseeinrichtungen
5. Tageskliniken
6. Entbindungseinrichtungen und
7. mit 1. – 6. vergleichbare Behandlungs- und Versorgungseinrichtungen

zu einem umfangreichen Hygienemanagement verpflichtet.

Mit der Überwachung der Umsetzung der BayMedHygV ist die untere Gesundheitsbehörde, also das Gesundheitsamt, gesetzlich beauftragt, so wie dies zusätzlich auch die §§ 23 und 36 IfSG, bzw. die Art. 16 und 17 GDVG vorgeben.

Gelenkt wird die Umsetzung des Überwachungsauftrags durch jährlich wechselnde, vom StMUG, dem LGL und der Reg. v. Obb. vorgegebene Schwerpunktprojekte.

2012 mussten danach alle Kliniken im Einzugsbereich bezüglich des Umgangs mit krankenhaushygienisch relevanten Erregern, des Antibiotikamanagements bei Feststellung resistenter Erreger und zur Praxis der Händehygiene überwacht werden.

Auf Intensivstationen war zudem die dort etablierte Surveillance der nosokomialen Infektionen zu überprüfen, der Infektionen also, die während oder durch Behandlungsmaßnahmen erworben wurden. Ferner mussten, gemeinsam mit der Spezialeinheit Infektionshygiene am LGL, neonatologische Stationen begangen werden.

In Ingolstadt waren damit insgesamt sechs Klinikbegehungen, zwei Begehungen in ambulant operierenden Einrichtungen und eine im Geburtshaus vorzunehmen und die damit im Zusammenhang stehenden umfangreichen Vor- und Nacharbeiten abzuarbeiten.

Zum Teil waren Nachbesserungen erforderlich, welche zeitnah überprüft wurden und dabei grundsätzlich umgesetzt waren. Gravierende Mängel wurden nicht festgestellt.

Entsprechend dem im GDVG festgelegten Aufgabenkanon wurden zudem 6 Rettungs- und Krankentransportdienste, 6 Einrichtungen zur Blutspende bzw. Plasmaspende, 14 Alten- und Pflegeheime und 9 ambulante Pflegedienste infektionshygienisch überprüft.

Im Sinn der Bayer. HygV erfolgten schließlich Hygienebegehungen von 8 Tätowier- und Piercing-Studios, von 16 Fußpflegeeinrichtungen und von 7 Fitness-Studios.

Gemäß GDVG und IfSG wurden schließlich auch noch 26 Kindertagesstätten, ein Campingplatz und 2 Märkte im Blick auf Hygienemanagement überprüft. Zudem musste 14 Bürgerbeschwerden bzw. Polizeimeldungen zu diversen Hygieneproblemen nachgegangen werden.

Verbesserte Voraussetzungen zur Umsetzung guter Hygienemaßnahmen sollten die Empfehlungen und Forderungen des Gesundheitsamtes an 14 Bauträger erzielen, deren Planunterlagen zum Bau oder Umbau von Gemeinschaftseinrichtungen, Heimen, Praxen etc. während des Genehmigungsverfahrens dem Gesundheitsamt vorgelegt wurden.

<b>Infektionshygienische Überprüfungen</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Krankenhäuser	2	2	6
Ambulant operierende Einrichtungen	3	4	2
Reha Einrichtungen	1	3	2
Geburtshaus	1	1	1
Alten- und Pflegeheime	21	6	14
Blutspendeeinrichtungen	6	3	6
Tätowier- und Piercingstudios	5	1	8



Einrichtungen zum Ohrlochstechen		11	
Einrichtungen zur Fußpflege	21	26	16
Rettungs- und Kranken-Transportdienste			6
Ambulante Pflegedienste			9
Gemeinschaftseinrichtungen KiTas	3		26
Fitness-Studios	13		7
Märkte	2		2
Campingplatz			1
Allgemeine Hygieneprobleme z.B. V. a. Rattenbefall			14
Stellungnahme für Neu-/Umbau, Nutzungsänderung von Gemeinschafts- einrichtungen, Heimen, Praxen			14

### 7a) MRE-Netz-Ingolstadt

Wie im Vorjahr ausführlich dargelegt, haben das StMUG 2009 und auch die BayMedHygV 2010 festgelegt, dass alle bayerischen Gesundheitsämter regionale Netzwerke gegen die ungehinderte Vermehrung und Verbreitung resistenter Krankheitserreger zu unterhalten bzw. zu koordinieren haben.

In Ingolstadt treffen sich Vertreter aus Kliniken, Labors, Heimen und ambulanten Pflegediensten seit 2009 regelmäßig, mindestens dreimal im Jahr (25.01.2012; 30.06.2012; 10.10.2012), wobei die Treffen 2012 auch von der KVB als Regionale Netzwerkkonferenzen im Sinne der Vergütungsvereinbarung MRSA anerkannt wurden.

2012 gelang es erstmals, ein gemeinsames Treffen der vier regionalen Netzwerke der Region 10 zu organisieren, welches am 10.10.2012 im Altenheim St. Elisabeth in Gaimersheim stattfand.

Ganz grundsätzlich stehen die MRSA-Netzwerke der Gesundheitsämter Ingolstadt, Eichstätt, Pfaffenhofen und Neuburg im permanenten Austausch und Abgleich, um in der Region letztlich vergleichbare Standards für den Umgang mit Keimträgern zu erreichen.

Thematisch wurden bei allen Treffen, neben aktuellen Informationen und Fallbesprechungen, immer auch hygienerelevante Themen bearbeitet, um so das Basiswissen zur Krankenhaushygiene fortlaufend zu aktualisieren und zu stärken, dadurch Verständnis für notwendige Hygienemaßnahmen zu wecken und so Risikobewertungen und Risikomanagement im täglichen Umgang mit keimbesiedelten oder -infizierten Menschen überhaupt zu ermöglichen.

Der Information der Bevölkerung diene überdies ein eigener Infostand auf dem Ingolstädter Gesundheitstag, wo das MRSA-Netzwerk bekannt gemacht und zu Hygienefragen beraten wurde.

### 8a) Impfberatung und -erfassung

Im § 20 IfSG heißt es, dass Gesundheitsämter die Bevölkerung über Schutzimpfungen zu informieren haben, und in § 34 Abs. 11 IfSG werden die Gesundheitsämter beauftragt, den Impfstatus bei allen Einschulkindern zu erheben (2012: 1282 Kinder). Nach Bayerischem Impfkonzept ist überdies durch die Gesundheitsämter der Impfstatus bei allen Sechstklässlern (2012 wurde 1100 Impfbücher kontrolliert!) zu erheben, wobei grundsätzlich bei all diesen Erhebungen zusätzliche Impfinformationen zu vermitteln sind.

*(Die entsprechenden Daten finden sich unter Punkt D, d und g, S. 35 und S. 37).*

Die Ziele dieser Aktivitäten sind vor allem das Schließen von Impflücken und das Erreichen einer belastbaren Herdenimmunität, dadurch ein verbesserter Schutz vor impfpräventablen Infektionskrankheiten in der Bevölkerung und letztendlich die Ausrottung bestimmter übertragbarer Krankheiten.

Grundsätzlich orientiert sich die Impfberatung an den jährlich aktualisierten Empfehlungen der Ständigen Impfkommission im RKI, weshalb kontinuierlich auch der Wissenstand der entsprechenden MitarbeiterInnen zu aktualisieren ist.

Diese kontinuierliche Erneuerung des eigenen Wissens ist vor allem unverzichtbar, wenn es um die Fülle von Reiseimpfberatungen geht, die sich jeder Bürger im Gesundheitsamt einholen kann.

Immerhin werden, vorwiegend durch die Ärztinnen, alljährlich – so auch 2012 – sowohl telefonisch als auch vor Ort zwischen 400 und 500 Reiseimpfberatungen durchgeführt.

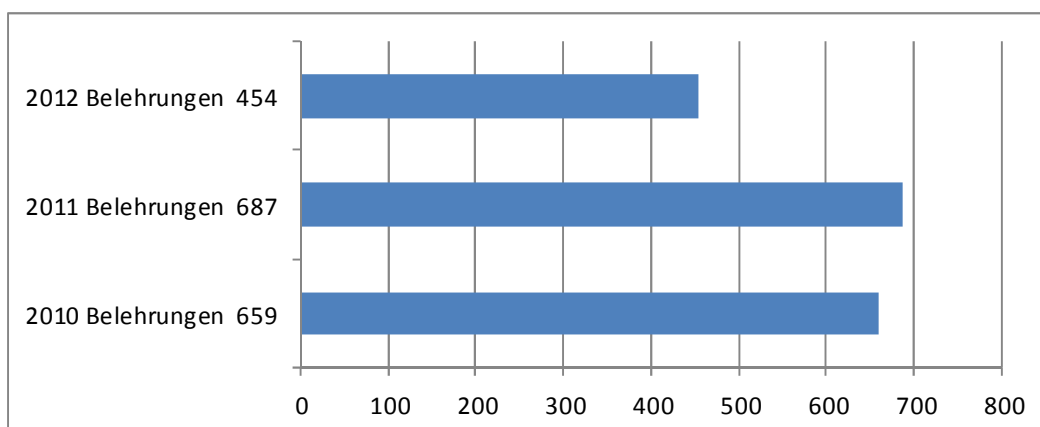
Zudem führt das Gesundheitsamt seit Jahren die Gripeschutzimpfung für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung durch, an welcher 2012, wie schon im Vorjahr, 103 Kolleginnen und Kollegen teilnahmen.

### **9a) Belehrung §§42, 43 IfSG**

Vor der erstmaligen Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit mit leichtverderblichen Lebensmitteln müssen sich entsprechende Personen durch das Gesundheitsamt oder durch vom Gesundheitsamt beauftragte Ärzte zum Umgang mit den Lebensmitteln, vor allem dazu belehren lassen, mit welchen Gesundheitsstörungen ihnen kraft Gesetzes ein Umgang mit Lebensmitteln für andere untersagt ist.

2012 wurden für 454 Personen entsprechende Belehrungen im Gesundheitsamt durchgeführt, für 24, bereits vor längerer Zeit belehrte Personen mussten Zweitschriften ausgefertigt werden.

2012 wurde zudem 1 Arzt beauftragt, die Belehrung in seiner Praxis durchzuführen.



### **b) Umwelt- und Ortshygiene**

Das GDVG schreibt den Gesundheitsämtern die Aufgabe der umweltmedizinischen Beratung und Begutachtung zu.

2012 waren in diesem Zusammenhang 5 anspruchsvolle und umfangreiche, sowie 3 eher überschaubare Bewertungen und Empfehlungen im Zusammenhang mit Umweltbelastungen/Altlasten erforderlich.

Zudem waren 14 Flächennutzungs- bzw. Bebauungspläne zu begutachten, waren 5 Abnahmen umweltrelevanter Produktionsanlagen nötig und mussten 14 anlassbezogene Besichtigungen und Stellungnahmen wegen mutmaßlichen Schädlingsbefalls erfolgen.

<b>Begehungen / Stellungnahmen wegen</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Schadstoffen, Altlasten Emissionen	9	7	8
Bearbeitung von Flächennutzungs- oder Bauplänen	11	19	14
Abnahme von Emittenten	Nicht erfasst	Nicht erfasst	5
Anlassbezogene Ortsbesichtigungen	11	9	14

Hinzu kommen rund 300, vorwiegend telefonische Bürgeranfragen zu Schädlingsbefall oder zu Umweltthemen, besonders oft zu Schimmelbelastung.

### **c) Trinkwasserhygiene**

Wie im § 37 IfSG ausgeführt, muss Wasser für den menschlichen Gebrauch so beschaffen sein, „dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist.“

Detaillierte Vorgaben zu Anforderungen an das Trinkwasser und zu vorgeschriebenen Qualitätssicherungsmaßnahmen beinhaltet die Trinkwasserverordnung 2001, welche mit ihrer novellierten Fassung vom 01.11.2011 den Gesundheitsämtern, neben den bereits seit Jahren ausgeübten Kontroll- und Beratungsaufgaben, zusätzliche Pflichten bezüglich der Erfassung von Warmwasserversorgungsanlagen und der für diese vorgeschriebenen Untersuchungen auf Legionellen mit sich brachte. Gerade zu dieser neuen Vorschrift gab es 2012 sehr viel Verunsicherung sowohl bei den „Unternehmern oder sonstigen Inhabern“ einer entsprechenden Wasserversorgungsanlage, als auch bei Labors, Installationsfach- und Wartungsbetrieben.

Allein zum Thema „Legionellenuntersuchungen“ gingen 2012 insgesamt ca. 1000 Anrufe, d.h. durchschnittlich 3 – 4 Anrufe pro Tag ein, die zum Teil mit erheblichem Beratungsaufwand verbunden waren und 2012 zu einem Jahr der Spitzenbelastung für die beiden Hygienekontrolleure werden ließen.

Insgesamt wurden 1760 Wassererwärmungsanlagen angezeigt, 440 Legionellen-Befunde vorgelegt und musste wegen 63 Überschreitungen des technischen Maßnahmewerts für Legionellen die jeweiligen Ermittlungsprotokolle und Maßnahmenplanungen, sowie deren Umsetzung überprüft und fachlich begleitet werden.

Parallel mussten schließlich die routinemäßigen Überprüfungen der 4 großen Wasserversorgungsanlagen und 19 Kleinanlagen zur Eigenwasserversorgung laufen, gab es auch in diesen Bereichen Beratungs-, Abstimmungs- und Dokumentationsbedarf, bzw. erfolgten 8 Begehungen von Wasserversorgungsanlagen und 5 Probenahmen aus Hausinstallationen im Zusammenhang mit einer bestehenden Legionellenproblematik.

#### **d) Badewasserhygiene**

In Ingolstadt erfüllen der Auwaldsee und der Baggersee die Kriterien eines Badegewässers nach Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 2006/7/EG). Sie sind gemäß Bayerischer Badegewässerverordnung vom 15.02.2008 und, entsprechend verbindlicher Vorgaben des LGL, während der auf die Zeit zwischen 15. Mai und 15. September festgelegten Badesaison monatlich an standardisierten Beprobungsstellen und durch eigens geschulte und zertifizierte Mitarbeiter zu beproben und zu begehen.

Regelmäßig sind die Qualitätsergebnisse per Aushang an den Seen und auf der homepage, mit Verlinkung zum LGL

(<http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/hygiene/wasser/badeseen/indexhtm>) zu aktualisieren, sind die Ergebnisse der städtischen Pressestelle zuzuleiten und ist das jeweilige Badegewässerprofil den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die Überprüfung der übrigen zum Baden geeigneten Seen im Stadtgebiet ist gesetzlich nicht vorgegeben, erfolgt aber im Interesse der Bürger 2 – 3mal pro Saison, so wie 1 – 2 Wasserproben aus Fließgewässern gezogen werden.

Zudem sind nach § 37 IfSG auch die öffentlichen Schwimmbäder dahingehend zu überprüfen, dass durch sie „eine Schädigung der menschlichen Gesundheit... nicht zu besorgen ist“.

Durch die 2 Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts wurden insgesamt 48 Wasserproben aus Seen und 7 aus Schwimmbädern gezogen, wobei entsprechende Probennahmen grundsätzlich mit einer Ortsbegehung, im Fall der Schwimmbäder mit einer Überprüfung von zugehöriger Technik, Eigenkontrolle und Dokumentation, oft zudem mit nennenswertem Beratungsaufwand, verbunden sind.

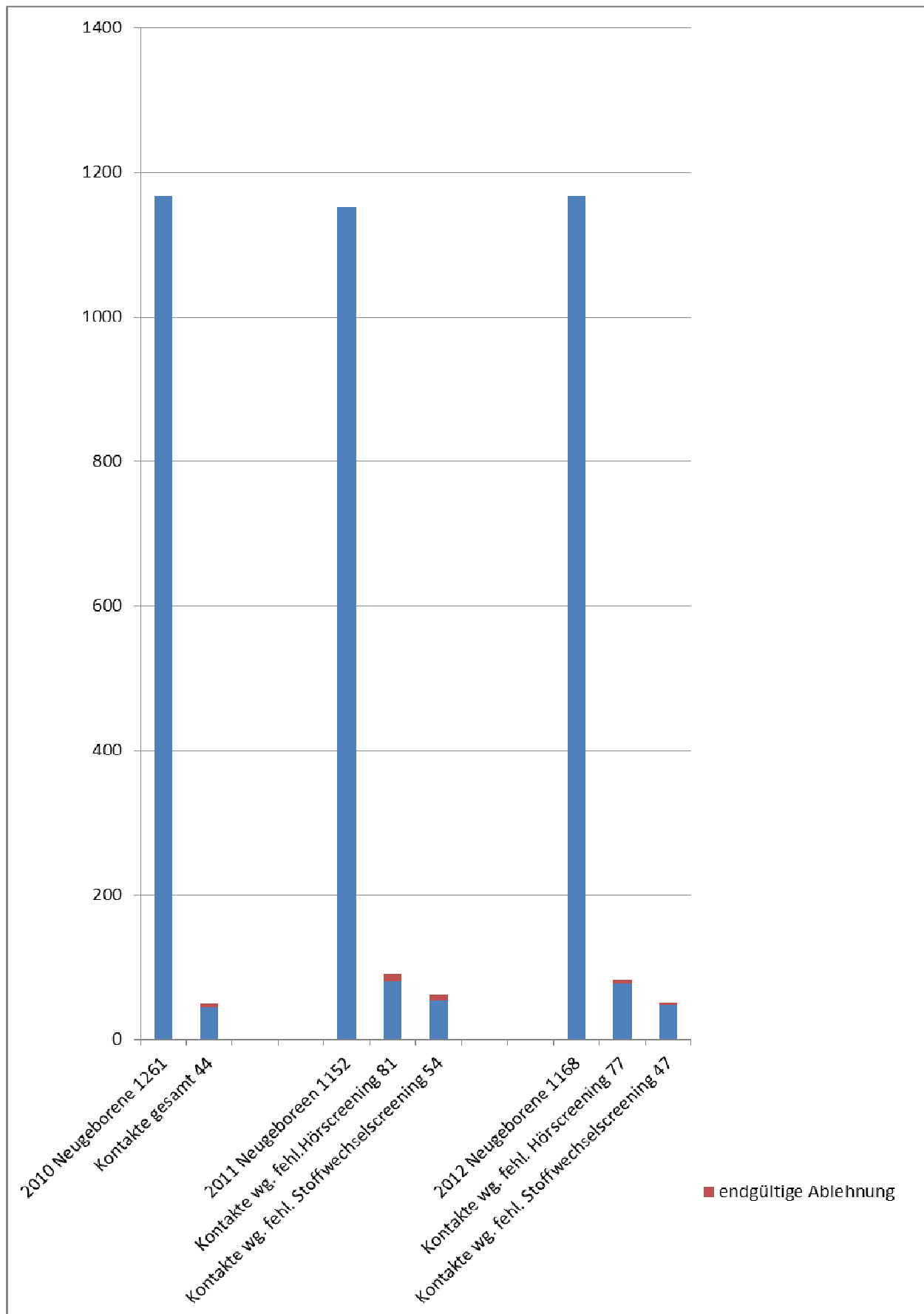
### **D. Kinder- und Jugendgesundheit, - Schulgesundheitspflege**

#### **a) Neugeborenen Screening**

Seit 1999 gibt es in Bayern bei allen Neugeborenen ein Screening auf angeborene Stoffwechsel-, Hormon- und Hörstörungen, wozu die Entnahme einer winzigen Blutprobe durch den Kinderarzt am zweiten oder dritten Lebenstag, bzw. eine Überprüfung des Gehörs am 3. – 5. Lebenstag, ausreicht.

Die Ergebnisse aller entsprechenden Befunde laufen im LGL zusammen. Von dort erhalten die Gesundheitsämter regelmäßig Screening-Listen, welche mit dem amtlichen Melderegister abzugleichen sind. Sofern sich hierbei für ein Ingolstädter Neugeborenes keine Screening-Bestätigung findet, muss seitens des Gesundheitsamtes Kontakt zu den betreffenden Eltern aufgenommen und von ihnen der Nachweis eines Screenings erbeten bzw. soll gegebenenfalls versucht werden, sie zum Nachholen der Screeninguntersuchung zu motivieren. Schließlich führen entsprechende Stoffwechsel- und Hormonstörungen unbehandelt i.d.R. zu schweren körperlichen und geistigen Behinderungen oder zu lebensbedrohlichen Stoffwechselkrisen! Angeborene hochgradige Hörstörungen gehen mit schweren sprachlichen und sozio-emotionalen Entwicklungsstörungen einher, weshalb auch bei ihnen frühzeitige therapeutische Maßnahmen für ein gesundes Aufwachsen des jeweiligen Kindes unverzichtbar sind.

Der Abgleich der Daten für 2012 erfolgte im Gesundheitsamt Ingolstadt für 1168 Neugeborene, wobei gezielter Kontakt wegen fehlenden Stoffwechselscreenings zu 47 Elternpaaren und wegen fehlenden Hörscreening zu 77 Elternpaaren aufzunehmen war. Dreimal war hierzu ein Hausbesuch erforderlich. Das Stoffwechselscreening wurde von 5 Elternpaaren, das Hörscreening von 6 Elternpaaren endgültig abgelehnt, die übrigen Eltern holten das Screening nach.



## b) Mütterberatung

Für junge Mütter und Väter, bzw. für junge Familien bietet das Gesundheitsamt seit Generationen seine „Mütterberatung“ an. Mit einem 2012 neu aufgelegten Flyer wird in Ingolstadt dafür geworben und das Leistungsangebot vorgestellt.

Was die Mütterberatung besonders auszeichnet, ist die Verfügbarkeit von Ärztinnen, Kinderkrankenschwestern, Hygienefachleuten, Ernährungs- und Sozialpädagogen, so dass ein sehr breites Beratungsfeld in einem Haus abgedeckt ist.

2012 haben 21 Mütter das Angebot vor Ort genutzt, bzw. telefonisch, auch mehrfach, Rat und Hilfe eingeholt.

### Flyer:

## Mütterberatung 2012

[www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de)



### TERMINE 2012

(ANMELDUNG NICHT ERFORDERLICH):

- 8. Mai
- 12. Juni
- 3. Juli
- 7. August
- 2. Oktober
- 6. November
- 4. Dezember

### ELTERNBERATUNG IM GESUNDHEITSAMT KONTAKT

Gesundheitsamt Ingolstadt  
Esplanade 29, 85049 Ingolstadt  
Telefon: 0841 305-1461

E-Mail: [gesundheitsamt@ingolstadt.de](mailto:gesundheitsamt@ingolstadt.de)

© Stadt Ingolstadt, 2012; Foto: Denys Kurbatov - Fotolia.com

Das Gesundheitsamt Ingolstadt bietet jeden ersten Dienstag im Monat eine kostenfreie Mütter- und Elternberatung für alle interessierten Mütter und Väter an.

Nicht jede junge Familie bzw. Mutter verfügt über ein soziales Netz mit Freunden und Familie, um dort Unterstützung für sich und ihr Kind zu bekommen.

Erfahrene Ärztinnen, Kinderkrankenschwestern, Sozialpädagoginnen und eine Ernährungsberaterin stehen für Fragen aller Art zur Verfügung.

Die Mütterberatung bietet Unterstützung für die körperliche, seelische und geistige Entwicklung des Säuglings und Kleinkindes sowie für Stillen, Ernährung, Pflege und Erziehung.

Die monatlichen Beratungen / Babyuntersuchungen finden am **ersten Dienstag im Monat** (außer in den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen) von **14 bis 15.30 Uhr im Gesundheitsamt**, Esplanade 29, EG, Zi.-Nr. 020, statt.

Auf Wunsch können auch Hausbesuche vereinbart werden.

### c) Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt ist für alle im kommenden Schuljahr schulpflichtig werdenden Kinder gesetzlich vorgeschrieben. 2012 waren das alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2005 und dem 30.09.2006 geboren wurden.

Die Schuleingangsuntersuchung ist in Deutschland die einzige Untersuchung überhaupt, aus der flächendeckend Erkenntnisse zu Gesundheit, Entwicklung und Durchimpfungsgrad einer bestimmten Alterskohorte gewonnen werden können.

Dabei sind die Inhalte dieser Schuleingangsuntersuchung für ganz Bayern durch ein jährlich aktualisiertes, einheitliches Manual des LGL vorgegeben:

(<http://www.lgl.bayern.de/gesundheitspraevention/kindergesundheit/schuleingangsuntersuchung/index.htm>).

In Ingolstadt wird die Schuleingangsuntersuchung im Wesentlichen durch die Sozialmedizinischen Assistentinnen (SMAs) des Gesundheitsamtes durchgeführt. Eine schulärztliche Untersuchung ist nur erforderlich, wenn der Nachweis der U9-Vorsorgeuntersuchung nicht erbracht wird oder sich beim screening besondere Auffälligkeiten ergeben.

2012 wurden insgesamt 1282 Kinder durch die SMAs gescreent, davon 53 Kinder zusätzlich schulärztlich untersucht.

Die gesundheitsbezogenen Daten und die zusätzlich erhobenen soziodemographischen Daten zeigen die folgenden tabellarische Aufstellungen:

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Gesamtzahl der Einschulkinder</b>	<b>1350</b>	<b>1329</b>	<b>1282</b>
davon deutsch-stämmig türkisch-stämmig russisch-stämmig sonstige			772 (60,4%) 125 ( 9,7%) 134 (10,4%) 251 (19,5%)
<b>Lückenloser Nachweis der U1 – U8</b>	<b>1069 (79,2%)</b>	<b>1044 (78,6%)</b>	<b>1071 (83,5%)</b>
<b>Unvollständiger Nachweis der U1 – U8</b> davon deutsch türkisch russisch	<b>198 (14,7%)</b>	<b>285 (22,4%)</b>	<b>211 (16,5%)</b> gesamt 95 (12,3%) der deutschen, 29 (23,2%) der türkischen, 25 (18,6%) der russischen Kinder
<b>Fehlende U9</b>	<b>42 (3,1%)</b>	<b>65 (4,5%)</b>	<b>65 (5,07%)</b>

Die regelmäßigen Früherkennungsuntersuchungen U1 – U9 für Kinder helfen, Erkrankungen und Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erkennen und ihnen gegensteuern zu können. Bayernweit lag, entsprechend Gesundheitsmonitor Bayern 2/2006, die Teilnehmerate an diesen Untersuchungen im Jahr 2004/2005 bei ca. 90% (86,9% aller Einschulkinder bzw. 91,8% nur der Kinder, für die die entsprechende Dokumentation vorlag).

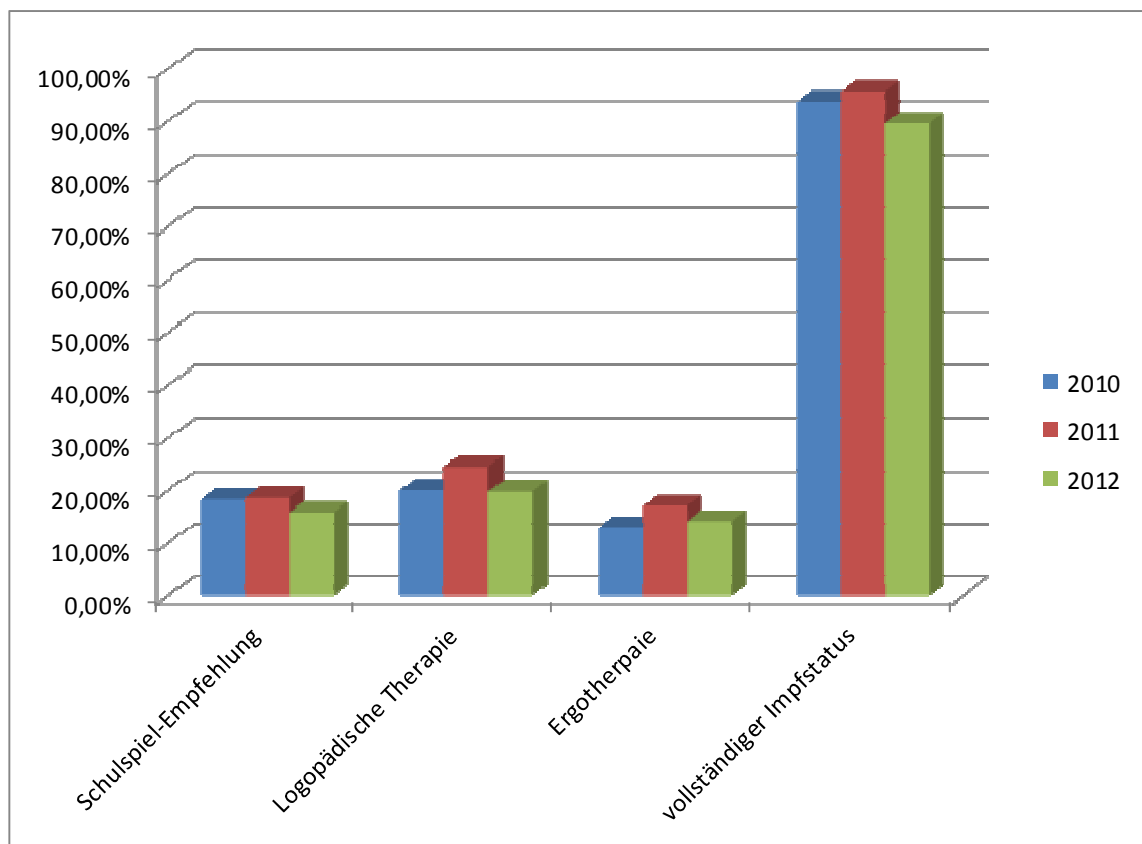
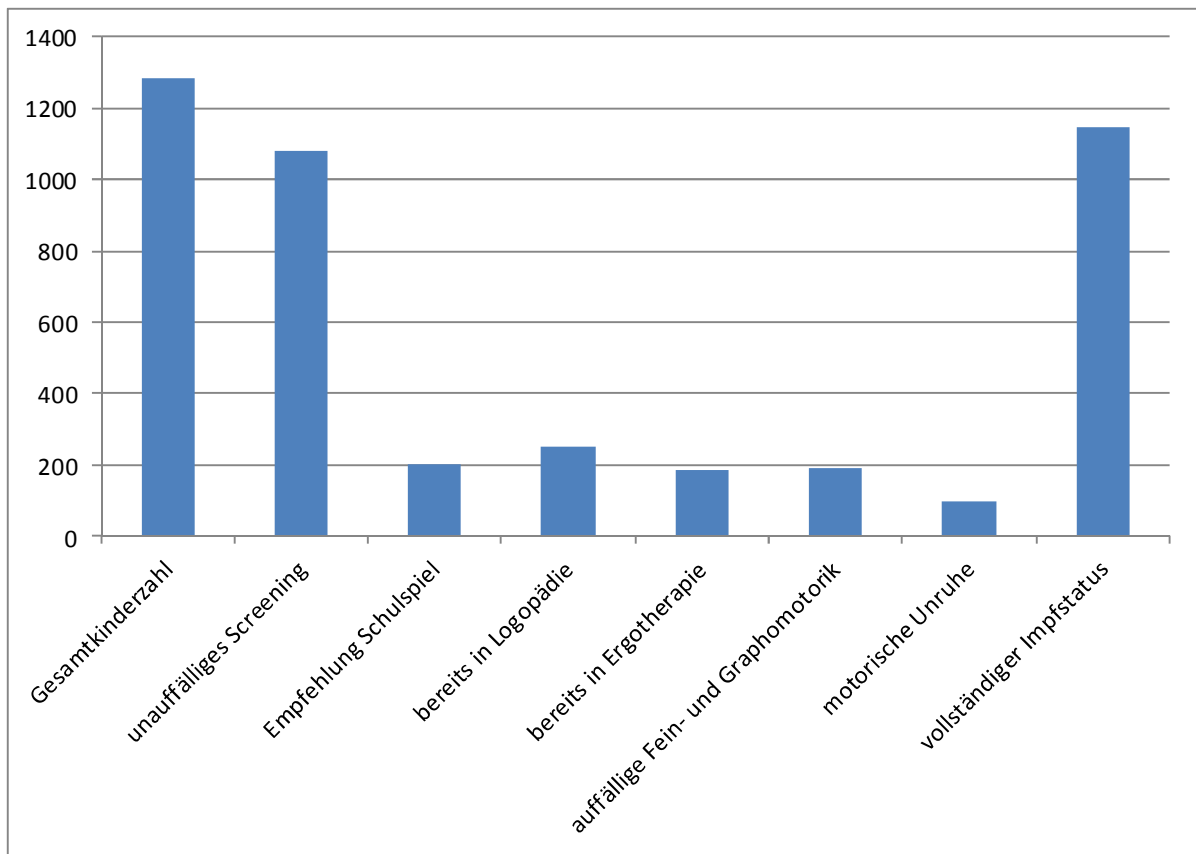
In Ingolstadt konnten wir 2012 nur für 83,5% der Einschulkinder den lückenlosen Nachweis der Früherkennungsuntersuchungen U1 – U8 feststellen.

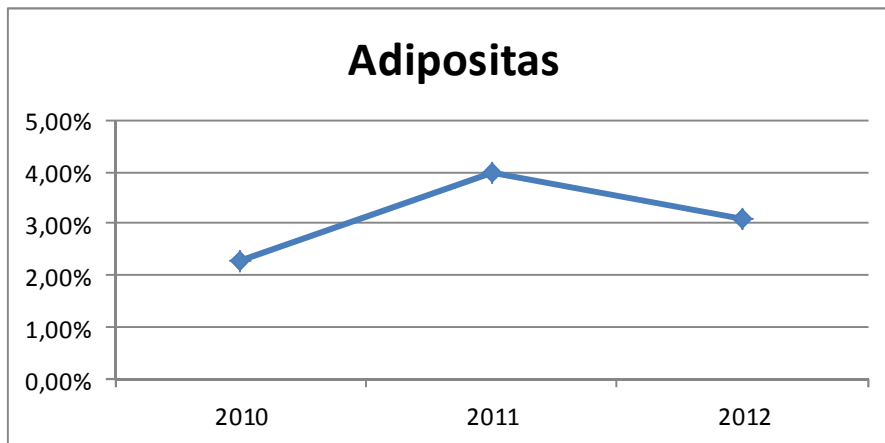
Bezogen allein auf die U9, lagen 2005/2006 bayernweit die Nachweise zwischen 80,2% und 98,4%, so dass hierbei Ingolstadt mit 1217 (94,9%) Nachweisen im Jahr 2012 im Normbereich liegt.

### Gesundheitsdaten:

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Gesamtzahl der Einschulkinder</b>	<b>1350</b>	<b>1329</b>	<b>1282</b>
davon männlich = m weiblich = w	713 (52,8%) 637 (47,2%)	687 (51,7%) 642 (48,3%)	684 (53,4%) 598 (46,6%)
unauffällige Screening	1103 (81,7%)	1067 (80,3%)	1079 (84,3%)
auffälliger Sehtest	143 (10,6%)	144 (10,9%)	134 (10,5%)
auffälliger Hörtest	99 (7,3%)	66 (5,0%)	45 (3,5%)
Übergewicht		57 (4,3%)	55 (5,1%) <i>33 m / 22 w</i>
Adipositas	31 (2,3%)	52 (4,0%) <i>27 m / 25 w</i>	40 (3,1%) <i>23 m / 17 w</i>
auffällige Fein- und Graphomotorik	234 (17,3%)	200 (15,0%)	192 (15,0%) <i>121 m / 71 w</i>
auffällige Grobmotorik	189 (14,0%)	182 (13,7%)	159 (12,4%) <i>102 m / 57 w</i>
bereits in Ergotherapie	176 (13,0%)	226 (17,0%)	187 (14,2%)
Lautbildungsstörung ( bislang nicht diagnostiziert)	77 (5,7%)	118 (8,9%)	65 (5,1%) <i>36 m / 29 w</i>
bereits in Logopädie	271 (20,0%)	325 (24,5%)	253 (19,7%)
motorisch Unruhe	128 (9,5%)	128 (9,7%)	99 (7,7%) <i>64 m / 35 w</i>
laufende ADHS-Behandlung	2 (0,15%)	5 (0,38%)	5 (0,4%) <i>5 m / 0 w</i>
Verdacht auf schulrelevante Entwicklungsstörung und deshalb Schulspielempfehlung	247 (18,3%)	246 (18,6%)	203 (15,8%) <i>123 m / 80 w</i>
altersentsprechend vollständiger Impfstatus	1266 (93,7%)	1180 (95,6%)	1147 (89,5%)
Ablehnung sämtlicher Impfungen	34 (2,5%)	15 (1,1%)	29 (2,3%)







Die Ingolstädter Einschulkinder des letzten Jahrgangs liegen in Bezug auf die Adipositas gut im bayerischen Mittel. Hier lag die Rate bei 3,1%, und bayernweit wird im Gesundheitsreport Bayern 1/2012 eine Durchschnittsrate von 3,3% für das Jahr 2008/2009 angegeben. Im Gesundheitsreport Bayern 1/2011 werden 13,8% als bayernweite Durchschnittsrate für das Auftreten von Konzentrationsproblemen und motorische Unruhe genannt, wobei unsere Rate von 15,8% Kinder, für die eine weitere Testung durch das Schulspiel empfohlen wurden, jener Angabe annäherungsweise entspricht.

Impfraten der Einschulkinder (in Prozent):

	Deutschland	Bayern	Ingolstadt
Kinderlähmung = Poliomyelitis	94,7%	95,2%	95,9%
Diphtherie	95,7%	96,0%	97,0%
Tetanus	96,1%	97,1%	97,4%
Keuchhusten	95,1%	94,9%	96,3%
Hib = Hämophilus influenzae	93,7%	93,7%	95,5%
Hepatitis B	86,2%	85,3%	91,5%
Masern: mindestens 1 Impfung	96,5%	95,0%	97,0%
Masern: 2 Impfungen	92,1%	89,8%	92,3%
Mumps: 2 Impfungen	91,9%	89,5%	91,8%
Röteln: 2 Impfungen	91,8%	89,4%	91,8%
FSME		46,4%	54,3%
Pneumokokken			64,8%
Meningokokken			79,4%
Varicellen			61,1%

Im Hinblick auf die Durchimpfungsraten der Einschulkinder 2012 liegt Ingolstadt, entsprechend Gesundheitsreport Bayern 1/2013 sehr gut im Schnitt.

Und auch bezüglich der Häufigkeit der Ablehnung sämtlicher Impfungen liegt Ingolstadt mit 2,3% der Eltern von Einschulkindern in der bayerischen Streubreite, die sich laut Gesundheitsreport Bayern 1/2013 zwischen 0,1% und 5,05% bewegt und bayernweit, in den letzten 5 Jahren um ein Drittel gestiegen ist.

### **Soziodemographische Daten zur Schuleingangsuntersuchung:**

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Gesamtzahl der Einschulkinder</b>	<b>1350</b>	<b>1329</b>	<b>1282</b>
davon männlich	713 (52,8%)	687 (51,7%)	684 (53,4%)
weiblich	637 (47,2%)	642 (48,3%)	598 (46,6%)
Migrationshintergrund*	575 (42,6%)	611 (46,0%)	510 (40,0%)
unzureichende Deutschkenntnisse**	76 (5,6%)	59 (4,4%)	39 (3,0%)
	34 m / 42 w	30 m / 29 w	22 m / 17 w
Kindergartenbesuch			
4 Jahre	332 (23,9%)	348 (26,2%)	330 (25,7%)
3 Jahre	880 (65,1%)	852 (64,1%)	820 (64,0%)
2 Jahre	121 (9,0%)	105 (7,9%)	98 (7,6%)
1 Jahr	22 (1,6%)	16 (1,2%)	26 (2,0%)
0 Jahr	4 (0,3%)	8 (0,6%)	8 (0,6%)
aus kompletter Familie	1223 (90,6%)	1193 (89,8%)	1149 (89,6%)
alleinerziehendes Elternteil	127 (9,4%)	136 (10,2%)	133 (10,4%)
Meldung ans Jugendamt	4 (0,3%)	4 (0,3%)	5 (0,4%)

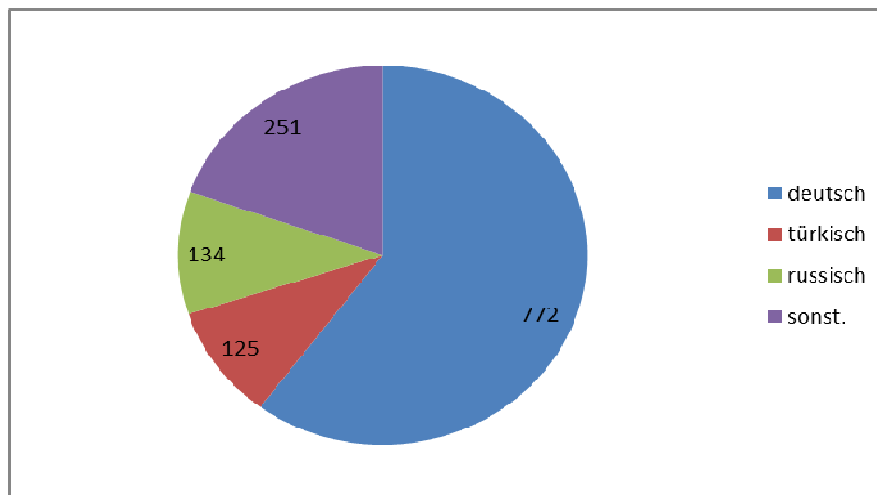
\*Migrationshintergrund : ein Elternteil oder selbst im Ausland geboren

\*\*unzureichende Deutschkenntnisse: Aufgaben des Einschulscreenings nicht vermittelbar

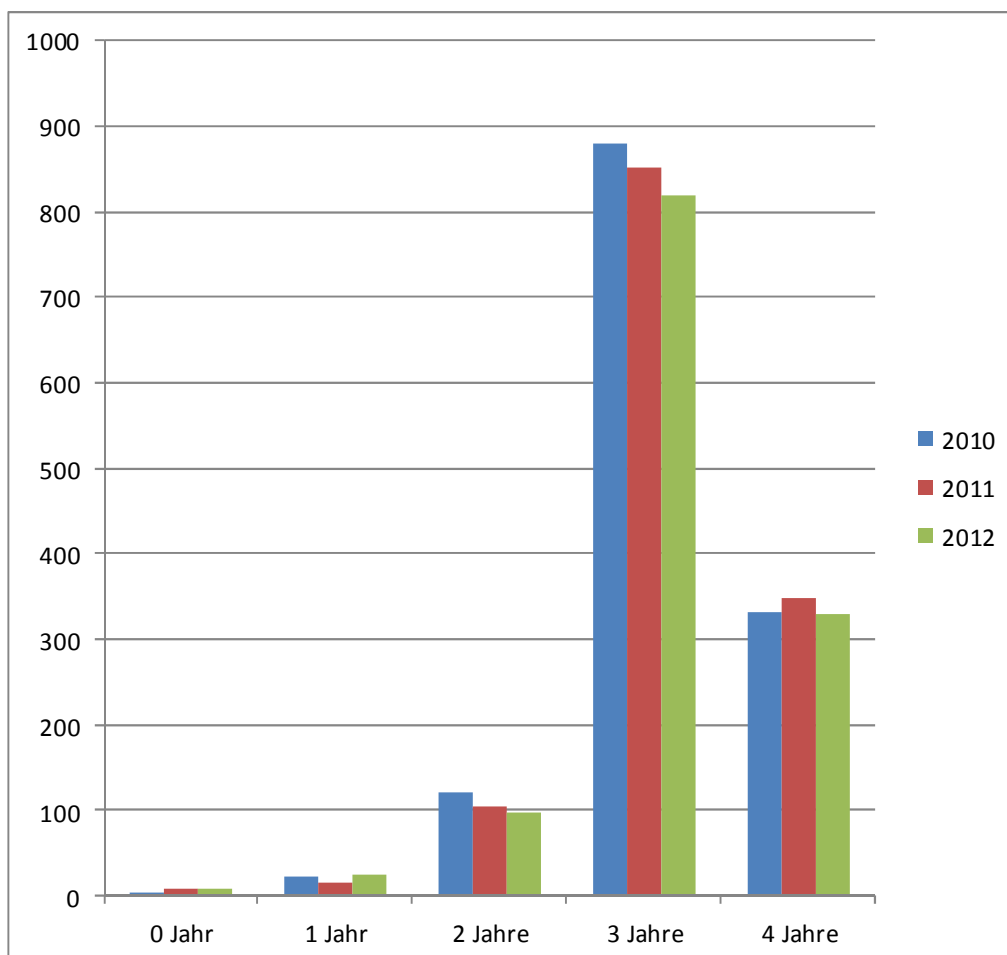
Bei den erhobenen soziodemographischen Daten erscheint erfreulich, dass die Zahl der Kinder, denen auf Grund schwacher Deutschkenntnisse die Aufgaben des Einschulscreenings nicht zu vermitteln waren, in den letzten 5 Jahren deutlich gesunken ist, und dass die Anzahl der Kinder ohne Kindergartensozialstation konstant auf niedrigem Level bleibt.

Allerdings ist eine langsame Abwärtstendenz der Kinder zu verzeichnen, die aus kompletten Familien stammen zu verzeichnen.

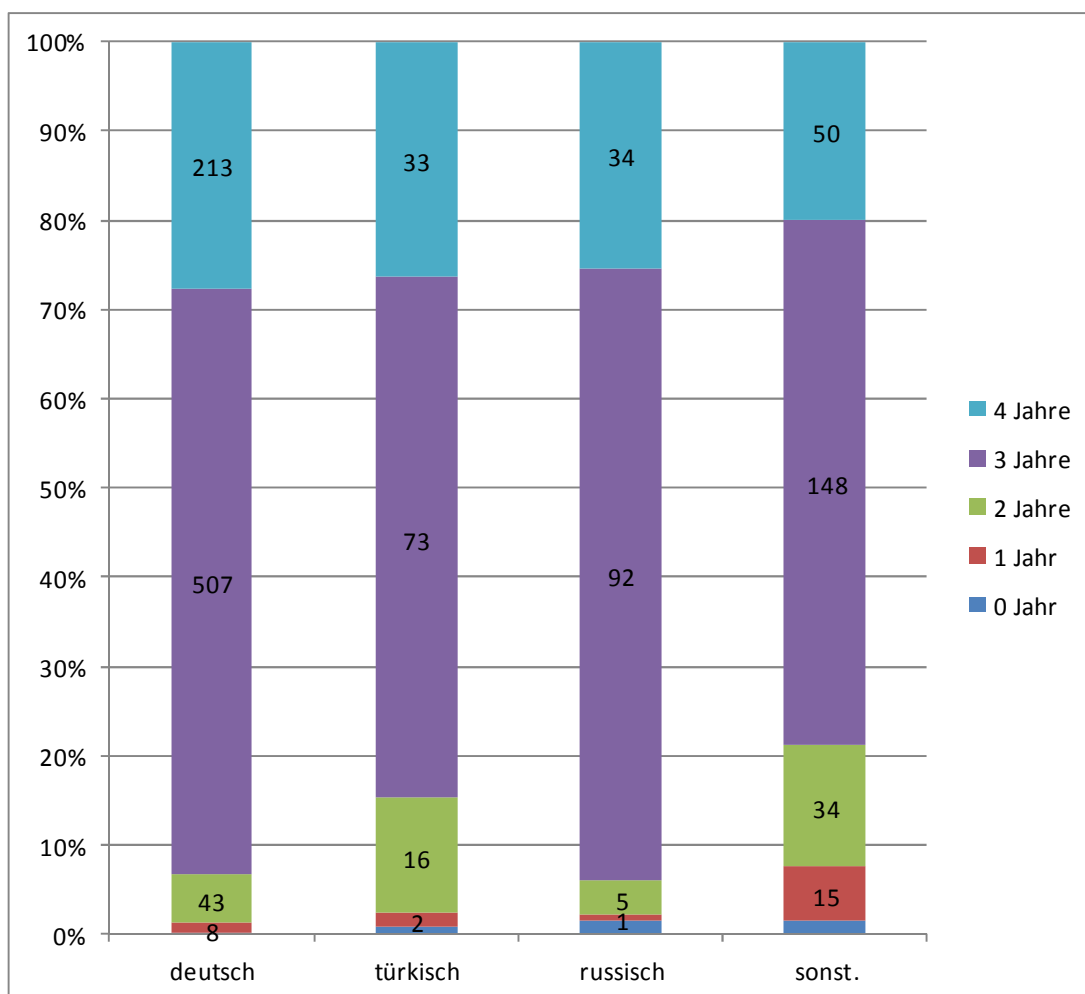
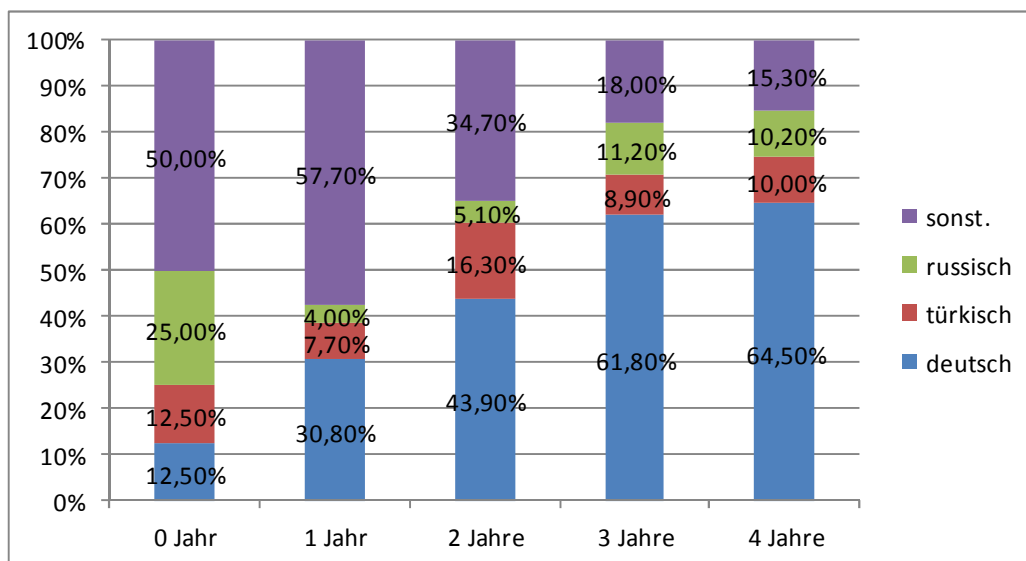
### Migrationshintergrund:



### Kindergartenbesuchs-Jahre:



### Kindergartenbesuchs-Jahre bei unterschiedlichen Ethnien:



Beim Vergleich der Kindergartenbesuchsjahre zeigt sich, dass türkische Familien ihre Kinder etwas später in den Kindergarten schicken, als die deutschen oder russischen, wobei insgesamt alle Bevölkerungsgruppen mehr als 95% ihrer Kinder in den Kindergarten geben.

#### d) Impfstatus bei Einschulkindern

Die Verpflichtung für die Gesundheitsämter, bei der Schuleingangsuntersuchung den Impfstatus zu erfassen ist in § 34 IfSG festgeschrieben. Dementsprechend wurden parallel zum Einschulscreening 1227 (92,3%) Impfbücher eingesehen und auf Vollständigkeit des offiziell von der Stiko für diese Altersgruppe empfohlenen Impfstatus überprüft.

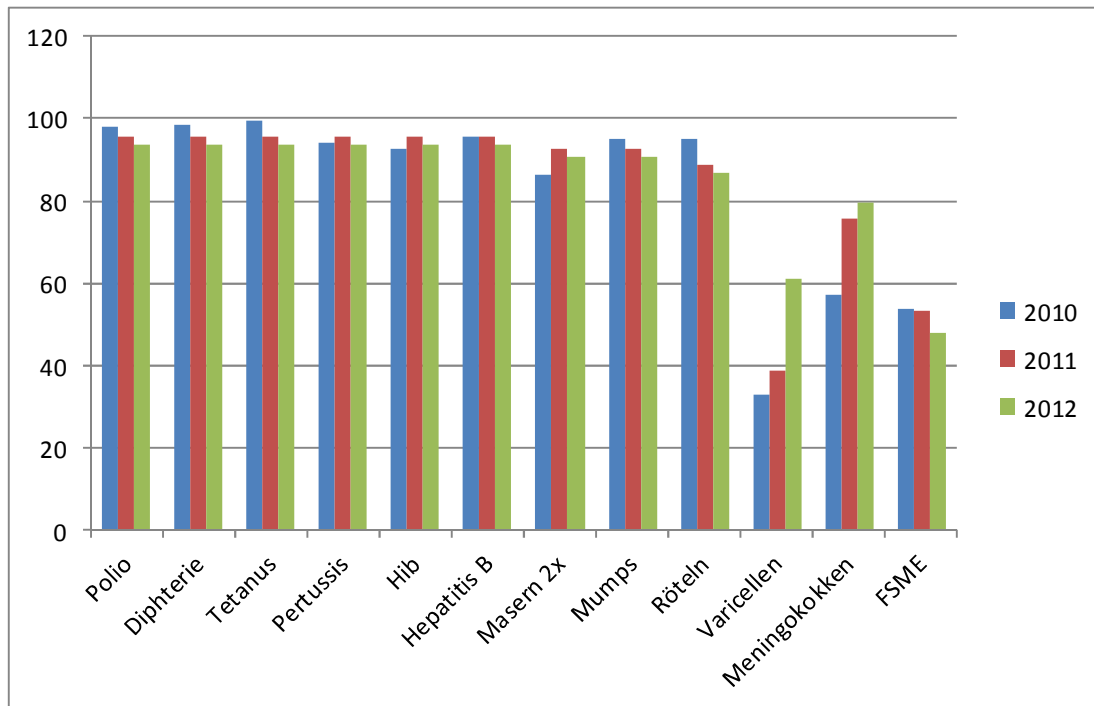
Für 55 Kinder wurden die Impfbücher nicht beigebracht.

Ein vollständiger Impfschutz lag bei 1147 Kindern (93,5%, bezogen auf die vorgelegten Impfdokumente) vor, bei 51 Kindern (4%) wurde gezielt zu ausstehenden Impfungen beraten und eine entsprechende Vorsprache beim Hausarzt empfohlen.

29 (2,3%) Eltern lehnten sämtliche Impfungen ab!

Durchimpfungsrate der Einschul-Kinder bezogen auf die vorgelegten Impfdokumente:

<b>Impfung</b>	<b>Ingolstadt 2010 (%)</b>	<b>Ingolstadt 2011 (%)</b>	<b>Ingolstadt 2012 (%)</b>	<b>Durschnitt Bayern 2012 (%)</b>
Kompletter Impfstatus		95,6	93,5	
Sämtliche Impfg.abegelehnt		1,13	2,4	
Polio (IPV)	98,1	95,6	93,5	95,2
Diphtherie	98,3	95,6	93,5	96,0
Tetanus	99,4	95,6	93,5	97,1
Pertussis	94,1	95,6	93,5	94,9
Hib	93,9	95,6	93,5	93,7
Hepatitis B	92,6	95,6	93,5	85,3
Masern mind. 1. Impfung	95,5	88,9		95,0
Masern mind. 2. Impfung	86,4	92,7	90,9	89,8
Mumps mind. 1. Impfung	95,3	88,9		
Mumps mind. 2. Impfung		92,7	90,9	89,5
Röteln mind. 1. Impfung	94,9	88,9		
Röteln mind. 2. Impfung			86,9	89,4
Varicellen	32,7	38,8	61,1	
Meningokokken	57,3	75,7	79,4	
Pneumokokken			6,48	
FSME vollständig	54,0	53,1	48,2	



Wie aus der Tabelle deutlich wird ist der Einsatz für die Erhöhung der Impfraten auch weiterhin dringend notwendig, da beispielsweise erst eine Masern-Durchimpfungsrate von >95% einen guten Bevölkerungsschutz von Masern darstellt.

#### e) Impfstatuserhebung und Sehtest in den 4. Klassen

In Zusammenarbeit mit der Jugendverkehrsschule überprüfen die Sozialmedizinischen Assistentinnen des Gesundheitsamtes alljährlich das Sehvermögen der Fahrradführerschein-AnwärterInnen und parallel den Impfschutz.

Hierzu wurden 2012 von insgesamt 1186 Kindern 861 Impfbücher (72,6%) vorgelegt. In diesen 861 Impfbüchern war in 500 Fällen (58%) ein altersentsprechend kompletter Impfschutz, entsprechend auch unseren zur Einschulung gemachten Empfehlungen, dokumentiert.

Bei 79 SchülerInnen (9%) waren die Impfempfehlungen zumindest zum Teil umgesetzt, bei 89 SchülerInnen (10,3%) waren die Impfempfehlungen überhaupt nicht aufgegriffen worden und von 14 SchülerInnen (1,6%) war zu erfahren, dass in der Familie Impfungen grundsätzlich abgelehnt werden.

Bezüglich der Sehtestung nahmen 1137 SchülerInnen an der Testung, unter dem Motto: „Gut sehen – sicher ankommen“ teil. Bei 107 (9,4%) Kindern musste eine augenärztliche Sehkontrolle empfohlen werden, und auch bei 47 der 157 Kinder, die bereits eine Brille trugen war eine Brillenkontrolle erforderlich.

Sehtest 4 Klasse	2011	2012
Gesamtkinderzahl	1275	1137
Brillenträger	218 = 17,1 %	157 = 13,8%
Augenärztl. Kontrolle empfohlen	200 = 15,7%	107 = 9,4%

**f) Schulärztliche Untersuchung in der 6. Jahrgangsstufe der Mittel- und Förderschulen**

Nach der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit und für Unterricht und Kultus vom 12.11.2010 „soll Kindern in Haupt- und Förderschulen zumindest einmal eine schulärztliche Untersuchung angeboten werden, um physische, psychomotorische, emotionale und soziale Beeinträchtigungen zu erkennen und ggf. Wege zu deren Behebung und Linderung aufzuzeigen“.

Das Gesundheitsamt Ingolstadt bietet diese Untersuchung in den sechsten Jahrgangsstufen, in Kombination mit der neuerlichen Impfbuchkontrolle nach Bayerischen Impfkonzept, an, welches ebenfalls in den 6. Klassen vorgesehen ist.

Insgesamt 777 SchülerInnen wurde zur Untersuchung eingeladen und 704 SchülerInnen (90,6%) nahmen sie in Anspruch.

Bei den Untersuchungsergebnissen standen eindeutig mit 327 Feststellungen unterschiedlich ausgeprägte Fehlhaltungen bzw. Fehlstellungen von Wirbelsäule oder Füßen im Vordergrund.

An zweiter Stelle folgte das Übergewicht mit 70 Fällen (9,94%).

Medikamentös behandelte ADHS-Diagnosen waren 15mal (2,1%) und nicht therapierte ADHS-Diagnosen 6mal (0,85%) genannt. Somit liegt Ingolstadt deutlich unter dem Ergebnis einer im Januar 2013 veröffentlichten Studie der Barmer GEK, welche aufzeigte, dass bei durchschnittlich 34% der 9- bis 11-jährigen Kinder ein Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom ADHS diagnostiziert wird.

Eine Schilddrüsenvergrößerung fand sich bei 27 Kinder (3,84%), kontrollbedürftige Hautveränderungen bei 34 Kindern (4,83%) und ein in der Untersuchungssituation psychisch auffälliges Verhalten bei 3 Kinder (0,43%) und ein deutlich erhöhter Fernsehkonsum bzw. ein sehr hoher PC-Nutzungsgrad bei 33 (4,8%) bzw. 44 (6,4%) Kindern.

	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Anzahl der untersuchten SchülerInnen</b>	<b>692 (100%)</b>	<b>704 (100%)</b>
Letzter Arztbesuch mehr als 1 Jahr zurück	102 (14,7%)	97 (13,8%)
Haltungsschwäche	106 (15,6%)	88 (12,5%)
Wirbelsäulen-, Becken- oder Schulterschiefstand	133 (19,2%)	123 (17,5%)
Senk-, Spreiz- oder Knickfuß	150 (21,7%)	116 (16,5%)
Übergewicht	118 (17,1%)	70 (9,9%)
Schilddrüsenvergrößerung	27 (3,9%)	27 (3,8%)
Kontrollbedürftige Hautbefunde	39 (5,6%)	34 (4,8%)
Allergie	140 (20,2%)	128 (18,3%)
Bekannte ADHS-Diagnose	33 (4,7%)	21 (3,0%)
Regelmäßig im Sportverein	360 (52,2%)	318 (46,2%)
Bereits Nachhilfe gehabt		373 (54,1%)
>3 Std. / Tag vor dem PC		33 (4,8%)
>3 Std. / Tag vor dem TV		44 (6,4%)

**g) Impfstatuserhebung in allen 6. Jahrgangstufen nach Bayerischem Impfkonzept**

Hierzu wurden erneut insgesamt 1164 Impfbücher überprüft. Einen kompletten Impfschutz wiesen dabei 291 (25%) der Kinder auf. Während die altbekannten Impfungen in der Regel zufriedenstellend durchgeführt waren, ergaben sich Impflücken vor allem bei der Impfung gegen Meningokokken, die bei 611 (52,5%) SchülerInnen fehlten. 101-mal (8,7%) fehlte eine ausreichende Immunisierung gegen Hepatitis B und 95mal (8,2%) fehlte die zweite Masern-Mumps-Röteln-Impfung.



Überraschend war, dass (obwohl Ingolstadt als FSME-Risikogebiet gilt) 352 (30,2%) Kinder der 6. Jahrgangsstufe keine Grundimmunisierung gegen FSME aufwiesen und zusätzlich 293 (25,2%) die erforderliche Auffrischimpfung nicht erhalten hatten.

	<b>Bayern</b>		
	<b>2011</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<u>Diphtherie</u>			
Vollständige Grundimmunisierung	96,90%	98,70%	97,34%
Vollständige Grundimmunisierung + 1 Auffrischung	81,90%	83,85%	80,24%
<u>Tetanus</u>			
Vollständige Grundimmunisierung	97,60%	98,50%	98,02%
Vollständige Grundimmunisierung + 1 Auffrischung	82,40%	84,25%	80,84%
<u>Polio</u>			
Vollständige Grundimmunisierung	95,10%	97,66%	97,82%
Vollständige Grundimmunisierung + 1 Auffrischung	47,00%	45,66%	45,02%
<u>Pertussis</u>			
Vollständige Grundimmunisierung	94,70%	96,89%	96,82%
Vollständige Grundimmunisierung + 1 Auffrischung	63,70%	45,66%	58,25%
<u>Hepatitis</u>			
Vollständige Grundimmunisierung	82,30%	89,58%	90,98%
<u>Masern</u>			
2 Impfgänge	90,70%	90,29%	91,84%
<u>Mumps</u>			
2 Impfgänge	90,40%	90,21%	91,75%
<u>Röteln</u>			
2 Impfgänge	89,90%	90,14%	91,75%
<u>Varizellen</u>			
2 Impfgänge		2,07%	3,18%
<u>Meningokokken</u>			
Vollständige Impfung		34,45%	47,51%
<u>FSME</u>			
Grundimmunisierung + mindestens 1 Auffrischung		44,95%	44,59%

Insgesamt zeigen auch diese Daten, dass die Überzeugungsarbeit für Impfungen nicht nachlassen darf um durch eine ausreichende Immunisierung in der Bevölkerung diejenigen Menschen vor Infektionen zu schützen, die aus gesundheitlichen Gründen selbst nicht geimpft werden dürfen, wie immunsupprimierte Transplantierte oder Malignompatienten.

#### **h) Pädaudiologischer Sprechtag**

Seit über 15 Jahren kommt regelmäßig einmal im Monat ein Fachmann der Bayerischen Landesschule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören aus München in das Gesundheitsamt Ingolstadt und bietet Hörtestungen für Kinder an, bei denen beim Kinder- oder Hausarzt bereits eine Hörauffälligkeit festgestellt wurde. Mit kindgerechten Testgeräten und Methoden erfolgt dann im Gesundheitsamt eine Zusatzuntersuchung dazu, ob besondere Hilfsmittel oder Fördermaßnahmen, bzw. weitergehende, intensiviertere Untersuchungen angezeigt sind. 62 Kinder wurden 2012 nach telefonischer Terminkoordination durch das Gesundheitsamt dem pädaudiologischen Experten vorgestellt.

### **i) Läusemeldungen**

Immer wieder zum Problem werden Kopfläuse dann, wenn Kinder wiederholt mit Lausbefall in einer Gemeinschaftseinrichtung auffallen. Meistens liegen dabei Fehler bei der Anwendung läuseabtötender Präparate vor, und es wird häufig die notwendige zweite Behandlung, ca. 1 Woche nach Erstbehandlung, versäumt, oder es wird nicht beherzigt, dass über 3 Wochen die Haare der betroffenen Kinder, aber auch aller anderen Familienangehörigen, sorgfältig, bei guter Beleuchtung, Strähne für Strähne überprüft werden sollen. Bei entsprechenden Versäumnissen dauert es in manchen Fällen – 2012 war das in 15 Fällen – immer wieder deutlich länger als 3 Wochen bis die Plage jeweils ausgestanden ist.

Insgesamt gingen im Gesundheitsamt 202 Meldungen über Lausbefall ein und wurde in rund 60 Fällen telefonisch, in einigen Fällen auch zu Hause oder in der Kindertagesstätte, zu Bekämpfungsmaßnahmen beraten. Ansonsten leistet unser Merkblatt in den Einrichtungen vor Ort gute Dienste, so dass die Gemeinschaftseinrichtungen das Problem zumeist selbst gut in den Griff bekommen.

Grundlage unserer Beratung sind die Empfehlungen des RKI:

[http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber\\_Kopflausbefall.html?nn=2374512](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Kopflausbefall.html?nn=2374512)

### **j) Meldungen nach § 34 IfSG**

Schulleiter sind verpflichtet dem Gesundheitsamt die an den im § 34 IfSG aufgelisteten übertragbaren Krankheiten erkrankten SchülerInnen namentlich mitzuteilen, damit frühzeitig Maßnahmen zur Unterbindung von Infektketten ergriffen werden können. Außerdem ist jeweils das Datum der Wiedenzulassung nach Erkrankung festzulegen, wobei ein entsprechendes Merkblatt des LGL hierzu guten Anhalt bietet:

[http://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/hygiene/doc/wiedenzulassung\\_gemeinschaftseinrichtungen.de](http://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/hygiene/doc/wiedenzulassung_gemeinschaftseinrichtungen.de)

2012 wurden dementsprechend 233 Infektionen aus Kitas und Schulen gemeldet, die im Detail bereits unter „Meldewesen“, C/2a, aufgelistet sind.

Meldungen nach § 34 IfSG:

	<b>2012</b>
Keuchhusten	1
Scharlach	85
Windpocken	26
Infektiöse Gastroenteritis	87
Läuse	
Ringelröteln	3
Infektiöse Bindehautentzündung	5
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	14
Pfeiffersches Drüsenfieber	2

## E. Gesundheitsförderung, Prävention

### a) Primäre Suchtprävention

#### 1 Vorwort und Handlungsziele der primären Suchtprävention

Der Überblick über die Tätigkeiten im Fachbereich Primäre Suchtprävention gliedert sich entsprechend den in der Leistungsbeschreibung der primären Suchtprävention aufgeführten Aufgaben.

Diese orientieren sich überwiegend an folgenden **Handlungszielen**:

- Vermittlung altersgemäßer, lebensweltorientierter, zielgruppenorientierter Informationen zu gefährdenden Einflüssen
- Stärkung von Kompetenzen zum selbstverantwortlichen Umgang mit gefährdenden Situationen
- Förderung der Genuss- und Erlebniszfähigkeit
- Förderung von Selbstwert und Selbstvertrauen
- Unterstützung von Multiplikatoren in Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Schule und Freizeiteinrichtungen
- Förderung von Wertvorstellungen, die zu einer erweiterten Kompetenz gegenüber gefährdenden Situationen für Kinder und Jugendliche (erhöhte Distanz zu Suchtmitteln) beitragen

#### 2 Zielgruppen der suchtpreventiven Tätigkeit

- Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ingolstadt
- Direkte Bezugspersonen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Multiplikatoren
- Repräsentanten und Träger von Maßnahmen der Jugendhilfe und der Schulen

Daraus ergeben sich folgende **Aufgabenbereiche**:

1. Direkte Arbeit mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen: Projektarbeit an Kindergärten und Schulen, bei Bildungsträgern und Jugendeinrichtungen, Beratungstätigkeit
2. Multiplikatorenarbeit
3. Vernetzung und Kooperation
4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

#### 3 Abzudeckendes Leistungsspektrum

##### 3.1 Direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

**Inhaltliche Schwerpunktbildung auf konzeptioneller Ebene:**

- **Allgemeine Kompetenzförderung**
  - **Informationsvermittlung**
  - **Alternative Erlebnisformen**
  - **Bildung von Normen**
- Projekt „**Gesund und fit - mach auch mit!**“ von September 2011 bis Juli 2012 bei der Ganztagsbetreuung des gfi Ingolstadt in der Schülersmense, aktive Beteiligung von ca. 25 Kindern und Multiplikatorenarbeit mit dem Fachpersonal. Dezember 2012 - Neubeginn des Projektes mit neuen Schülern.

Dieses Projekt umfasste folgende Einheiten:

- Vier Einheiten Alkoholprävention
  - Eine Einheit Thema Jugendschutz
  - Fünf Einheiten Sinnesparcours
  - Eine Einheit Körperwahrnehmung / Essstörungen
  - Eine Einheit Prävention des Rauchens
- **Hackedicht – mit mir nicht!** – Ein Alkoholpräventionsworkshop in allen 7. Klassen des **Reuchlin-Gymnasiums**
  - Mehrmalige Einheiten zum Thema Sucht, legale Suchtmittel & Medienkonsum im Rahmen der **Nachmittagsbetreuung des Katharinen-Gymnasiums**
  - Vortrag „legale Suchtmittel“; Sucht und Suchtprävention in Kooperation mit der Beauftragten für Suchtprävention in allen 9. Klassen des **Gnadenthal-Gymnasiums**
  - Regelmäßige Angebote einmal monatlich im **Mädchentreff** für junge Migrantinnen im Piusviertel (Soziale Stadt), Angebot als Projekt in Kooperation mit dem JDR, Verfassen einer Konzeption und regelmäßige Dokumentation
  - Mehrwöchiges Projekt zur substanzunspezifischen Prävention „**Das kleine Ich bin Ich**“ in 4 Kindergärten in Kooperation mit der Grundschule Pestalozzistraße
  - 2 Aktionstage Alkohol in Parcoursform für alle 9. und 10. Klassen des **Christoph-Scheiner-Gymnasiums**
  - Durchführung des Präventionsprojektes „**Klasse 2000**“ in den zweiten Klassen der **Grundschule Zuchering**
  - Durchführung des Präventionsprojektes „**Klasse 2000**“ in allen zweiten Klassen der **Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule**
  - Durchführung des Präventionsprojektes „**Klasse 2000**“ in der vierten Klasse der **Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule**
  - Durchführung eines Projekttages zum Thema „Legale Drogen“ für Jungen der 9. Jahrgangsstufe des **Christoph-Scheiner-Gymnasiums** parallel zum Girl's day (90 Personen erreicht)
  - Seminar zum Thema Sucht und Suchtprävention in 2 berufsvorbereitenden Lehrgängen des **Jobcenters Ingolstadt Projekt Perspektive 50+**
  - **Netzwerktreffen der Präventionstutoren** aller Schulen und ihrer betreuenden Lehrkräfte
  - Ausbildung neuer **Präventionstutoren** in Kooperation mit Danu e. V., Caritas Suchtambulanz sowie Condrops e. V. im Auftrag des Reuchlin-Gymnasiums und Katharinen-Gymnasiums
  - Eine Einheit zum Thema Sucht und Suchtprävention für männliche Jugendliche des **Muslimischen Wohnheimes** in Kooperation mit dem dortigen Sozialdienst
  - Vortrag zum legalen Suchtmittel „**Tabak**“ in allen **5. Klassen** der **Gnadenthal-Mädchen-Realschule**
  - Aktion Discofieber der LZG in Kooperation mit der **Freiherr-von-Ickstatt-Realschule** und dem **Reuchlin-Gymnasium** für die gesamte 10. Jahrgangsstufe
  - Aktive Beteiligung am **Klenzefest** (Sommerabschlussfest der Schulen in einem großen Park) mit dem Angebot alkoholfreier Cocktails, ca. 800 Personen erreicht
  - 4 Angebote im Rahmen der **BayernTourNatur 2012**
  - **Ausstellung „Der Klang meines Körpers“** in den Räumlichkeiten des Reuchlin-Gymnasiums
  - Vortrag „legale Suchtmittel“ in allen **8. Klassen** der **Freiherr-von-Ickstatt-Realschule**
  - **Informationsnachmittag Drogen** für die 9. Klassen des Reuchlin-Gymnasiums; Auftritt von Herrn Tobias Ulm und abschließende Reflexionsmöglichkeit
  - **Alkoholpräventions-Einheit bei der Nachmittagsbetreuung der Freiherr-von-Ickstatt-Realschule**

**Altersschwerpunkt:** Kinder und Jugendliche; junge Erwachsene

**Schultypus:** Projekte in Grundschulen, Realschulen und Gymnasien gefolgt von Mittelschulen und Förderschulen.

### **Schwerpunkte bei den substanzspezifischen Angeboten:**

Im Vordergrund stehen die legalen Suchtmittel Nikotin und Alkohol, gefolgt von stoffungebundenen Suchtformen wie Essstörungen oder Computerspielsucht; danach werden vorrangig die illegalen Suchtmittel Cannabis und Opiate anvisiert.

### **Bei der Durchführung der zielgruppenspezifischen Angebote wurden folgende Zielsetzungen – aufgelistet nach Häufigkeit - anvisiert:**

- Informationsvermittlung und Bildung kritischer Einstellungen
- Kompetenzförderung
- Normenbildung
- Früherkennung und –intervention
- Alternative Erlebnisformen

## **3.2 Multiplikatorenarbeit**

### **Inhaltliche Schwerpunktbildung auf konzeptioneller Ebene:**

- **Informationsvermittlung**
  - **Bildung kritischer Einstellungen**
  - **Bildung von Normen**
  - **Frühintervention**
  - **Strukturgestaltende Maßnahmen**
- 
- **Elternabend zum Thema „Richtiger Umgang mit Medien“** in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle der Caritas/Diakonisches Werk in den Kindergärten Netz für Kinder sowie St. Peter-Kindergarten
  - Beratung des **Elternbeirates des Christoph-Scheiner-Gymnasiums** bzgl. eines Aktionstages zum Thema illegale Suchtmittel
  - Fortbildung der **Ausbilder und Sozialpädagogen des Berufsförderungszentrums Ingolstadt** (bfz) in Kooperation mit der Caritas Suchtambulanz und Condrops e. V.
  - Vorstellung des Fachbereich Suchtprävention im Rahmen des regionalen Treffens des **Fahrschulverbandes Bayern**
  - Schulung für die **Beauftragten für Suchtprävention an Schulen** in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt zum Thema „Neue Drogen“
  - Regionale Koordinatorin für den Nichtraucherwettbewerb be smart – don't start
  - Präventionsberatung für Betriebe u.a. Fachhochschule Ingolstadt, Agentur für Arbeit, Sparkasse Ingolstadt
  - Fortbildung der Beauftragten für Suchtprävention an Schulen zum Thema Neue Medien/Mediensucht
  - Elterngesprächsgruppe/-vormittag in der Grundschule Ungernederstraße mit dem Thema: „Wie gehen wir in unserer Familie mit Medien um?“
  - Präventionsberatung für die Jugendsozialarbeit an Schulen und Betreuung von Angeboten im Rahmen der Nachmittagsbetreuung, Kooperation mit dem bfz – Berufliche Fortbildungszentren der Bayer. Arbeitgeberverbände
  - Präventionsberatung der neuen Lehrkräfte für das 2013 neu startende Klasse 2000 – Projekt
  - Präventionsberatung der betreuenden Ausbilder des Bildungswesens der Audi AG im Rahmen des 2013 erneut startenden Ganztags-Seminars „Suchtprävention im Dialog“
  - Präventionsberatung der Ausbilder des bfz für das Jahr 2013, anvisierte Schwerpunkte: Cannabiskonsum und Medien/Mediensucht
  - Bereitstellung als Trainerin für das Statistikprogramm DotSys
  - Beteiligung an der Befragung der BZgA zur Weiterentwicklung des Statistikprogramms DotSys
  - Fachliche Anleitung von Praktikanten der Stadtverwaltung und von weiterführenden Schulen
  - Auswertung aller Feedback-Bögen der erbrachten Leistungen unter 3.1. und 3.2.

**Bei den erreichten Multiplikatoren handelt es sich schwerpunktmäßig um folgenden Personenkreis:**

Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendhilfe/Jugendarbeit und Multiplikatoren im Gesundheitswesen größerer Betriebe gefolgt von Eltern und Lehrpersonal.

### **3.3 Substanzbezogene Individualberatung und Information**

13 Personen nahmen Kontakt speziell zur Suchtprävention auf:

8 Personen ließen sich telefonisch und 5 persönlich beraten. Die Geschlechtsverteilung sah wie folgt aus: 7 Frauen und 6 Männer.

**Bzgl. der konsumierten Substanz sieht die Verteilung wie folgt aus (Mehrfachnennungen möglich):**

- 5 Anfragen bzgl. Alkohol
- 5 Anfragen bzgl. Nikotin
- 2 Anfragen bzgl. Spielsucht
- 3 Anfragen bzgl. Essstörungen
- 2 Anfragen bzgl. Passivrauchen

20 Schülerinnen und Schüler erhielten substanzspezifische Informationen (Broschüren etc.) und Anlaufstellen v. a. zu folgenden Themenbereichen:

- Rauchen
- Alkohol
- Illegale Drogen
- Essstörungen

### **3.4 Vernetzung und Kooperation**

- Vernetzungsgespräche mit dem Elternkreis von drogengefährdeten und drogenabhängigen Kindern e.V.
- Aktive Beteiligung am Arbeitskreis Sucht
- Teilnahme am Runden Tisch Augustin und Pius
- Teilnahme am Migrationsforum
- Vernetzung mit den Schulsozialarbeitern und mobilen Jugendarbeitern im Stadtgebiet
- Qualitätszirkel der Gesundheitsämter der Region 10
- Vernetzung mit den Beauftragten für Suchtprävention an Schulen
- Teilnahme am AK Suchtprävention bayernweit (BAKS) in München
- Beteiligung am AK Jugend
- Kontinuierliche Kooperation mit den zuständigen Fachkräften bei den bereits durchgeführten Aktionen/Projekten
- Vernetzungsgespräche mit der Polizei, Weitergabe von Infozetteln mit Anlaufstellen bei Suchtfragen in deutscher, russischer und türkischer Sprache
- Interne Projektbesprechungen
- Regelmäßige Teilnahme an den Treffen zur Suchtkoordination bei der Regierung von Oberbayern
- Bayernweite Vernetzung durch regelmäßige Teilnahme und aktive Beteiligung am Suchtforum der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V. (LZG)

- Aktive Beteiligung an den Kooperationstreffen Suchtprävention mit Condrobs, Jugendamt und der Suchtambulanz der Caritas; Gestalten der Tagesordnung und Protokollführung
- Beteiligung an der Datenbank der Aktion Jugendschutz und der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V. zur Thematik der Alkoholprävention, sowie an einem interaktiven Beratungsführer
- Darstellung der Projekte des Gesundheitsamtes im Expertennetzwerk für Suchtprävention (PrevNet)
- Einstellen der Tätigkeiten in die Datenbank DotSys der LZG und BZgA und den DAJEB-Beratungsführer
- Einstellen als Kursleitung des Programms „Hilfe, mein Kind pubertiert!“ in die Datenbank der Aktion Jugendschutz
- Aktive Beteiligung an der Datenbank und an den Treffen des Regionalen Knotens Bayern zur Koordination der Tätigkeiten mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungseinheiten der Bayerischen Akademie für Suchtfragen (BAS)
- Teilnahme an Besprechungen für das Lernfest 2012
- Vorstellen der Projekte zur Suchtprävention im Rahmen des AK Krise
- Gelegentliche Teilnahme an dem AK Jugendsozialarbeit an Schulen
- Gelegentliche Teilnahme am Cafe Gelb des Stadtjugendrings zur Koordinierung/Gestaltung der Alkoholpräventionsprojekte
- Stellvertretendes Sprecheramt des Arbeitskreises Suchtprävention der Regierung von Oberbayern
- Regelmäßige stadtinterne Kooperation mit Verbänden und Trägern der Jugendhilfe

### **3.5 Betriebliche Suchtprävention**

- 11 ganztägige Seminareinheiten für Auszubildende der Audi AG im 1. Lehrjahr durchgeführt in Kooperation mit dem Audi Bildungswesen
- Seminar zur Suchtprävention für Auszubildende und Anwärter der Stadt Ingolstadt in Kooperation mit dem Personalamt
- Leitbildentwicklung und –besprechung intern im Hause
- Informationsstand im Gesundheitsamt anlässlich der Aktionswoche Alkohol und des WeltNichtraucher-Tages
- Gesundheitstag in der Zentrale der Sparkasse Ingolstadt zum Thema Alkohol, Rauchen und Suchtprävention

### **3.6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

- Presseartikel zu den durchgeführten Tätigkeiten im Bereich der direkten Arbeit mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen, sowie der Multiplikatorenarbeit
- Bei allen Aktivitäten im Rahmen der direkten Arbeit mit der Zielgruppe, sowie bei der Arbeit mit Multiplikatoren erfolgt bei Beendigung des Projektes/der Tätigkeit eine Rückmeldung in Form eines Rückmeldebogens. Auswertung dieser Bögen, um Rückschlüsse auf das anvisierte Ziel und dessen Effekte zu kontrollieren
- Pressebeiträge zu diversen Beratungsführern sowie der Stadtkulisse Ingolstadt
- Pressegespräche/Interviews zu den Angeboten von Punkt 3.1. und 3.2.
- Informationsstand zum Thema Alkohol im Rahmen des Aktionstages Sucht im Klinikum Ingolstadt
- Einstellen von Projekten für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in die Datenbank der BZgA und des Regionalen Knotens Bayern mit abschließender Befragung

- Gestaltung des Standes des Gesundheitsamtes auf der Praxisbörse der Katholischen Universität Eichstätt
- Einstellen von Angeboten in die Datenbank im Rahmen der BayernTourNatur 2012
- Erstellen eines Ausbildungsordners für die Präventionstutorenausbildung und Verteilen desjenigen an interessierte Schulen bzw. an bereits ausgebildete Tutoren zur Dokumentation
- Themenbezogenes Interview (Alkohol) durch die Präventionstutoren am Katharinen-Gymnasium; Film soll zur internen Präventionsarbeit genutzt werden
- Überarbeiten der Suchtpräventions-Angebote des Gesundheitsamtes für die Datenbank der Koordinierungsstelle der Bayerischen Suchthilfe
- Einstellen relevanter Projekte zu Nachahmern für andere Städte auf die Experten- und Kommunikationsplattform der LZG „Prevnet“
- Aktive Beteiligung im Rahmen des Welt-Aids-Tages mit Aushängen, Öffentlichkeitsarbeit etc.
- Bauchtanz-Auftritte der Mädchen aus dem interkulturellen Mädchentreff im Rahmen des Gesundheitstages
- Positionspapier zur Darstellung von Angeboten zur gesundheitlichen Chancengleichheit und kommunaler Gesundheitsförderung

### **Große öffentlichkeitswirksame Projekte unter Einbeziehung der Medien mit gegebenenfalls Teilnahme an Pressekonferenzen**

- Beteiligung am Expertinnennetzwerk PrevNet und am Projekt DotSys der BZgA, LZG und der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) zur Evaluation der primärpräventiven Aktivitäten
- Gestaltung der Internetseiten für die Homepage des Gesundheitsamtes
- Praxisbörse an der Katholischen Universität Eichstätt
- Beteiligung an der Evaluationsstudie des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) zum Thema „Ess-Störungen“ mit dem Angebot der Präventionstutoren

### **3.7 Ausblick auf 2013 – Geplante Aktivitäten**

- Elternbildung durch Elternkurse „Hilfe, mein Kind pubertiert!“ im Stadtteiltreff Augustinviertel
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Ausweitung der Ausbildung/Betreuung von Präventionstutoren
- Schwerpunkt: Internet- und Computerspielsucht. Mediensucht
- Suchtausstellung „EINFACH MENSCHLICH“ vom 09.12.-20.12.2013 in der Leo-von-Klenze-Berufsschule
- Disco-Fieber- Aktionen
- Aktionstage Alkohol/Drogen

## **b) Selbsthilfekontaktstelle**

### **1. Aufgaben und Angebote**

Die Selbsthilfekontaktstelle befindet sich in Trägerschaft der Stadt Ingolstadt und ist am Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt angesiedelt.



Die Kontaktstelle ist eine professionelle Einrichtung zur regionalen Unterstützung und Beratung von interessierten Bürgern und Selbsthilfegruppen und zur Verbreitung des Selbsthilfgedankens, vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich. Außerdem ist sie Bindeglied zwischen Betroffenen, Professionellen und den Selbsthilfegruppen.

- **Die Selbsthilfekontaktstelle unterstützt Einzelpersonen bei der Suche nach oder der Gründung von Selbsthilfegruppen, wir bieten:**
  - Beratung über Möglichkeiten, Chancen und Grenzen von Selbsthilfe
  - Information über Selbsthilfegruppen und entsprechende Vermittlung
  - Unterstützung bei der Suche nach anderen Gleichbetroffenen
  - Bereitstellung von Informationen und Materialien
  - Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote vor Ort
  
- **Neuen Selbsthilfegruppen bieten wir:**
  - Beratung in konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Fragen
  - Förderung der Kommunikation zwischen den örtlichen Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeinitiativen
  - Vermittlung von Kontakten zwischen Selbsthilfegruppen und Fachleuten in der Gesundheits- und Sozialversorgung
  - Hilfestellung bei der Raumsuche
  - Fortwährende Öffentlichkeitsarbeit
  - Begleitung und Unterstützung in der Anfangsphase
  
- **Bestehenden Selbsthilfegruppen bieten wir:**
  - Beratung in organisatorischen und inhaltlichen Fragen
  - Hilfe bei Schwierigkeiten und Konflikten in der Gruppenarbeit
  - Hilfe zur Bewältigung der Krankheit / des Schicksalsschlags, ggf. in Zusammenarbeit mit entsprechenden Referenten
  - Schulung zu selbsthilferelevanten und anderen Themen, z.B. Kurs zur Einrichtung und Pflege einer Homepage in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Bayern
  - Verknüpfung der Gruppen untereinander zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch
  - Veröffentlichung der Gruppentreffen sowie des jeweiligen Ansprechpartners auf der Homepage des Gesundheitsamtes der Stadt Ingolstadt
  - Unterstützung und Hilfe bei Projekten und Aktionen
  - Einbindung in Aktionen des Gesundheitsamtes bzw. der Stadt Ingolstadt
  - Information zu wichtigen Veranstaltungen im Selbsthilfebereich
  
- **Fachleuten in Eichrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereich, Ärzten etc. bieten wir:**
  - Beratung über Möglichkeiten, Chancen und Grenzen von Selbsthilfe
  - Aufklärung über die Angebote und die Arbeit von Selbsthilfegruppen
  - Informationen anhand Vorträgen und Fortbildungen zum Thema Selbsthilfe

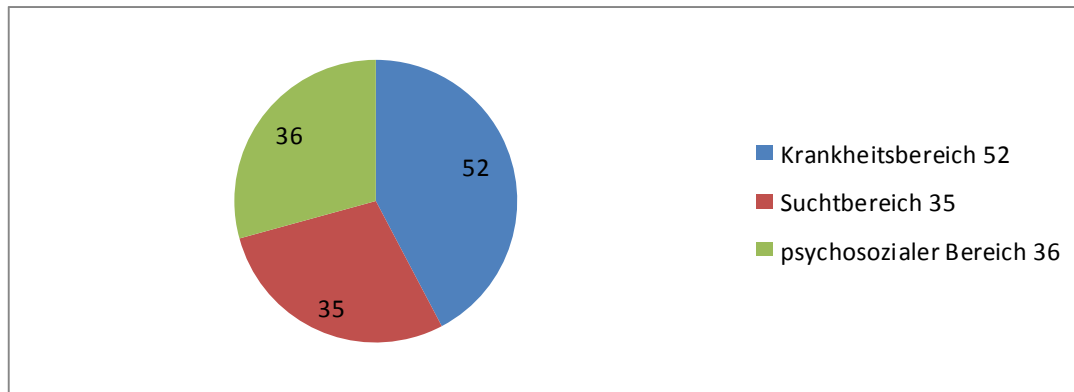
## **2. Beratung, Information und Vermittlung von Selbsthilfe-Interessenten**

### **2.1 Die Anzahl der Selbsthilfegruppen in Ingolstadt**

Ende des Jahres 2012 existierten im Stadtgebiet Ingolstadt circa 123 Selbsthilfegruppen:

- 52 im Krankheitsbereich
- 35 im Suchtbereich
- 36 Gruppen im psycho-sozialen Bereich

Selbsthilfegruppen in Bereichen (gesamte Gruppenzahl: 123)



Die Frage nach der genauen Anzahl der bestehenden Gruppen ist aufgrund der ständigen Fluktuation immer nur für einen bestimmten Stichtag zu beantworten.

## 2.2 Anfragen von Selbsthilfe-Interessenten

Die Interessenten wurden über die Möglichkeiten und Chancen von Selbsthilfe beraten und entsprechend an eine adäquate Gruppe vermittelt. Gab es für ein bestimmtes Krankheitsbild keine Selbsthilfegruppe in Ingolstadt, wurde eine Vormerkliste erstellt, um eventuell die Neugründung einer Gruppe einzuleiten oder bereits auf die Unterstützung im Rahmen der Gruppengründung aufmerksam gemacht.

Für das Jahr 2012 können keine genauen Angaben bzgl. der Anzahl an Anfragen nach Selbsthilfegruppen gemacht werden, da die Selbsthilfedatenbank eine spezielle Sortierung in diese Richtung nicht ermöglicht.

## 2.3 Unterstützung bei Gruppengründungen

Im Jahr 2012 gründete sich eine neue Gruppe, die Selbsthilfegruppe COPD (chronisch obstruktive Lungenerkrankung). Die Unterstützung in der Gruppengründung umfasste die Erstberatung, bei der die Arbeitsweisen einer Selbsthilfegruppe erläutert wurden, sowie die Entscheidungsfindung bezüglich der passenden Arbeitsweise. Zudem wurde die Gruppe bei der Raumsuche begleitet sowie beim ersten Gruppentreffen. Im Anschluss daran stand die Mitarbeiterin bei Fragen mit Rat und Tat zur Seite.

## 2.4 Die Selbsthilfegruppen-Datenbank & Selbsthilfeführer

Als Grundlage für die tägliche Arbeit in der Kontaktstelle dient die seit November 2009 neu eingerichtete Datenbank, die jede Selbsthilfegruppe in Ingolstadt und der Region 10 enthält. Darin sind umfassende Informationen zu den einzelnen Gruppen (Informationen zur Kontaktmöglichkeit, Treffen, Zugang zur Gruppe usw.), sowie Informationen zu psychosozialen Einrichtungen, Beratungsstellen und andere Anlaufstellen für Ratsuchende enthalten.

Die Aktualität der Datenbank stellt in der täglichen Arbeit einen wichtigen Faktor in der Beratung von Selbsthilfegruppeninteressenten dar, aber auch um Selbsthilfegruppenleiter zu Fortbildungen einzuladen oder Newsletter zustellen zu können.

In regelmäßigen Abständen werden die Daten der Selbsthilfedatenbank mit dem Internet der Stadt Ingolstadt, wo alle Selbsthilfegruppen aufgelistet sind, abgeglichen. Somit ist über den Selbsthilfeführer eine aktuelle Veröffentlichung möglich.

Im Jahr 2012 wurde der **Selbsthilfeführer**, der im Jahr 2011 aktualisiert und über den Ingolstädter Anzeiger an alle Bürgerinnen und Bürger verteilt, genutzt. Der Selbsthilfeführer enthält alle Ingolstädter Selbsthilfegruppe, inkl. der Ansprechpartner sowie den aktuellen Angaben zu den Gruppentreffen.

Spätestens im Jahr 2013 soll dieser Selbsthilfeführer neu aufgelegt werden.

### **3. Unterstützung von Selbsthilfegruppen**

#### **3.1 Persönliche Beratungen und Pressearbeit**

Im Jahr 2012 wurden Selbsthilfegruppen ausführlich persönlich oder telefonisch beraten und unterstützt. Gegenstand waren hierbei im Wesentlichen anstehende Aktionen der Gruppen und Fragen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit.

Kam es innerhalb einer Selbsthilfegruppe aus verschiedenen Gründen zu Schwierigkeiten stand die Mitarbeiterin der Selbsthilfekontaktstelle mit Rat und Tat zur Seite. Die Unterstützung bei der Erstellung einer Pressemitteilung wurde regelmäßig in Anspruch genommen.

Die Selbsthilfekontaktstelle hat im Jahr 2012 insgesamt 10 Pressemitteilungen für Selbsthilfegruppen verfasst und über die Pressekonferenz der Stadt Ingolstadt veröffentlicht. Dadurch, dass an der Pressekonferenz alle Vertreter der regionalen Medien teilnehmen, wurden die Pressemitteilungen häufig in mehreren Zeitungen gedruckt.

##### **➤ Beratungen**

Insgesamt fanden fortlaufend persönliche, telefonische und schriftliche Beratungen zu den unterschiedlichsten Themen im Rahmen der Selbsthilfe statt.

Anbei gehe ich auf nur einige Schwerpunkte dieser Beratungen ein:

- Jahresplanung der Selbsthilfegruppen
- Hilfe bei der Auswahl eines passenden Referenten
- Fragen zur Organisation der Veranstaltungen der Kontaktstelle
- Planung gemeinsamer Organisationen
- Unterstützung bei der Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Unterstützung bei Gruppengründungen etc.

##### **➤ Intensivierung der Selbsthilfekontaktstellenarbeit im Bereich von Pflegebedürftigen, von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf und deren Angehörigen**

###### **Ziel der Arbeit:**

Selbsthilfegruppen aus dem Bereich „Pflegebedürftigkeit und Menschen mit erheblichem allgemeinem Unterstützungsbedarf“ sollen verstärkt gegründet, beraten und vernetzt werden. Ziel ist die Qualität der Selbsthilfearbeit in diesem Bereich zu steigern, Angebote und Beratungen von Selbsthilfegruppen aus diesem Bereich auszuweiten, sowie andere professionelle Angebote in diesem Bereich über die Aktivitäten der Selbsthilfe zu informieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden speziell Selbsthilfegruppen aus diesem Bereich angesprochen um an der Wanderausstellung der Selbsthilfekontaktstelle teilzunehmen. Im Rahmen dieser Ausstellung hatten Selbsthilfegruppen die Möglichkeit sich an drei unterschiedlichen Standorten der Öffentlichkeit individuell zu präsentieren.

Neben den oben genannten Schwerpunkten der Selbsthilfekontaktstelle, spielte die Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege mit erheblichem allgemeinem Unterstützungsbedarf, sowie deren Angehörigen, eine wichtige Rolle.

#### **3.2 Mitwirkung bei Veranstaltungen der Selbsthilfegruppen**

##### **▪ 30.04.2012 Kooperation mit der Selbsthilfegruppe Dialysepatienten und Nierentransplantierte IG Bayern e. V. „Organspende macht Schule“**

Im Rahmen einer suchtpreventiven Maßnahme des Gesundheitsamtes Ingolstadt wurden 20 Ingolstädter Schulen angeschrieben und dabei wurde auch auf das Projekt der Techniker Krankenkasse „Organspende macht Schule“ aufmerksam gemacht.

#### **Inhalt „Organspende macht Schule“:**

Zusammen mit den Musikern Bo Flower und Nele hat die Techniker Krankenkasse den Unterrichtsfilm „Organspende macht Schule“ produziert. Mit Medizinerinnen und Patienten klären die beiden in einem 20-minütigen Film Fragen von Jugendlichen zum Thema Organspende.

Das Material richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse, denn ab 16 Jahren kann jeder selbst entscheiden, ob er Organspender sein möchte. Um diese Entscheidung treffen zu können, sollte man informiert sein.

Die Schulen hatten die Möglichkeit diesen Film inkl. Vortrag der Selbsthilfegruppe Regionalgruppe Ingolstadt der Interessensgemeinschaft Dialysepatienten und Nierentransplantierten in Ingolstadt zu buchen. Fachlich unterstützt wurde die Selbsthilfegruppe von einem Arzt, der im Dialysezentrum Ingolstadt tätig war und fundierte Kenntnisse besitzt.

Das Christoph-Scheiner-Gymnasium Ingolstadt hat diese 1,5-stündige Veranstaltung für alle vier 10. Klassen der Schule gebucht. Leider musste der zweite Termin am 12.06.2012 wg. Ausfall des Referenten abgesagt werden. Dieser Termin soll aber im Schuljahr 2012/2013 nachgeholt werden.

Die Selbsthilfekontaktstelle hat im Rahmen dieser Kooperation die oben benannten Schulen angeschrieben, die Termine mit der Schule und der Selbsthilfegruppe koordiniert. Zudem wurde am Veranstaltungstag die Arbeit und die Aufgaben der Selbsthilfekontaktstelle vorgestellt.

#### **4. Arbeitsschwerpunkte und Fortbildungen für Selbsthilfegruppenleiter im Jahr 2012**

- **Jahresversammlung der Selbsthilfevertreter**

Die Jahresversammlung der Selbsthilfevertreter findet seit 8 Jahren jedes Jahr statt. 2012 war der Termin auf 23.01.2012 gelegt.

In der Cafeteria des Neuburger Kastens fanden sich ca. 90 Vertreter verschiedener Selbsthilfegruppen aus dem gesundheitlichen und sozialen Bereich ein.

Die gesamte Planung und Gestaltung des Treffens wird von der Selbsthilfekontaktstelle übernommen.

Grundsätzlich bietet die Veranstaltung 2 Selbsthilfegruppen die Möglichkeit, sich den anderen Gruppen in einer 10-Minuten-Präsentation vorzustellen. Immer berichtet die Selbsthilfekontaktstelle von den Aktivitäten des vergangenen und den Planungen für das begonnene Jahr, es werden neue Mitarbeiter vorgestellt und ein intensiver Austausch untereinander ermöglicht.

- **10.02.2012 Fortbildung für Selbsthilfegruppenleiter – Einführung in die Homepage [www.selbsthilfe-inter@aktiv.de](http://www.selbsthilfe-inter@aktiv.de)**

Am 10.02.2012 fand in den Räumlichkeiten des Berufsförderungszentrums Peters GmbH (BFZ) in Ingolstadt die erste Schulung für Selbsthilfegruppenleiter zum Thema [www.selbsthilfe-interaktiv.de](http://www.selbsthilfe-interaktiv.de) statt, an der 14 Selbsthilfeaktive aus der Region teilnahmen.

### **Inhalt/Schwerpunkt der zweistündigen Veranstaltung:**

Einblick in die neue Selbsthilfeplattform **SELBSTHILFEinter@ktiv**, welche drei Säulen beinhaltet:

- Im Netz orientieren
- Hier mitdiskutieren
- Vor Ort andere finden
- - praktische Tipps vor Ort...

Organisiert und unterstützt wurde das Seminar von der Selbsthilfekontaktstelle der Stadt Ingolstadt. Die inhaltliche Gestaltung und Planung übernahm Christoph Stitz (Freier Mitarbeiter des Selbsthilfekontaktstellen Bayern e.V.).

#### ▪ **15.03.2012 Vorstellung der Selbsthilfekontaktstelle im Gesundheitsamt Ingolstadt**

Im Rahmen einer Vortragsveranstaltung über Nahrungsmittelunverträglichkeit wurde Selbsthilfekontaktstelle und sowie die Arbeit von Selbsthilfegruppen vorgestellt. Ziel war es die Betroffenen zu ermutigen sich im Rahmen einer Selbsthilfegruppe zusammen zu schließen und auszutauschen oder zumindest über das Unterstützungsangebot Bescheid zu wissen.

#### ▪ **Beiratssitzung für die Vergabe von Zuschüssen an die Ingolstädter Selbsthilfegruppen am 12.06.2012 – Förderhöhe insgesamt 14.100,- €**

Die Stadt Ingolstadt stellt jährlich einen bestimmten Betrag zur Förderung und Unterstützung der städtischen Selbsthilfegruppen zur Verfügung. Der Beirat für die Vergabe von Zuschüssen an die Ingolstädter Selbsthilfegruppen tagte am 12.06.12 im Alten Rathaus.

Im Jahr 2012 fand somit der Vergabeausschuss einen guten Monat früher als im Vorjahr statt, was der früheren Antragsfrist (15.02.) zusammenhing.

In diesem Jahr stand die Förderhöhe von insgesamt 14.100,- € zur Verfügung.

Die eingegangenen Anträge vom Runden Tisch (Fördermittel der gesetzlichen Krankenkassen) dienen als Grundlage für die städtische Förderung. Die Mitarbeiterin der Selbsthilfekontaktstelle prüfte vorab die Anträge und erstellte eine Vorschlagsliste für den Vergabeausschuss, der sich aus Bürgermeister, Stadträten und Selbsthilfevertretern zusammensetzte. Zudem war sie zuständig für die Organisation, die Einladungen und Moderation der Vergabeausschusssitzung, verfasste das Protokoll, erstellte und versendete die Bewilligungsbescheide und leitete die Anweisung der Fördergelder ein.

#### ▪ **15.06.2012 Fortbildung für SHG Leiter zu dem Thema: „Grundlagen erfolgreicher Selbsthilfearbeit“**

Am 15.06.2012 fanden sich ca. 20 Selbsthilfegruppenleiter zur Fortbildung mit dem Thema „Grundlagen erfolgreicher Selbsthilfearbeit“ in die Räumlichkeiten des Bürgerhauses „Neuburger Kasten“ ein.

Folgende Inhalte wurden angesprochen:

- Methoden für die Arbeit in Selbsthilfegruppen
- Arten von Selbsthilfegruppen
- optimale Rahmenbedingungen für die Arbeit in Selbsthilfegruppen

- Hilfen bei der Gestaltung von Gruppentreffen
- Selbsthilfegruppen-Leitlinien
- Wichtige Vereinbarungen für eine erfolgreiche Arbeit in einer Selbsthilfegruppe
- Regeln für die inhaltliche Gruppenarbeit nach der Methode der themenzentrierten Interaktion von Ruth Cohn
- Gruppenprozesse

Dadurch, dass sich Selbsthilfegruppenleiter aus unterschiedlichen Selbsthilfegruppen, d. h. krankheitsbezogene und soziale Selbsthilfegruppen, Angehörigengruppe sowie Mitglieder der Anonymen Alkoholiker an der Fortbildung teilnahmen, war ein sehr guter Erfahrungsaustausch untereinander möglich.

#### • **Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung**

Die Selbsthilfekontaktstelle arbeitet regional und überregional mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen, um den Selbsthilfgedanken weiterzugeben, z. B. mit:

- Krankenkassen
- Krankenhäuser (Klinikum Ingolstadt, Danuvius-Klinik)
- Ärzten, Therapeuten
- Beratungsstellen (Caritas Kreisstelle Ingolstadt, Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ingolstadt, etc.)
- Behindertenbeauftragten der Stadt Ingolstadt
- Bürgerhaus der Stadt Ingolstadt (Mehrgenerationenhaus)
- Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt
- Medien (Donau Kurier, Ingolstädter Anzeiger, etc.)
- Selbsthilfekoordination Bayern (SeKo Bayern)
- Fördermitgliedschaft im Verein Selbsthilfekontaktstellen Bayern e. V.

### 5. **Ausblick auf 2013 – Geplante Aktivitäten**

Ein Schwerpunkt der ersten Monate im Jahr 2013 wird die Überarbeitung des Verzeichnisses „Selbsthilfegruppen in Ingolstadt“ (Beilage des Ingolstädter Anzeigers) sein. Hiermit verbunden ist auch die grundlegende Kontaktarbeit nach dem Personalwechsel in der Leitung der Selbsthilfekontaktstelle.

Auf der Grundlage dieser Kontaktarbeit werden auch 2013 Ingolstädter Selbsthilfegruppen in ihren Anliegen und mit ihren Fragestellungen betreut und unterstützt.



## F. Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

### 1. Überblick:

**2012** suchten insgesamt **828** Frauen bzw. Ratsuchende die Beratungsstelle auf. Davon entfielen auf die allgemeine Schwangerenberatung **243** Frauen, auf die Konfliktberatung **107** Frauen, **201** nichtschwangere Frauen sprachen vor, **121** Männer wurden mitberaten, **95** Männer alleinberaten und **59** Personen zählen zu „sonstige Mitberatene“.

Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Ratsuchenden von insgesamt **20,35 %**.

Von den Erstberatungen (aus Gesamtübersicht) waren

<b>1,58 %</b>	(2011: 0,46 %)	der Frauen minderjährig,
<b>29,31 %</b>	(2011: 23,61 %)	der Frauen ledig;
<b>62,97 %</b>	(2011: 67,82 %)	verheiratet;
<b>6,93 %</b>	(2011: 7,41 %)	geschieden
<b>0,20 %</b>	(2011: 0,23 %)	verwitwet
<b>0,59 %</b>	(2011: 0,93 %)	keine Aussage.

2012 waren insgesamt 2.053 (2011: 1.958) Beratungskontakte zu verzeichnen, was im Hinblick auf die Ratsuchenden einen leichten Anstieg von 4,85 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

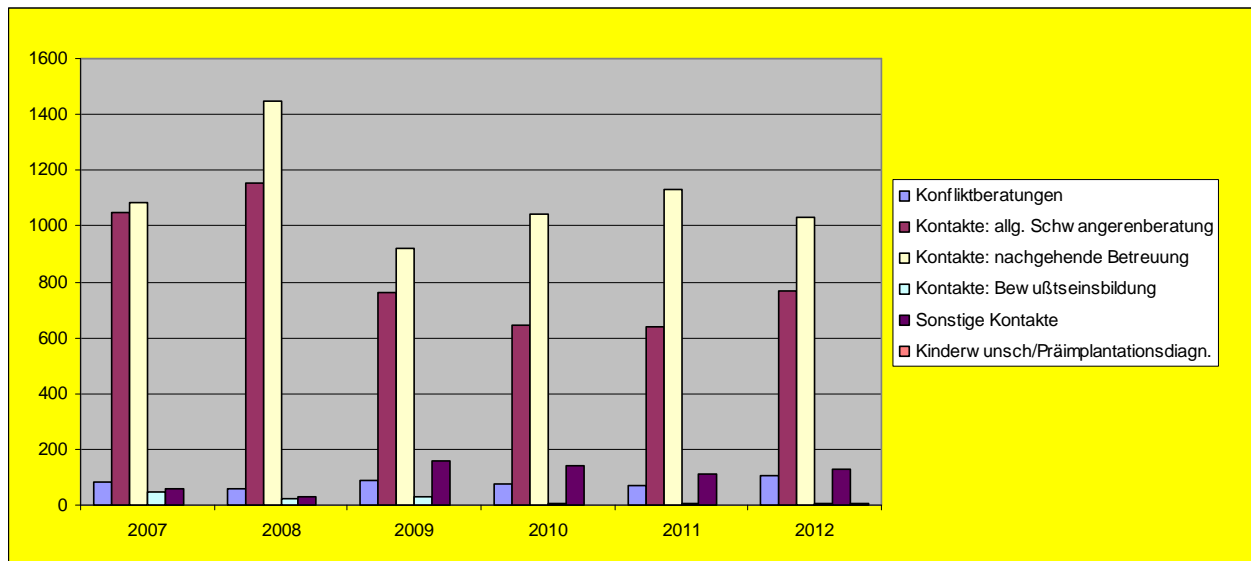
Weiter sind Veränderungen beim Familienstand der Frauen zu verzeichnen. Während 2010 knapp 4 % der beratenen Frauen minderjährig waren, betrug der Anteil 2011 lediglich knapp 0,5 %. 2012 erhöhte sich deren Anteil wiederum auf 1,58 %. Auch der Anteil lediger Frauen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 25 %, während der Anteil der verheirateten Frauen um ca. 7,15 % sank. Der Anteil geschiedener Frauen hat sich im Beratungszeitraum 2012 prozentual um ca. 0,5 % verringert.

Insgesamt verteilt sich die Beratungsarbeit, bezogen auf die Beratungskontakte, wie folgt:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
- Konfliktberatung gem. §219 StGB:	5,21 %	3,47 %
- Allg. Schwangerenberatung:	37,46 %	32,48 %
- Pränataldiagnostik:	0,10 %	0,05 %
- Nachgehende Betreuung ab Geburt:	50,22 %	57,71 %
- Nachgeh. Betreuung nach Schwangerschaftsabbruch:	0,44 %	0,31 %
- Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung:	0,24 %	0,36 %
- Kinderwunsch/Präimplantationsdiagnostik	0,15 %	entfällt
- Sonstige Beratung:	6,19 %	5,62 %

Im Vergleich zu den Vorjahren kam 2012 erstmals der statistisch erfasste Zusatzpunkt „Kinderwunsch/Präimplantationsdiagnostik“, hinzu.

Zur Veranschaulichung wurde folgendes Diagramm erstellt:



Bezogen auf die Staatsangehörigkeit (aus Gesamtübersicht) ergeben sich bei den „Erstberatungen“ (2012: 505 / 2011: 432) folgende Zuteilungen:

- 225 beratene Personen sind deutsch ohne Migrationshintergrund (= 44,55 %)
- 85 beratene Personen sind deutsch mit Migrationshintergrund (= 16,83 %)
- 49 beratene Personen stammten aus einem EU-Land (= 9,70 %)
- 139 beratene Personen stammen aus einem Nicht-EU-Land (= 27,52 %)
- 7 keine Aussage/unbekannt (= 1,39 %).

## 2. Trends:

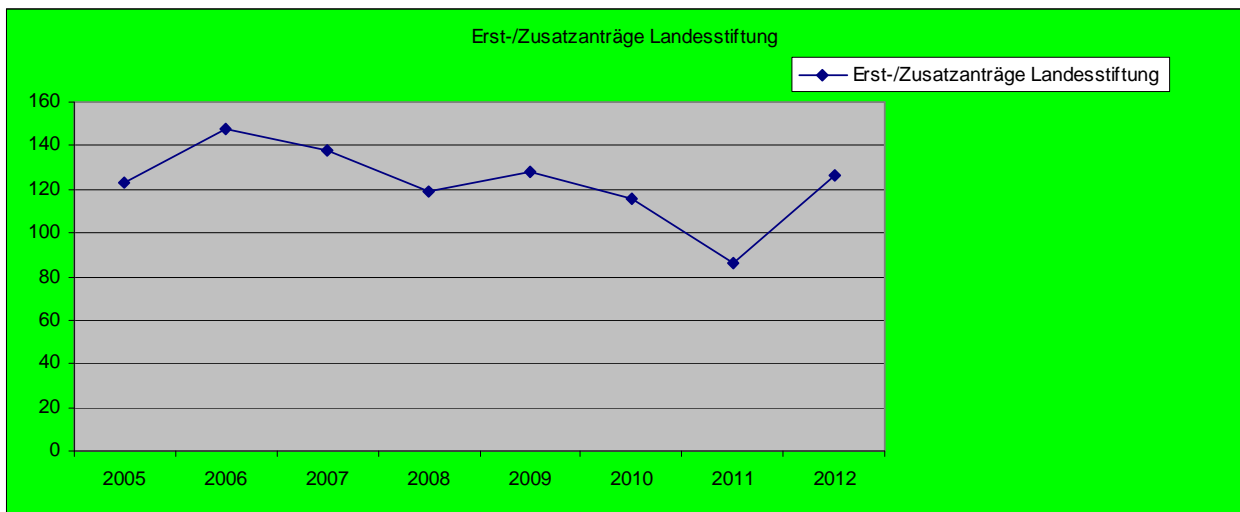
- Steigerung der Fallzahlen in allen Bereichen der Beratung; Hintergründe für die höheren Zahlen sind nicht erkennbar
- gehäufte Beratungen zum Elterngeld bei Erstberatungen (davon viele Klientinnen ohne Migrationshintergrund). Die Klientinnen sind oft sozial gut eingebunden
- vermehrte Anfragen zum geplanten „Betreuungsgeld“, meist von Familien mit Migrationshintergrund
- immer häufigeres Auseinanderklaffen von sehr gut situierten Familien und Familien mit äußerst geringem Einkommen
- viele Familienväter arbeiten bei Zeitarbeitsfirmen Vollzeit und können aufgrund des geringen Lohns trotzdem nicht die Familie ernähren, sodass Ergänzung durch ALG II erforderlich ist
- große Hemmschwelle bei Klientinnen, Leistungen beim Jobcenter zu beantragen, oder sogar Weigerung aufgrund schlechter Erfahrungen in der Vergangenheit bei der Leistungsbeantragung. Oft berichten Klientinnen dass Ihnen bereits im Servicebereich der Antrag verbal abgelehnt wurde
- Befürchtungen und Ängste vor Hartz IV und evtl. Rückzahlungsforderungen,
- Wohnungsnot für bedürftige kinderreiche Familien besteht weiterhin. Günstige Wohnungen, die auch das Jobcenter finanziert, sind nach wie vor wenig vorhanden
- Uns ist aufgefallen, dass sich die Wohnungsproblematik im Jahr 2012 sogar noch erhöht hat. Selbst Ein-, Zwei- oder Drei-Zimmer-Wohnungen stehen in nicht



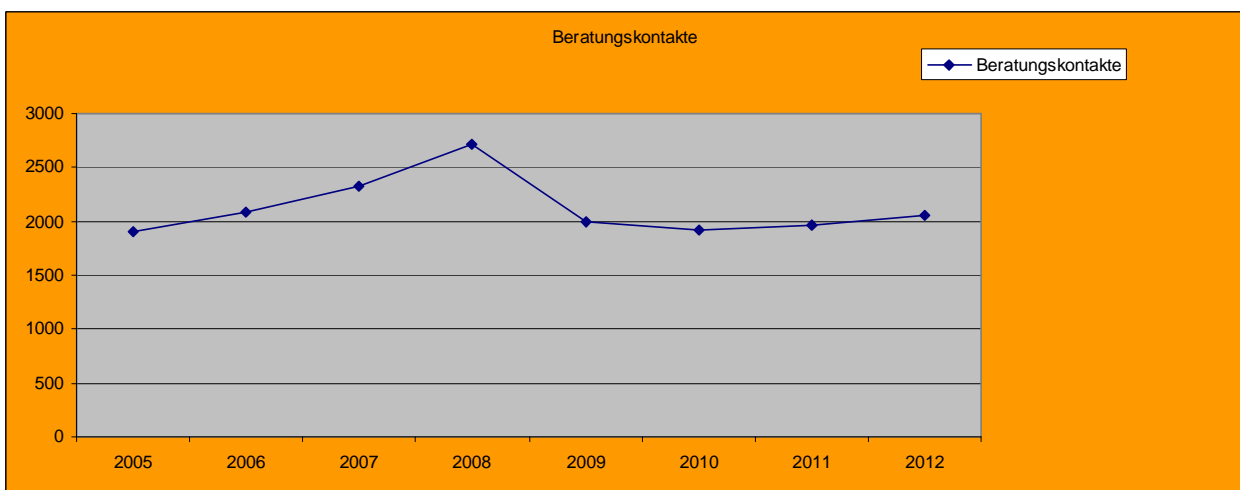
ausreichendem Maße zur Verfügung, was zur Verschärfung der sozialen Not bei den Klientinnen und deren Familien beiträgt

- Es ist zu beobachten, dass trotz eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten viele Familien die Verwendung moderner Kommunikationsmittel, wie das Internet, nutzen.

Die Anzahl der Landesstiftungsanträge belief sich im Jahr 2012 auf 126 Anträge (2011: 86 Anträge). Dies entspricht einer Steigerung von 46,50 %. Hiervon waren 62 Erstanträge und 64 Zusatzanträge zu verzeichnen. Somit ist die Zahl der Erstanträge vor der Geburt fast gleich mit der Anzahl der Zusatzanträge. Da die Geburtenrate in Ingolstadt fast gleich geblieben ist, ergibt sich daraus keine Begründung.



An dieser Stelle sei aber auch erwähnt, dass Konsumschulden die Familien häufig belasteten. Wir verzeichnen vermehrt Vermittlungen an die Schuldnerberatungsstellen. Die Anzahl der Privatinsolvenzen ist nach wie vor hoch.

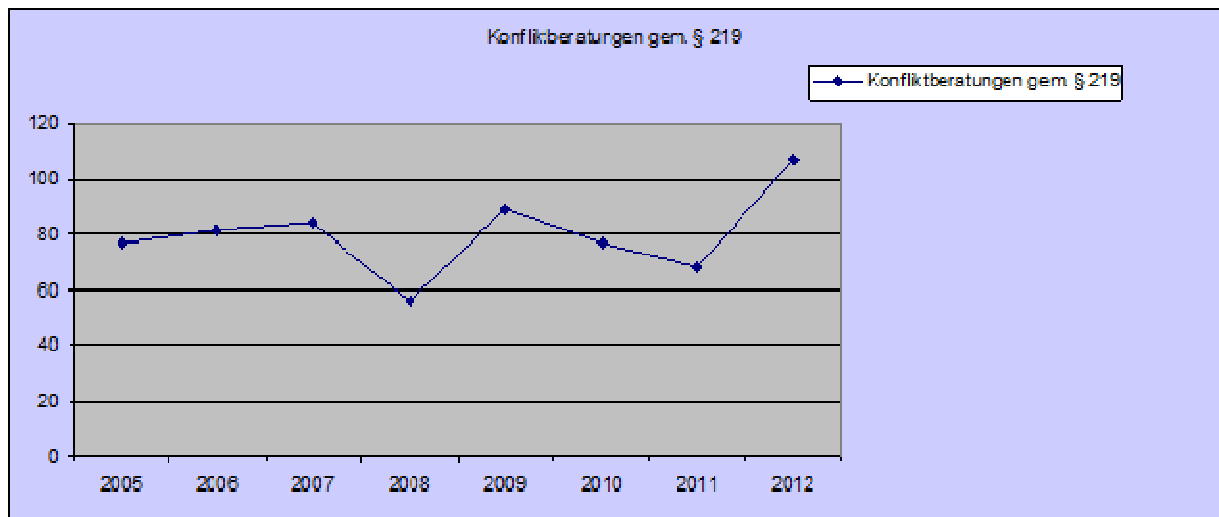


### 3. Schwangerschaftskonfliktberatung

Mit 107 Beratungen ist die Anzahl der Konfliktberatungen im Vergleich zum Vorjahr (68) gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 57,35 %.

Als Gründe des Abbruchs wurden genannt: (Mehrfachnennung - aus Gesamtübersicht):

- 63,55 %: finanzielle Probleme, Schulden
- 83,18 %: Angst vor Verantwortung/Zukunftsangst
- 59,81 %: berufliche Probleme/Ausbildung gefährdet
- 71,96 %: fühlt sich psychisch/physisch überfordert
- 42,99 %: Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung
- 28,97 %: alleinerziehend
- 36,45 %: Wohnungsprobleme
- 11,21 %: Druck der Familie/des sozialen Umfeldes
- 30,84 %: Alter der Schwangeren
- 16,82 %: gesundheitliche Situation der Schwangeren
- 37,38 %: fehlende Kinderbetreuung



Die Vergleichszahlen bei den Abbruchgründen der letzten Jahre sind durchweg stabil. Der Anteil am Faktor: „Angst vor Verantwortung/Zukunftsangst“ ist jedes Jahr am höchsten besetzt und stellt somit den eigentlichen Schwangerschaftskonflikt dar.

Zu beobachten war 2012 allerdings verstärkt der Anstieg bei „beruflichen Problemen/Ausbildung gefährdet“, vorzugsweise bei Auszubildenden, Studentinnen, aber auch bei Frauen, die nach einer Familienpause wieder in den Beruf zurückkehren wollten und sich gegen eine erneute Schwangerschaft entschieden. Eine große Rolle spielte dabei auch der Erhalt der Lebensqualität der Familie durch Mitverdienen oder aber das Herauskommen aus der Hartz IV-Spirale durch einen eigenen Verdienst, insbesondere bei Alleinerziehenden.

Die Probleme und „Ängste“ der Klientinnen zeugen von existenziellen Bedrohungen, die das Austragen der Schwangerschaft für sie bedeuten würde. Die meisten Frauen, die in die Konfliktberatung kamen, waren in ihrer Entscheidung zum Abbruch bereits sehr festgelegt. Finanzielle Hilfsangebote wie ALG II oder die Leistungen der Landesstiftung wurden als wenig hilfreich empfunden und spielten letztendlich bei der Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch keine Rolle. Nach wie vor ist die Furcht vor dem Abgleiten in ALG II mit Aufgabe der finanziellen Unabhängigkeit und gleichzeitig entstehender Abhängigkeit

von einem bürokratischen System bei ungewollt schwangeren berufstätigen Frauen sehr groß.

#### **4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung**

50,79 % der Anträge bei der Landesstiftung sind Zusatzgesuche. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Familien mit Kindern häufig auf die weitere Unterstützung der Landesstiftung angewiesen sind und sich an ihrer finanziellen Situation nichts verändert hat.

Um die Familien, vor allem die Mütter in ihrer Rolle als emotionale „Stütze“ der Familie zu unterstützen, bieten wir bereits seit zwei Jahren bindungsorientierte Gespräche an. Wir leiten zum feinfühligem Erkennen von kindlichen Bedürfnissen an, ermutigen die Mütter und Väter sich mit Freude ihrem Kind und seinen Entwicklungsfortschritten zu widmen und diese zu fördern, um ein positives Familienklima aufzubauen, bzw. zu erhalten (als Voraussetzung für ein glückliches Familienleben). Diese Beratungen, die sehr gerne angenommen werden, ziehen häufig weitere Erziehungsberatungen nach sich.

Wie bereits erwähnt, wird unsere Beratungsstelle sehr häufig mit Fragen zum Elterngeld und dem Ausfüllen des Antrages frequentiert. Viele junge Eltern kamen deshalb in die Beratungsstelle und suchten um Hilfestellung nach. Auch gutverdienende Elternpaare finden so in die Beratungsstelle. Über diese Gespräche zum Elterngeld entwickelten sich oft intensivere

Gespräche zu Themen der aktuellen Situation der Familie oder Alleinerziehenden, wie z. B. Erziehungsberatung, Unterhaltszahlungen, Umgangsregelungen usw.

Bei beobachteten Defiziten in der Erziehung der Kinder weisen wir verstärkt auf Koki, Frühförderstelle und Erziehungsberatung hin (z.B. Schreibabys).

Im Einzelfall führen wir auch Hausbesuche durch, um die Mütter in ihrem häuslichen Umfeld zu erleben und erzieherische Hilfestellungen zu vermitteln (KoKi) bzw. anzubieten.

#### **5. Präventionsaktivitäten:**

- Präventiv abzielende Gespräche mit Klientinnen im Rahmen der Einzelberatung rund um die Lebenssituation und die Lebensbedingungen, Kindererziehung usw., Einleiten von Hilfsmaßnahmen usw.
- Präventiv abzielende Aktionen und Workshops im Rahmen der Sexualpädagogischen Gesundheitsförderung an Schulen: 2 Berufsschulen, 2 Mittelschulen in Ingolstadt, dem BFZ; insgesamt 60 Aktionen mit Klassen ab der 8. Jahrgangsstufe
- Der Welt-Aids-Tag 2012: Eröffnungsveranstaltung in der Aula der Berufsschule II zur Ausstellung: „30 Jahre mit Aids in Deutschland – eine Zeitreise“ mit Vortrag von Dr. Zippel
- Ausstellung in der Berufsschule II/Ingolstadt: „30 Jahre mit Aids in Deutschland – eine Zeitreise“ vom 03.12. – 06.12.2012 mit Workshops zur Ausstellung
- Multiplikatorenschulung für Lehrer/innen an Grundschulen zum Thema: Familien- und Sexualerziehung
- Mitwirkung am Alkoholaktionstag: Schwangerschaft und Alkohol?, für 9. und 10. Klassen des Scheiner-Gymnasiums/Ingolstadt am 15. und 16.02.2012

An dieser Stelle möchten wir erwähnen, dass das Interesse der Medien (Presse, Funk, TV) an der Berichterstattung bei Präventionsveranstaltungen abgenommen hat. Deutlich war dies am Beispiel des Welt-AIDS-Tages 2012 ersichtlich. Wurden in den Vorjahren unsere Veranstaltungen entweder in der hiesigen Tagespresse erwähnt oder auch ein Beitrag im örtlichen TV-Sender ausgestrahlt (oder auch beides), wurden im Jahr 2012 unsere Veranstaltungen nur ansatzweise erwähnt (Kurzhinweis im Printmedium). Gründe für diese Veränderung konnten nicht in Erfahrung gebracht werden. Eine Vermutung unsererseits zielt dahingehend, dass, die Infektion mit dem HI-Virus nicht mehr als zwangsläufig „tödliche“, sondern „nur noch“ als „chronische Erkrankung“ eingestuft wird, d.h. dem Thema möglicherweise die „Dramatik“ genommen wird. Des Weiteren ist in der Vergangenheit so oft über den Welt-AIDS-Tag berichtet worden, dass eine gewisse Informationssättigung unterstellt wird.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

- Frauengesundheitstag am Klinikum Ingolstadt am 24.04.2012.  
Vortrag zu Thema: „Bindung - das unsichtbare Band“ für werdende und junge Eltern
- Internationaler Tag der Familien am 15.05.2012 am Gesundheitsamt Ingolstadt.  
Thema: „Die Schwangerschaft schafft andere Umstände“
- Ingolstädter Gesundheitstag am 07.07.2012: Eigener Stand in der Ingolstädter Fußgängerzone.  
  
Thema: „Pränatale Bindung“ mit Übung zur „Babyzwiesprache“.
- Praxisbörse an der Uni Eichstätt am 24.10.2012: Vorstellung der sozialpädagogischen Arbeit des Gesundheitsamtes Ingolstadt: Schwangerenberatung und Suchtprävention, Selbsthilfekontaktstelle.
- Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung zum Welt-Aids-Tag am 30.11.2012: „30 Jahre Aids in Deutschland - eine Zeitreise“ in der Aula der Berufsschule II in Ingolstadt, mit Vortrag von Herrn Dr. Zippel und Teilnehmern aus Politik, Ärzteschaft und Schulen.
- Der Link zum Film „Schwanger in Bayern“ wurde auf der Internetseite unserer Schwangerenberatungsstelle eingestellt.
- Diverse Stadtkulissenbeiträge über unsere präventiven Aktionen und unserer Arbeit in der Schwangerenberatung.
- Koordinierungsgespräch mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Ingolstadt.
- Koordinierungsgespräche und -veranstaltungen mit der Koki.
- Unsere Beratungsstelle hat am 31.12.2012 im Rahmen der Präsenzregelung das Beratungsangebot in der Region 10 übernommen; dazu von uns initiierte Hinweise in den Tageszeitungen.
- Schulung Hebammenschülerinnen des Klinikums am 22.06.2012.  
Thema: Informationen zur Schwangerenberatungsstelle.

- Angebotene Veranstaltung für örtliche Hebammen zur Vorstellung unserer Arbeit, zur Zusammenarbeit sowie einem Fachvortrag durch unsere Ärztin wurde wegen mangelnder Resonanz abgesagt

## **7. Zusammenarbeit mit anderen Stellen**

Teilnahme und Mitarbeit im „Arbeitskreis-Schwangerenberatung in der Region 10“.

Teilnahme und Mitwirkung unserer Schwangerenberatungsstelle im „Arbeitskreis Behindertenansprechpartner“ der Stadt Ingolstadt (vertreten durch Herrn Woelk).

Enge Kooperation mit der Koordinationsstelle frühe Kindheit (KoKi).

Kooperation mit dem Netzwerk: „Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung“ vom Amt für Landwirtschaft und Forsten in Ingolstadt.

Traditionell gute Zusammenarbeit mit den beiden Ingolstädter Berufsschulen im Bereich der Präventionsarbeit zur Sexualpädagogik mit Veranstaltungen und Workshops zu den Themen: Sexualität, Schwangerschaft, Liebe - Freundschaft, HIV-Aids, STD´s und mehrtägigen Infobörsen und Ausstellungen.

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/Innen des Jobcenters Ingolstadt hat sich intensiviert und gegenüber den Vorjahren verbessert.

Es besteht eine gute telefonische Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen der Landesstiftung.

Kontakte zur Frühförderstelle finden regelmäßig statt.

Aufgrund der gehäuften Fälle von Überschuldungen wurde die Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Schuldnerberatungsstellen der Caritas und der Diakonie intensiviert.

In familiären Konfliktsituationen bestanden Kontakte zum pädagogischen Beratungsdienst/Erziehungsberatungsstelle.

Das ZBFS wurde häufig telefonisch zur Klärung einer Sachlage beigezogen. Die Mitarbeiter/innen dort sind sehr kooperativ.

Zum Gewerbeaufsichtsamt besteht eine gute Verbindung.

In einigen Notsituationen wurden Hilfen vom Ingolstädter Verein „Familie in Not“ vermittelt.

## **G. Gesundheitsvorsorge**

Die gesundheitsbildenden Projekte und Aktionen des Fachbereichs Gesundheitsvorsorge fördern die Einübung gesunder Alltagskompetenzen und dienen der Verbesserung des allgemeinen Gesundheitswissens für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen.

### **Projekte für Kleinkinder von 0 – 5 Jahren:**

**Die kleine Lok** besuchte im Januar die beiden Gruppen der Kinderkrippe in der *Permoserstraße* und erzählte den Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren spielerisch die

Geschichte „der kleinen Lok, die alles weiß“, dabei lernen die Kinder verschiedene Gemüse- und Obstsorten unterscheiden und die Grundzüge einer vollwertigen Ernährung.

Der *Kindergarten St. Christoph* wurde ebenfalls zweimal im Mai (jeweils 2 Gruppen) mit der kleinen Lok besucht.

Die *Kita Sternenhaus* veranstaltete einen Elternabend zum Thema „gesunde Ernährung für Kleinkinder“ mit Vortrag vom Gesundheitsamt.

### **Projekte für Kinder:**

Die Nepomuk-von-Kurz-Schule beschäftigte sich im Work-shop mit dem Thema Zucker – wichtig oder ungesund? Die Unterschiede zwischen Nektar – Fruchtsaftgetränk – 100% Saft aus Konzentrat wurden herausgearbeitet, anschließend wurde sensorisch (schmecken, riechen) der Unterschied der verschiedenen Säfte festgestellt.

In der *GS Lessingstraße* fand im Januar im Rahmen der Schuluntersuchungen zusätzlich ein Blutdruckmessen und Wiegen aller Kinder statt. Alle Eltern der Kinder mit erhöhten Werten wurden zu einem Elternabend eingeladen und über gesunde ausgewogene Ernährung informiert. Zusätzlich zur theoretischen Vermittlung von Ernährungswissen wurden 3 Kochnachmittage angeboten, an denen die Mütter mit ihren Kindern zusammen gesundes Frühstück und Mittagessen zubereiteten.

Die Aktion „dünn und dann“ in den 7. Klassen der *MS Pestalozzischule* (2 Unterrichtseinheiten) informierte zum Thema ausgewogene Ernährung, das Zu- bzw. Abnehmen bei Ernährungsstörungen wurde erarbeitet. Anschließend bereiteten die Schüler ein Frühstücksbuffet zu.

Zur jährlichen Party der Abschlussklassen zum Schuljahresende im Klenzepark wurden alkoholfreie Cocktails für die Jugendlichen gemixt und günstig angeboten. Die Resonanz war wieder sehr positiv.

Ein Work-shop „gesunde Ernährung“ wurde von der Projektgruppe Gesundheit der *privaten Wirtschaftsschule* organisiert und mit einem Vortrag „richtig essen – richtig gut“ vom Gesundheitsamt unterstützt.

Die Ausstellung „**Klang meines Körpers**“ wurde im Juni in den Räumen des Reuchlin-Gymnasiums installiert. Die Projektgruppe, bestehend aus den Abteilungen Suchtprävention und Gesundheitsvorsorge, führte die 8. Klassen der verschiedenen Gymnasien und Realschulen durch die Ausstellung und erarbeitete die unterschiedlichen Ess-Störungen aus den dargestellten Bildern und Objekten, um so der Komplexität des Themas näher zu kommen.

### **Projekte für Erwachsene:**

6 Beratungstermine wegen Gewichtsreduktion wurden allein im Zeitraum von Januar bis Anfang März vereinbart. Bis Ende des Jahres zeigte sich eine gleichbleibende Nachfrage an Beratungen mit den unterschiedlichsten Schwerpunkten von Übergewicht bis zu Ernährungsfragen bei Laktose-, oder anderen Nahrungsmittelunverträglichkeiten.

Am 17.1. wurde für die Tagesmütter der mobilen Familie eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „übergewichtige Kinder“ durchgeführt.

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements wurde am 19. und 26. Juni für die verschiedenen Abteilungen der Berufsfeuerwehr jeweils theoretisch ein Vortrag „gesunde und ausgewogene Ernährung speziell für Berufstätige im Schichtdienst“ angeboten und anschließend setzten

die Teilnehmer mit Unterstützung eines Koches die Theorie in der eigenen Küche der Berufsfeuerwehr mit der Zubereitung dreier mediterraner Gerichte praktisch um. Diese Aktion nahm bei der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern (LZG) im Bereich „Gesundheit im Betrieb“ für den Gesundheits- und Präventionspreis 2012 unter dem Titel „Bei der Feuerwehr wird heiß gekocht – und mediterran gegessen“ teil und kam zumindest in die Endauswahl-Runde. Obwohl es letztendlich keinen Preis für unser Projekt gab, hat es dennoch überregionales Interesse erregt, wie diverse Anfragen zeigten.

Am 18.9. informierte sich die Ilco-Selbsthilfegruppe über „gesunde Ernährung speziell mit künstlichem Ausgang“.

### **Projekte für SeniorInnen:**

Am Tag der Zahngesundheit am 25.9. fand eine zahnmedizinische Beratung mit Frau Dr. Vierling im Mehrgenerationenhaus statt. Dort konnten sich die Interessenten über spezielle Behandlungsmethoden bei Zahn- und Kieferproblemen im höheren Alter informieren. Ein Mitarbeiter eines hiesigen Dentallabors beriet und beantwortete Fragen zum Thema Zahnersatz – welche Möglichkeiten bietet die Technik.

Die verschiedenen Seniorengemeinschaften und die Stadtteiltreffs der sozialen Stadt wurden unterstützt mit Vorträgen zu verschiedenen Gesundheits- und Ernährungsthemen: „der Winterspeck muss weg“, „Ernährung bei Osteoporose“, „gesunde Ernährung im Alter“, „Ernährung bei Diabetes *und* „Ernährung im Alter, was sollte beachtet werden“.

Für alle interessierte Bürgerinnen und Bürger wurde im Rahmen der „**Männergesundheitswoche**“ im April ein Infostand in der Fußgängerzone angeboten, an dem auf alle Aktivitäten der Woche intensiv hingewiesen wurde. In diesem Rahmen wurde ein Männerkochkurs im Gesundheitsamt angeboten, bei dem sowohl Jugendliche als auch Männer im fortgeschrittenen Alter die Wertigkeit von frischem Gemüse auch praktisch beim Zubereiten einer asiatischen Gemüsepfanne erleben konnten.

### **Weiterbildungsprogramm – Gesundheitsmanagement:**

Im Rahmen des Bildungsprogrammes wurde im März ein begleitender Heilfastenkurs „Fit in den Frühling“ für Beschäftigte der Stadtverwaltung durchgeführt. Ein Infovortrag am 22.3. vermittelte die wichtigsten Fakten, anschließend konnten sich die Teilnehmer bei den täglichen Treffen im Gesundheitsamt u.a. Blutdruck- und Blutzucker überprüfen lassen und gleichzeitig förderten die Gruppentreffen die Motivation.

Die **Basic-Kochkurse „Auszug aus Hotel Mama“** richten sich besonders an jüngere KollegInnen, die sich Grundkenntnisse über gesunde Ernährung und Kochen mit frischen Lebensmitteln aneignen möchten. Die beiden Kurse mit insgesamt vier Abenden waren ausgebucht und fanden in der Verbraucherschutzzentrale statt. Eine Wiederholung ist geplant.

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements für die AUDI Akademie führte das Gesundheitsamt 5 Kochkurse zum Thema „**schnelle Küche für Berufstätige**“ in der Verbraucherschutzzentrale durch. Alle Kurse waren innerhalb kürzester Zeit ausgebucht. Das Projekt soll im nächsten Jahr wiederholt werden.

### **Themenveranstaltungen:**

Zum **Weltkrebstag** am 2.2. wurde in Zusammenarbeit mit der AUDI BKK ein Vortrag mit dem Thema „Ernährung bei Krebs“ organisiert und durchgeführt.

Der **Tag der gesunden Ernährung** am 7. März stand 2012 unter dem Motto „Nahrungsmittelunverträglichkeit“. Im Rahmen des Darmtages im Klinikum wurde ein Vortrag zu diesem Thema angeboten. Wegen der großen Nachfrage wurde der Vortrag im Gesundheitsamt noch einmal wiederholt.

Mit-Organisation des **Frauengesundheitstages** des Klinikums Ingolstadt und Vortrag zum Thema „Ernährung – essen Frauen anders?“.

Organisation und Wiederaufnahme des monatlichen **Mütterberatungsdienstes** beim Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit den sozialmedizinischen Mitarbeiterinnen. Erstellung von Handzetteln mit den monatlichen Treffen und Weitergabe anhand der Verteilerlisten.

#### **Netzwerk – Besprechungen:**

Beim jährlichen Treffen der regionalen Küchenleiter für Gemeinschaftsverpflegungen im Gesundheitsamt wurde über die Notwendigkeit der Rückverfolgbarkeit der Nahrungskette speziell für Fleisch und deren Veredelungsprodukte berichtet.

Zur regionalen Gesundheitskonferenz trafen sich im Januar die Geschäftsführer der regionalen Krankenkassen zur Jahresplanung und zum gegenseitigen Gedankenaustausch im Gesundheitsamt.

Teilnahme erfolgte an den regelmäßigen Fachtagungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberbayern West in Fürstenfeldbruck.

#### **Pressebeiträge** zur Stadtkulisse Ingolstadt:

- „Fit in den Frühling“ – Heilfasten in der Gruppe
- „Klang meines Körpers“ Ausstellung im Reuchlinggymnasium
- zum Tag der Zahngesundheit – richtige Zahnpflege für SeniorInnen
- Advents-Tipp aus dem Gesundheitsamt „Zimt“

Pressearbeit zur Vorbereitung und Durchführung der Thementage, zusätzlich die Vorbereitung von Flyern, Plakaten und Handzetteln zu den o.g. Veranstaltungen.

## **H. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung**

Als Daueraufgabe des öffentlichen Gesundheitsamtes ist im GDVG die allgemeine gesundheitliche Aufklärung und Prävention festgeschrieben.

Während die Gesundheitsförderung die Menschen zu mehr Selbstbestimmung über die Determinanten ihrer Gesundheit und damit zur Stärkung ihrer Gesundheit befähigen soll, ist das Ziel der Verhaltens- und Verhältnisprävention die Verhinderung von Gesundheitsschäden durch gezielte Aktivitäten.

### **a) Aktionstage**

Mit einem vielfältigem Informations- und Testprogramm warteten die verschiedenen Abteilungen des Gesundheitsamts anlässlich der durch das StMUG bayernweit ausgerufenen Männergesundheitswoche gemeinsam auf.



## DAS GESUNDHEITSAMT INGOLSTADT VERANSTALTET VOM 23. BIS 27. APRIL EINE MÄNNERGESUNDHEITSWOCHE

### **MONTAG, 23. APRIL**

**11 bis 15 Uhr**

Aktionsstand in der Fußgängerzone am Schöffelmarkt

Am Stand werden Informationen über die verschiedenen Gesundheitsangebote speziell für Buben und Männer von neun bis 99 Jahren vorgestellt. Unter anderem gibt es Informationen zu Bewegung, Impfungen, Ernährung, Krebsprävention, Vorsorgeuntersuchungen, Stressmanagement und vieles mehr. Das Glücksrad mit Fragen rund um die Gesundheit ist im Einsatz, außerdem besteht die Möglichkeit zur Körperfettmessung und zum Sehlest. Lassen Sie sich überraschen!

### **DIENSTAG, 24. APRIL**

**8 bis 12 Uhr**

Für alle Buben der 10. Klassen des Scheiner-Gymnasiums finden drei Workshops zum Thema „Shisha-, Nikotin- und Cannabiskonsum“ statt.

**16 bis 18 Uhr**

Im Gesundheitsamt Ingolstadt, Esplanade 29, findet ein Ernährungs- und Kochkurs – „Männer kochen anders“ – exklusiv für Männer statt.

Telefonische Anmeldung unter 0841 305-1461 oder am Aktionsstand in der Fußgängerzone am Montag, 23. April.

### **MITTWOCH, 25. APRIL**

**9 bis 11 Uhr und 14 bis 16 Uhr**

Im Gesundheitsamt Ingolstadt werden für Männer kostenlose Gesundheitschecks angeboten.

Folgende Untersuchungen (mit Beratung) können in Anspruch genommen werden:

- Blutdruckkontrolle
- Gewichtskontrolle
- Körperfettmessung
- Hörtest
- Sehlest
- Urinlest
- Hämoculttest
- Blutzuckerlest
- Cholesterinlest
- Impfbuchkontrolle
- HIV-Test

**18 Uhr**

Männertalk im Gesundheitsamt Ingolstadt zum Thema: „Die Seele der Männer – die männliche Seele“ Einführungsreferat von Dr. Christa Büchi mit anschließender Diskussion.

### **DONNERSTAG, 26. APRIL**

**16 bis 18 Uhr**

Männer-Hotline für typische Fragen zur Männergesundheit mit dem Urologen und Andrologen Dr. Johann Schneider unter der Rufnummer 0841 305-1468.

Die Resonanz war insgesamt, ganz besonders allerdings beim Gesundheitscheck, sehr gut. Auch seitens des StMUG wurde diese Aktion des Ingolstädter Gesundheitsamtes lobend und dankend gewürdigt.

Weitere abteilungsübergreifende Aktionen waren der Ingolstädter Gesundheitstag, der Tag der Zahngesundheit, Welt-Aids-Tag, über die bereits ausführlich berichtet wurde.

### **b) Pressearbeit**

Mit vier Interviews für INTV, Radio IN und Espresso, sowie mit insgesamt 15 Pressemitteilungen, etwa zum Welt-Aids-Tag oder zum Tag der Zahngesundheit, ferner mit regelmäßigen Beiträgen für die Stadtkulisse setzte das Gesundheitsamt gesundheitsfördernde Impulse und beherzigte den Spruch: „Tue Gutes und rede darüber“.

### **c) Vorträge**

Die Ärztinnen des Gesundheitsamtes referierten 2012 23mal zu diversen Gesundheitsthemen und vor verschiedensten Zielgruppen, so beispielsweise über Impfungen, über Osteoporose, die Wechseljahre, den korrekten Umgang mit Medikamenten oder die Pflege infektiöser Angehöriger bzw. Heimbewohner.

Hinzu kamen diverse Impulsreferate in verschiedenen Arbeitskreisen, dabei allein vier Referate im MRSA-Netzwerk zu Gesetzesnovellierungen, zur Vergütungsvereinbarung der KVB für ärztliche Leistungen zur Diagnostik und Therapie von MRSA-Trägern, zum hygienisch korrekten Verbandswechsel bzw. zur hygienisch einwandfreien Wundversorgung.

Bei den sechs Referaten für den Steuerungsverbund Psychische Gesundheit SPGI bzw. seinen Arbeitskreis ging es z.B. um Medikamentenabhängigkeit im Alter, um die Versorgungssituation gerontopsychiatrischer oder kinder- und jugendpsychiatrischer Patienten, um Schulverweigerer, Arbeitsmöglichkeiten für Suchtkranke etc. .

Jeweils dreimal referierten Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes vor dem Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien.

Zudem wurden im Rahmen der zuvor bereits genannten Aktionstage 20 workshops zu Essstörungen, Alkohol, Drogen usw. gestaltet.

Auch innerhalb der eigenen Stadtverwaltung übernimmt das Gesundheitsamt regelmäßig jedes Jahr workshops und Seminare, beispielsweise zu Sucht, zu psychischen Störungen, zu Lebensmittelhygiene oder allgemeiner Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen.

### **d) Gremienarbeit**

Ein besonders großes Engagement zeigt das Gesundheitsamt im Hinblick auf eine optimale Versorgung psychisch Kranker und Suchtkranker: 2 Ärztinnen sind besonders eingebunden in dem „Steuerungsverbund psychische Gesundheit Ingolstadt“ = SPGI, dessen Aufgabe es ist, entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung, die Koordination und Sicherstellung der regionalen Versorgung psychisch kranker Menschen, nach den Maßgaben einer zeitgemäßen psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung zu gewährleisten.

Die Teilnahme des Gesundheitsamtes umfasst sowohl die Mitarbeit im Vorstand des SPGI, als auch die Leitung und Strukturierung die Arbeitskreise Sucht, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Gerontopsychiatrie, wo auch die Geschäftsführung vom Gesundheitsamt getragen wird. So werden durch die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes die Tagesordnungen der ca. 3mal jährlich stattfindenden Treffen erstellt, ebenso die jeweiligen Protokolle erarbeitet oder überarbeitet und versandt.

Des Weiteren erfolgt regelmäßige Teilnahme an den Arbeitskreisen Beschwerdemanagement und Krisendienst, sowie konstruktive Teilnahme an den 2mal jährlich stattfindenden Treffen der PSAG Vorsitzenden der Region Oberbayern Nord und ebenso an der ARGE PSAG/SPG Oberbayern mit ebenfalls mindestens zwei Treffen jährlich. Sporadisch erfolgt ferner Teilnahme an GSV-Gremien des Bezirks Oberbayern, wo es ebenfalls um die laufende Verbesserung der Versorgung psychisch Kranker geht.

Im Regionalen Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Ingolstadt selbst sind vielfältige Institutionen, Gruppierungen, Vertretungen und Behörden zusammengeschlossen, die alle an der Gestaltung von Angeboten für psychisch kranke und suchtkranke Menschen beteiligt sind. Hauptaufgabe des Steuerungsverbundes ist, eine gute Qualität des regionalen Versorgungssystems für Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen zu erreichen.

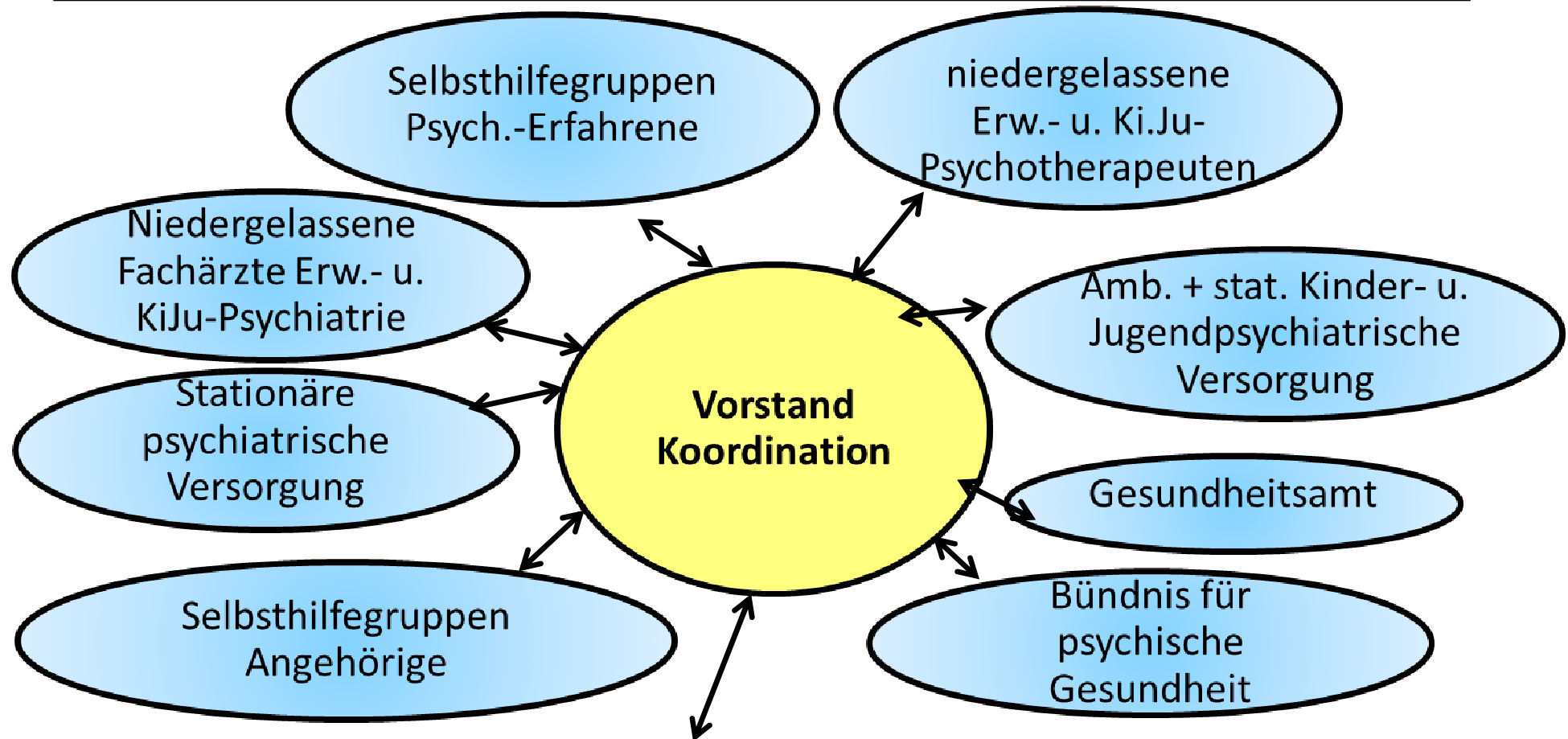
Besondere Verantwortung besteht dabei in der Sicherung eines differenzierten Angebotes für chronisch psychisch kranke oder suchtkranke Menschen mit komplexem Hilfebedarf. Eine systematische Beteiligung der Selbstvertretung von Betroffenen und Angehörigen soll gewährleistet werden und die Organisation von Selbsthilfe unterstützt werden.

In den einzelnen Arbeitskreisen werden Lücken, sowie notwendige Anpassungen der Angebotsstrukturen an veränderte Bedarfe identifiziert, bewertet und über die Sprecher der Arbeitskreise im Gremium der Koordinierungsgruppe vermittelt. Über die Koordinierungsgruppe erfolgt die Integration und Vernetzung von Hilfeleistungen, ebenso die enge Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern, Konzepte und Arbeitsweisen werden gegenseitig bekannt gemacht und fehlende Angebote in der regionalen Versorgung festgestellt, formuliert und an die regionale und überregionale Planung weitergeleitet.

Im SPGI arbeiten Vertreter aus folgenden Einrichtungen zusammen:

- stationäre und ambulante Erwachsenenpsychiatrie
- Psychotherapie
- Ambulante und stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Selbsthilfegruppen für Psychiatrie-Erfahrene und Angehörige psychisch Kranker
- Ambulant betreute und teil-/stationäre Wohnformen, Tages-, Kontakt- und Beratungsstellen
- Behörden: Gesundheitsamt, Referat für Soziales, Umwelt und Gesundheit, Referat für Kultur, Schule und Jugend, Bezirk Oberbayern, Jobcenter, Arbeitsagentur, gesetzliche Krankenkassen

# Kooperationsnetz des SPGI = Steuerungsverbund psychische Gesundheit Ingolstadt



## Arbeitskreise des SPGI:

- AK Wohnen
- AK Arbeit
- AK Beschwerde
- AK Öffentlichkeitsarbeit
- AK Krise
- AK Geronto
- AK KiJu
- AK Sucht
- AK GPV

Das Gesundheitsamt Ingolstadt selbst lädt ebenfalls regelmäßig zu Vernetzungstreffen ein, so mindestens einmal pro Jahr

- zur „regionalen Gesundheitskonferenz“ mit den Vertretern der örtlich ansässigen Krankenkassen,
- zum Treffen mit den Leitern von Küchen zur Gemeinschaftsverpflegung,
- zum Qualitätszirkel mit den Kinderärzten und
- zum regelmäßigen Fachaustausch mit den Hygienebeauftragten in der Pflege.

Innerhalb der Stadtverwaltung ist das Gesundheitsamt vertreten in der Seniorenkommission, bei den Sitzungen des Rettungszweckverbands und des Arbeitskreises „Betriebliche Gesundheitsförderung“, sowie beim Runden Tisch KoKi.

Bei regelmäßigen Treffen der Amtsleiter, Hygienekontrolleure und Sozialpädagogen der Region X erfolgen Austausch zu und Abgleich von Aktivitäten.

Zweimal im Jahr wird eine Ärztin des Ingolstädter Gesundheitsamtes zu den Sitzungen der LARE = Landesarbeitsgemeinschaft Resistenter Erreger eingeladen, arbeitet mit an der Fortschreibung des ÖGD-Handbuchs im Bereich „Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen und Heimen“, trifft sich regelmäßig mit den für die Heilpraktikerüberprüfung zuständigen bayerischen Gesundheitsämtern, bzw. mit den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten und den Beratungsstellen für sexuell übertragbaren Infektionen der drei weiteren kommunalen Gesundheitsämter München, Nürnberg und Augsburg.

Überregional profiliert sich das Gesundheitsamt Ingolstadt als eins der fünf bayerischen Gesundheitsmonitoring Einheiten, wozu das LGL unter [www.lgl.bayer.de/gesundheit/arbeitsplatz\\_umwelt/projekte\\_a\\_z/gme\\_gesundheitsmonitoring\\_einheiten.htm](http://www.lgl.bayer.de/gesundheit/arbeitsplatz_umwelt/projekte_a_z/gme_gesundheitsmonitoring_einheiten.htm) informiert.

## **II. Veterinärwesen**

Die Aufgabengebiete des Veterinärwesens sind breit gefächert und umfassen im Wesentlichen alle Bereiche vom lebenden Tier als Begleiter des Menschen bis zum Nutztier zur Erzeugung von tierischen Lebensmitteln und deren Inverkehrbringen. Insofern sind die folgenden Aufgabenstellungen von Bedeutung:

- Verhütung und Bekämpfung von Tierkrankheiten, die eine Gefahr für die Tierbestände darstellen oder auf Menschen übertragen werden können
- Erhaltung und Entwicklung eines leistungsfähigen und frei handelbaren Tierbestandes
- Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdungen sowie vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft
- Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere sowie Verhütung von Leiden
- Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen, die von Tieren sowie tierischen Erzeugnissen oder Abfällen ausgehen können

## **1. Prophylaktische Tierseuchenbekämpfung / Tierseuchenbekämpfung im Seuchenfall**

Unter Tierseuchen im Allgemeinen versteht man auf Tiere übertragbare Infektionskrankheiten, die eine besondere Gefahr für die Tiere/Tierbestände oder auch für den Menschen darstellen. Hierzu werden vom Gesetzgeber Vorschriften erlassen, die die Bekämpfung dieser Krankheiten regelt und deren Durchführung und Einhaltung von staatlichen Stellen (hier: den Amtsveterinären im Veterinärwesen) überwacht werden. Dies betrifft sowohl Nutztiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde oder Bienen) in der Landwirtschaft als auch Tierhaltungen in Zoos, Zirkussen, Zoohandelsfachgeschäften oder in privaten Tierhaltungen. Des Weiteren unterliegt der Tiertransport der Überwachung um einer möglichen Weiterverbreitung von Seuchen vorzubeugen.

In der Viehvermarktungshalle in Zuchering werden monatlich Märkte mit landwirtschaftlichen Nutztieren abgehalten (ein Großviehmarkt, ein Kälbermarkt, ein Schweinemarkt). Hier wird im Vorfeld überprüft, ob die Auftriebsvoraussetzungen (insbesondere vorgeschriebene Untersuchungen) der angemeldeten Tiere erfüllt sind, und bei der Anlieferung wird eine klinische Untersuchung der einzelnen Tiere durchgeführt. Es dürfen nur Tiere aufgetrieben werden bei denen erforderliche Untersuchungen durchgeführt wurden sowie keine Anzeichen einer Erkrankung festzustellen sind.

Aufgrund des Auftretens des sogen. "Schmallenbergvirus" in Deutschland sind Rinderexporte nach Algerien, Marokko oder Kroatien, wie sie in früheren Jahren durchgeführt wurden zur Zeit nicht mehr möglich. Allerdings konnte der Zuchtverband für Fleckvieh als Veranstalter der Rinderversteigerungen neue Absatzmärkte in Holland/Belgien gewinnen wohin in 2012 vermehrt Rinder verkauft werden konnten. Das Veterinärwesen stellt die entsprechenden Exportzeugnisse aus und überwacht die tierschutzkonforme Verladung der Rinder sowie die Zulassung der Viehtransportfahrzeuge und korrekte Sachkundenachweise der Fahrer. Die Auftriebszahlen bei den Schweinemärkten sind insgesamt rückläufig. Allerdings behalten die Märkte weiter ihre wichtige Funktion als Darstellungsmöglichkeit der Tätigkeit des Schweinezuchtverbandes und des züchterischen Fortschrittes in der Schweineproduktion. Dies spiegelt sich insbesondere auch im jährlich stattfindenden zweitägigen Galamarkt wieder, der in der Regel im Februar jedes Jahres ausgerichtet wird und überregional Beachtung findet.

*Märkte 2012: Großviehmärkte 12, Kälbermärkte 24, Schweinemärkte 12, Schafmärkte 2, Ziegenmarkt 1.*

*Rinderexporte innerhalb EU: 6.*

In den landwirtschaftlichen Betrieben sind regelmäßige Untersuchungen der Tiere durchzuführen. Nach Vorliegen entsprechender Untersuchungsergebnisse können vom Veterinärwesen Bescheinigungen ausgestellt werden, die für den weiteren Verkauf der Tiere innerhalb Deutschlands aber z. B auch für Exporte benötigt werden

*Zahl der Nutztierhaltungen in 2012 in Ingolstadt: 495*

*Zahl der Tiere in Privathaltung in 2012 in Ingolstadt: nicht bekannt.*

## **2. Schlachtier- und Fleischuntersuchung; Hygieneüberwachung**

Im Bereich der Stadt Ingolstadt befindet sich ein Schlachthof für Rotfleisch (Rinder, Schweine, Schafe), ein Geflügelschlachthof, 4 zugelassene Fleischzerlegebetriebe, und ein großer fleischverarbeitender Betrieb (Fa. Südbayerische Fleischwaren). In diesen Betrieben wird die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften durch tägliche Kontrollen von amtlichem Personal überprüft. Insgesamt sind in diesem Bereich 6 amtliche Tierärzte und 8 Fachassistenten tätig. Die Sicherstellung der rechtskonformen Ausführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung und die Überprüfung der Eigenkontrollen

und Dokumentation sind hierbei die Hauptaufgabengebiete zur Sicherstellung der Herstellung hygienisch einwandfreier Lebensmittel.

Zwei weitere Auszubildende haben im Oktober 2012 mit der Ausbildung zum Fachassistenten begonnen, die einen theoretischen Lehrgang und praktische Unterrichtseinheiten umfasst und voraussichtlich im April/Mai 2013 beendet werden kann. Am Schlachthof absolvieren zudem laufend Studenten der Veterinärmedizin (zwischen 10-20 jährlich) ihr dreiwöchiges Schlachthofpraktikum welches im Rahmen ihres Studiums abzuleisten ist unter der Aufsicht und Einweisung der amtlichen Tierärzte.

Bei den sogenannten „Hausschlachtungen“ sowie der Schlachtung von Gehegewild wird die Fleischuntersuchung ebenfalls von amtlichen Tierärzten ausgeführt.

*Schlachtzahlen 2012: Rinder 4.806, Schweine 184.050, Schafe 608. Hühner 390.226, sonstiges Geflügel 68.884.*

*Zahl der Hausschlachtungen / Farmwild: 169.*

### **3. Hygieneüberwachung in Lebensmittelbetrieben; Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung**

Die Überwachung von Lebensmitteleinzelhandel, Metzgereien und Gastronomie erfolgt in Zusammenarbeit mit der Lebensmittelüberwachung regelmäßig und nach Bedarf bzw. Risikoabschätzung. Zugelassene Betriebe wie die Molkerei, Großküchen, Lebensmittelgroßhandel (Selgros und C&C -Markt) und Eierpackstellen unterliegen ebenfalls der regelmäßigen Kontrolle. Gegenstand der Kontrolle sind zum einen die hygienischen Bedingungen (bauliche und technische Voraussetzungen, Produktionsablauf, Personalhygiene etc.) zum anderen die Dokumentation und der Umfang der durchgeführten Eigenkontrollen der Betriebe.

Bei Neu- oder Umbau von Betrieben werden die Baupläne vom Veterinärwesen begutachtet. Die Regierung von Oberbayern ist die Zulassungsbehörde für Lebensmittelbetriebe, die eine Zulassung für den innergemeinschaftlichen Handel benötigen. Das Veterinärwesen bereitet die Betriebe auf die Zulassung vor und kontrolliert regelmäßig die Einhaltung der Zulassungsbedingungen. Zusätzlich werden von der Regierung von Oberbayern als Zulassungsbehörde in unregelmäßigen Abständen Begehungen der Betriebe zusammen mit dem Veterinärwesen durchgeführt. Im Jahr 2012 fanden 8 gemeinsam mit der Regierung durchgeführte Begehungen statt. Beanstandungen baulicher, hygienischer oder produktionstechnischer Art wurden den Betrieben mitgeteilt und von diesen in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen beseitigt.

Für den internationalen Warenhandel (Fa. Hipp Außenlager) werden Produktzertifikate durch das Veterinärwesen ausgestellt und die Nämlichkeit der Waren überprüft.

*Zahl der Kontrollen 2012: 156*

*Zahl der Zertifizierungen 2012: 225.*

### **4. Tierschutz**

Gewerbliche Tierhaltungen wie Zoofachgeschäfte, gewerbliche Züchter, gastierende Zirkusse und das Ingolstädter Tierheim werden in regelmäßigen Abständen routinemäßig auf die Einhaltung der entsprechenden tierschutzrechtlichen Anforderungen überprüft. Der Zoo Wasserstein führte in 2012 einen Umbau durch, welcher durch den erhöhten Platzbedarf insbesondere im Affenhaus notwendig wurde. Die Umbaumaßnahmen wurden vom Veterinärwesen fachlich begleitet und abgenommen.

Die Überwachung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung erfolgt stichprobenmäßig in den Betrieben sowie regelmäßig bei der Anlieferung der Tiere an den Schlachthöfen und den Zuchtvielmärkten.

Anzeigen aus der Bevölkerung über tierschutzwidrige Privathaltungen von Haustieren werden nachgegangen. Hier ist die gute Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt (Bereich: gefährliche Hunde) sowie der Hundestaffel der Polizeiinspektion Ingolstadt hervorzuheben.

Insbesondere bei "schwierigen" Tierhaltern hat sich die Hinzuziehung der Polizei bewährt, da nicht nur tierschutzrelevante sondern auch andere sozialrelevante Bereiche mit erfasst und gegebenenfalls reagiert werden kann.

*Zahl der Tierschutzkontrollen 2012: 62.*

### **5. Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimittel**

Die Hausapotheken der niedergelassenen Tierärzte und Tierheilpraktiker werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Arzneimittelbestände in Nutztierhaltungen und korrekte Dokumentation und Anwendung werden stichprobenweise kontrolliert. Im Rahmen der Fleischuntersuchung werden nach den Vorgaben des nationalen Rückstandskontrollplans Blut- und Gewebeproben genommen und auf Rückstände von Tierarzneimitteln und anderen Kontaminanten untersucht. Vereinzelt werden auch am lebenden Tier Blut oder Urinproben gezogen und auf Rückstände untersucht.

*Rückstandsuntersuchungen im Schlachtbetrieb: Rind / Schwein 122, Geflügel 6.*

*Hemmstoffuntersuchungen Rind / Schwein: 885.*

*Rückstandsuntersuchungen im Erzeugerbetrieb: 1.*

### **6. Tierische Nebenprodukte**

Bei der Erzeugung oder Verwertung von Lebensmittel anfallende tierische Produkte, die nicht als Lebensmittel verwendet werden können, müssen umweltgerecht entsorgt werden. Hierunter fallen z. B. Schlachtabfälle, Häute, Knochen, tote Tierkörper aber auch Speisereste. Tierische Nebenprodukte werden seuchenhygienisch in drei Kategorien eingeteilt für die jeweils die Art der möglichen Weiterverwertung oder die unschädliche Beseitigung festgelegt ist. So können bestimmte Stoffe z. B. in einer Biogasanlage weitergenutzt werden während andere (tote Tierkörper) zwingend der unschädlichen Beseitigung zuzuführen sind um negative Einflüsse auf die Umwelt zu verhindern oder die mögliche Ausbreitung von Tierseuchen zu unterbinden.

Überwachungsrelevante Betriebe sind hier landwirtschaftliche Nutztierhaltungen, Lebensmittel- und Schlachtbetriebe sowie zugelassenen Einrichtungen wie MVA, die Entsorgungsfirma. Büchl, eine Biogasanlage sowie ein Tierfriedhof.

## **III. Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz**

### **I. Aktionen in 2012**

Der Hygieneskandal bei der Großbäckerei Müller zog seine Kreise auch nach Ingolstadt. Überprüfungen der ansässigen Handwerksbäckereien gaben jedoch keinen Grund zu Beanstandungen.

Ansonsten waren wir 2012 von weiteren Aktionen verschont. Der nächste größere Skandal wird aber sicher kommen, trotz verpflichtender Eigenkontrollen und Qualitätsmanagement in allen Betrieben.

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2012 Betriebskontrollen als Bestandteile des „Bundesweiten Überwachungsplans (BÜp)“ durchgeführt.



Hierbei wurde zu jedem Punkt bei jeweils 3-4 Betrieben folgendes überprüft:

- Roheihaltige Speisen in der Gastronomie
- Überprüfung von importierten kosmetischen Mitteln in Kosmetik- und Nagelstudios
- Hygienemanagement an Imbissverkaufseinrichtungen auf Märkten und bei Volksfesten
- Belastbarkeit von Systemen zur Rückverfolgbarkeit in kleineren und mittleren Betrieben.
- Nachgemachter Joghurt in der Gastronomie (Joghurt mit Pflanzenfett)

Bei den durchgeführten Überprüfungen wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

## **II. Außerplanmäßige Kontrollen mit der Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit beim LGL:**

2012 fanden Schwerpunktkontrollen in Speisegaststätten mit asiatischem Speiseangebot statt.

Es wurden alle 21 im Stadtgebiet befindlichen Betriebe kontrolliert, davon 2 Betriebe mit der Spezialeinheit des Landesamts für Lebensmittelsicherheit wegen Auffälligkeiten beim Hygienestatus war bei 2 Betrieben eine vorübergehende (freiwillige) Schließung für umfangreiche Reinigungsarbeiten erforderlich. In der Folge wurden 2 Strafbefehle und 6 Ordnungswidrigkeiten veranlasst. Außerdem mussten 4 Verwarnungen und mehrere Belehrungen ausgesprochen werden. Nur bei 7 Betrieben waren keine Maßnahmen erforderlich. Bei Nachkontrollen, auch mit der Spezialeinheit des LGL, wurde festgestellt, dass sich die Gaststätten wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand befanden.

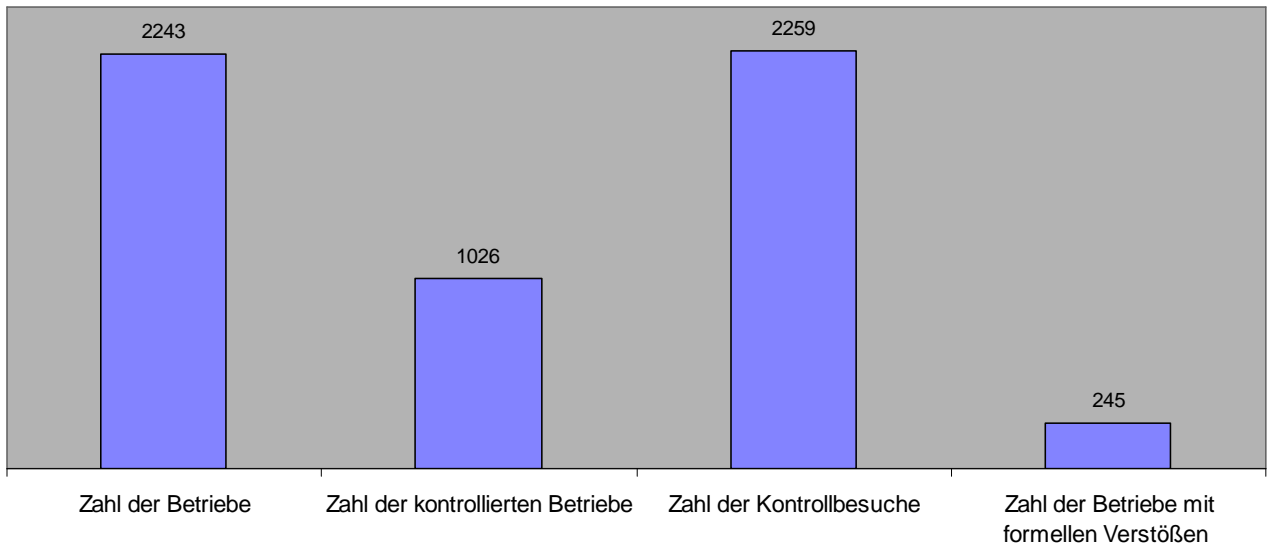
Anzumerken ist hierbei, dass sich die Betreiber wie auch das Personal der betroffenen Gaststätten der Mängel nicht bewusst waren. Da die fachlichen Voraussetzungen in Deutschland für das Betreiben einer Gaststätte sehr gering sind und die verantwortlichen Gastronomen oft aus einem anderen Kultur- und Hygienekreisen stammen, wird es auch weiterhin erforderlich sein, bei den betroffenen Gaststättenbetreibern ein entsprechendes Hygienebewusstsein zu schaffen und entsprechend häufig zu kontrollieren. Die Problematik ist auch dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bekannt und es wird dort nach Lösungen gesucht.

## **III. Betriebe und Kontrollen**

Im Überwachungsbereich der Stadt Ingolstadt waren 2012 insgesamt 2243 kontrollpflichtige Betriebe gemeldet. Der überwiegende Teil der Betriebe bestand aus Einzelhandel (Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetik, 48%) sowie Dienstleistung (Gastronomie, Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung, Schulverpflegung 37%).

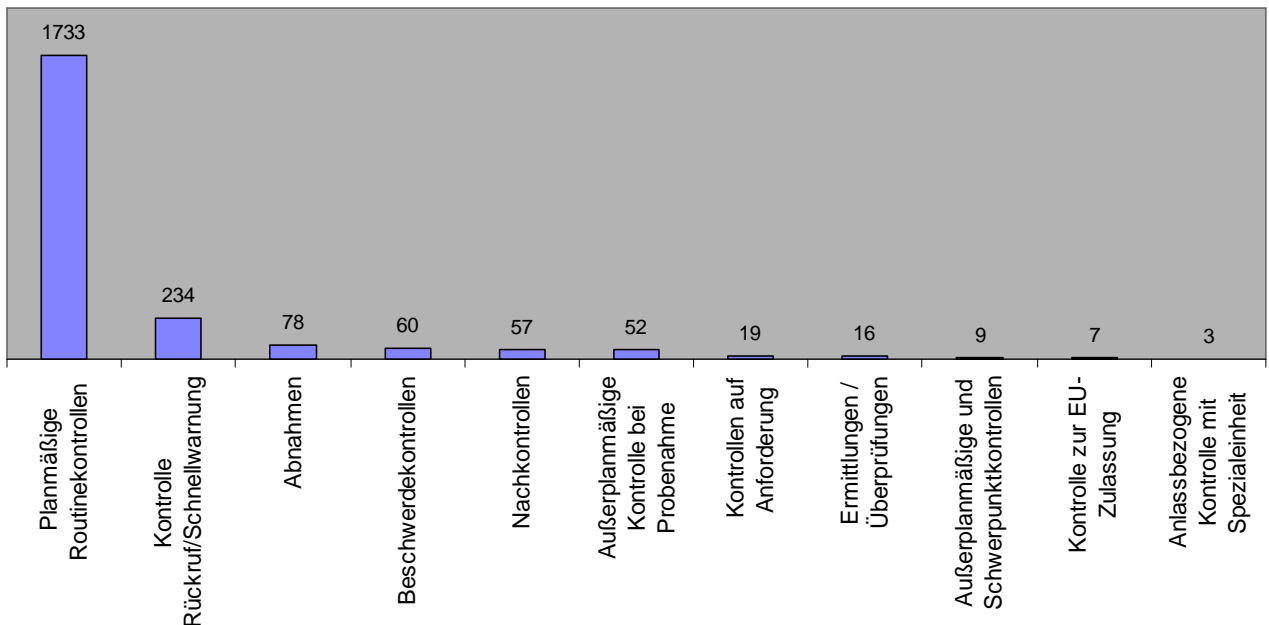
Es wurden durch die fünf Lebensmittelüberwachungsbeamten insgesamt 2259 Kontrollen in 1026 Betrieben durchgeführt. Dabei wurden in 245 Betrieben geringfügige, mittelgradige bis gravierende Mängel festgestellt, die bei den mittelgradigen und gravierenden Mängeln zu Ordnungsmaßnahmen (Belehrungen, Verwarnungen, Auflagenbescheide, Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren) bis hin zu Schließungen führten. Bei zeitnahen Nachkontrollen waren die Mängel weitgehend beseitigt.

## Betriebe und Kontrollen 2012



Die meisten Kontrollen wurden planmäßig durchgeführt, gefolgt von den Überprüfungen zu Rückrufen. Die Anzahl von Beschwerden, welche zu Kontrollen führten, waren im Vergleich zu 2011 geringfügig angestiegen, es waren jedoch nur bei 6 Beschwerdekontrollen Maßnahmen erforderlich. Dies entspricht nur noch ca. einem Drittel der erforderlichen Maßnahmen von 2011.

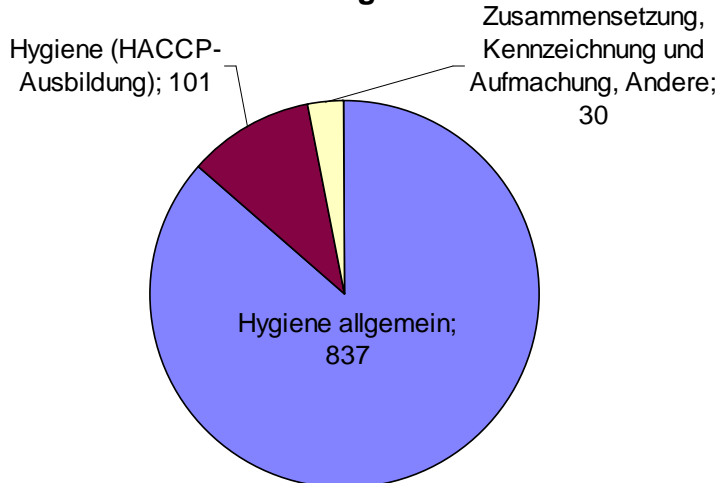
## Kontrollen 2012



Die Anzahl der festgestellten Mängel im Detail (formelle Verstöße) ist naturgemäß höher, da nach dem Bayernweit einheitlichen EDV-Programm „TIZIAN“ die Mängel nicht nur auf den jeweiligen Betrieb sondern im Detail auf die einzelnen Betriebsbereiche herunter gebrochen werden.

Der Löwenanteil der 968 festgestellten Verstöße lag im Bereich Hygiene (86%), gefolgt vom „HACCP“ (Eigenkontrollen, Dokumentationen und Personalschulungen des jeweiligen Betriebs). Die Feststellungen führten zu 17 Bußgeldbescheiden und 2 Strafbefehlen.

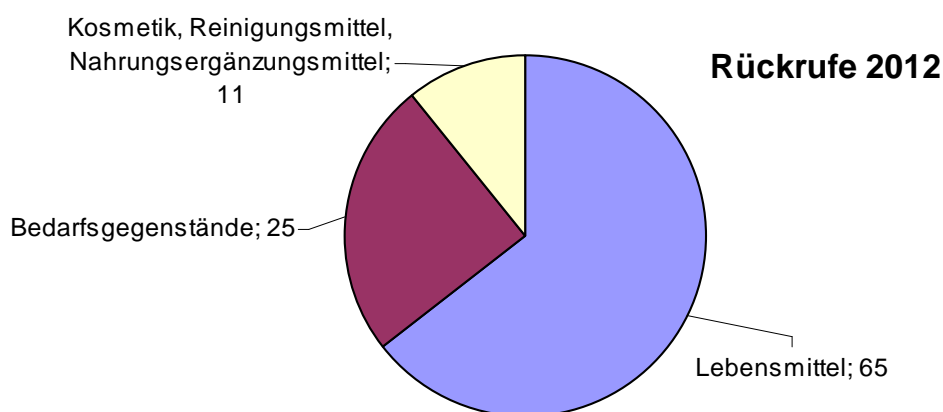
## Formelle Beanstandungen



Eine Veröffentlichung der betroffenen Betriebe auf der Internetplattform des LGL, welche seit 01.09.12 nach § 40 (1a) LFGB ab einer zu erwartenden Bußgeldhöhe von € 350.- erforderlich ist, war nicht zu veranlassen.

Grund dafür sind die Rechtsprechung selbst sowie aktuelle Gerichtsurteile. Diese fordern, dass ein Lebensmittel direkt von einem Hygienemangel betroffen sein muss und dieses auch bei der Veröffentlichung konkret zu benennen ist. Da in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren alle festgestellten Mängel einbezogen werden, müssen die Mängel mit Bezug auf Lebensmittel extra bewertet werden. Übersteigt hier die zu erwartende Bußgeldhöhe die Grenze von € 350.-, folgt, nach Anhörung des Betroffenen, eine Veröffentlichung.

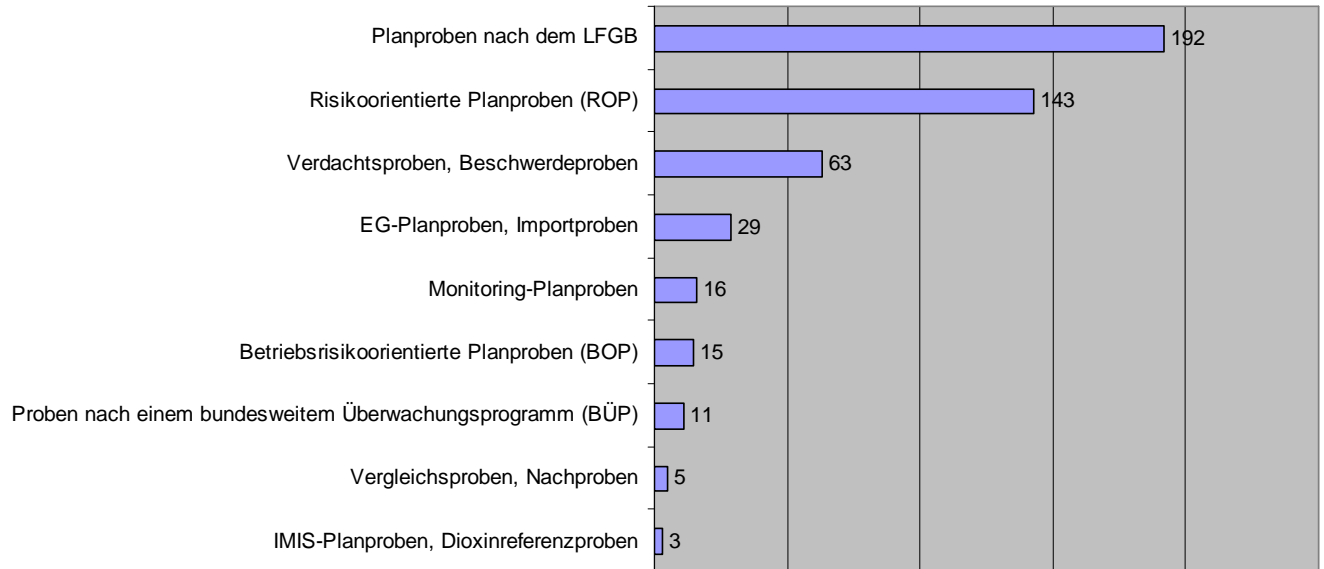
Im Rahmen der Kontrollen wurden des Weiteren zu 101 Rückrufen 234 Ermittlungen geführt. Der Großteil der Rückrufe betraf Lebensmittel mit z.B. Fremdkörpern (Glassplittern) oder verschiedene überhöhte Keimgehalte. Der Rest waren Bedarfsgegenstände und Kosmetik mit u.a. nicht zugelassenen Farbstoffen oder Nitrosaminen. Die Rückrufe erfolgten im Rahmen des EU-Schnellwarnsystems.



#### IV. Probenahme

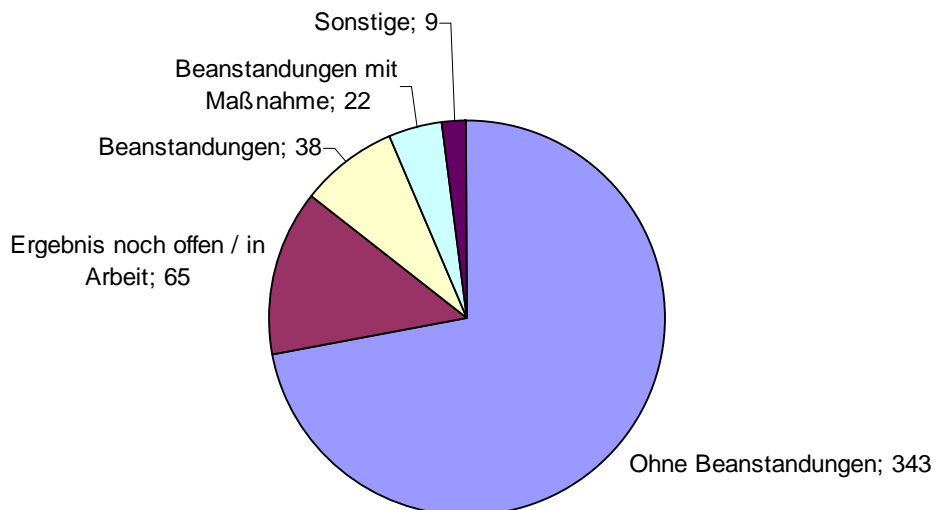
Es wurden im Einzelhandel wie auch bei Herstellerbetrieben und der Gastronomie insgesamt 477 Plan-, Verdachts- und Beschwerdeproben entnommen.

Probenahmen 2013



Mit Stand 30.01.2013 sind 60 Proben beanstandet worden, bei 74 Proben stehen die Untersuchungsergebnisse noch aus bzw. waren nicht auszuwerten. 343 Proben waren ohne Beanstandung.

Ergebnis der Probenahme (Stand 30.01.2013)



Von den Beanstandungen führten 19 Gutachten zu Straf- / Ordnungswidrigkeitsanzeigen bzw. Belehrungen mit Nachproben. Bei 9 Gutachten waren Belehrungen / Verwarnungen im Betrieb ausreichend. 1 Gutachten führte zu einem bundesweiten Rückruf und 17 Gutachten wurden an die jeweils für den Hersteller zuständige Kreisverwaltungsbehörde zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

## **V. Schwerpunkte**

2012 erfolgten wieder Überprüfungen von Betrieben im Rahmen der VO (EG) 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel welche Hackfleisch und Fleischzubereitungen herstellen und abgeben. Die Kontrollen wurden in Zusammenarbeit mit dem Veterinärwesen durchgeführt.

## **VI. Futtermittelprobennahme**

Auch in 2012 wurden von der Lebensmittelüberwachung zusätzlich Futtermittelproben entnommen. Es sind auf Anforderung der Regierung von Oberbayern insgesamt 29 Probennahmen durchgeführt worden.

## **VII. Audit**

Das nach dem Qualitätsmanagement erforderliche interne Audit verlief auch 2012 positiv aus. Die Ordnerführung und Dokumentation entsprechen vollständig und umfassend den Anforderungen. Für 2013 ist zusätzlich ein turnusmäßiges externes Audit durch das StMUG bzw. die Regierung von Oberbayern vorgesehen.

## **VII. Schwerpunktkontrollen in 2013**

Es werden nach 2012 auch 2013 verstärkt Speisegaststätten überprüft, insbesondere mit asiatischem Speiseangebot.

Weiterhin wird in den Sommermonaten die Überprüfung der erforderlichen Kühl- und Tiefkühltemperaturen im Lebensmitteleinzelhandel sowie einer ordnungsgemäßen Frühanlieferung ein Schwerpunkt sein.

Zudem erfolgen auch 2013 zusätzliche Kontrollen nach bundesweiten / europaweiten Kontrollprogrammen, bzw. Kontrollen zu besonderen Vorfällen, auch in Zusammenarbeit mit der Spezialeinheit des Landesamts für Lebensmittelsicherheit

## **IV. Verwaltung**

### **Gesundheitsamt**

### **Sachgebiet 31/4 Verwaltung**

### **Tätigkeitsbericht 2012**

Neben Querschnittsaufgaben wie Haushaltsplanung, Finanzcontrolling und Personalangelegenheiten befasst sich das Sachgebiet Verwaltung am Gesundheitsamt mit dem Rechtsvollzug für das Gesundheits- und Veterinärwesen sowie der Lebensmittelüberwachung einschließlich Verbraucherinformation. Weitere Aufgaben sind u.a. die verantwortliche Organisation und Koordination des jährlichen Ingolstädter Gesundheitstages, Zuschussangelegenheiten, Gebühren, die Vorbereitung, Koordination und Durchführung des „Runden Tisches Region 10 Ingolstadt“ (Selbsthilfeförderung durch Krankenkassen), die Apothekenüberwachung und die rechtliche Koordination der Heilpraktikerkenntnisüberprüfung.

## **A) Gebühren einschließlich Kosten- und Leistungsrechnung und Kalkulation**

Das allgemeine bayerische Kostenrecht ist im Kostengesetz (KG) in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis (KVz) und der Gesundheitsgebührenordnung (GGebO) geregelt. EU-Richtlinien sind insbesondere in den Bereichen Fleischhygiene und Verbraucherschutz zu beachten.

Das Gesundheitsamt erhebt für Tätigkeiten, die es in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen) oder für die Benutzung seiner Einrichtungen grundsätzlich Gebühren und Auslagen.

Im Zuge der Gebührenerhebung wurden im Jahre 2012 für die erbrachten Leistungen vom Sachgebiet Verwaltung insgesamt 1.011 Barzahlungsvorgänge getätigt (zwei Barkassen im Gesundheits- und Veterinärbereich) und 814 schriftliche isolierte Kostenmitteilungen (168 Gebührenbescheide und 646 Kostenrechnungen) erstellt.

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Kostenrechnungen, die im Rahmen von Genehmigungsverfahren oder ordnungsbehördlichen Maßnahmen ergangen sind.

Schwerpunktt Themen im Gebührenbereich sind regelmäßig die Fleischhygiene und die amtlichen Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung.

### Kostenpflicht für amtliche Kontrollen in Schlachthöfen und Fleischzerlege – bzw. Verarbeitungsbetrieben:

Die Stadt Ingolstadt führt die gesetzlich gemäß Art. 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 i.V.m. 852 und 853/2004 vorgeschriebenen Kontrollen im Bereich der Fleischhygiene durch. Die Gebühren hierfür gehen zu Lasten des Inhabers des Betriebes, in dem die Arbeitsvorgänge durchgeführt werden.

Nach Art. 27 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004, Art. 21 b Abs. 1 GDVG i.V.m. Art. 5 Abs. 3 KG sind kostendeckende Gebühren durch eine Kosten- und Leistungsrechnung zu ermitteln, da die einschlägigen Tarifstellen im Kostenverzeichnis sog. Rahmengebühren ausweisen.

Das Sachgebiet Verwaltung kalkuliert die Gebühren mittels aufwendiger Kosten- und Leistungsrechnungen und erhebt diese über Gebührenbescheide von den Schlachthöfen und den Fleisch zerlegenden Betrieben.

Eine Besonderheit ergibt sich für durchgeführte beanstandungsfreie Regelkontrollen, insbesondere auch in Fleischverarbeitungsbetrieben, für die ebenfalls kostendeckende Gebühren zu erheben sind.

Das Kostenverzeichnis gibt hier seit 01.08.2008 eine Festgebühr von 15,00 € je Kontrollperson je angefangene Viertelstunde vor.

Insgesamt wurden im Jahre 2012 für amtliche Kontrollen im Rot- und Weißfleischbereich Gebühren i.H.v. 416.483,07 € über 52 isolierte Gebührenbescheide gefordert und vereinnahmt.

### Kostenpflicht für amtliche Kontrollen im Bereich Lebensmittelrecht:

Betriebe haben die Kosten zu tragen, sobald die Feststellung eines Verstoßes kausal und zurechenbar zu einer amtlichen Kontrolle geführt hat, die über die normale Kontrolltätigkeit hinausgeht.

Dies bedeutet, dass z.B. die Entnahmen von Verdachtsproben oder auch Nachkontrollen kostenpflichtig sind. Ebenso werden die Kosten in Rechnung gestellt, wenn auf Grund eines beanstandeten Lebensmittels Ermittlungen bezüglich der Vertriebswege oder der verantwortlichen Person durchgeführt werden müssen.

Die Überwachung von Rückrufaktionen, eine Tätigkeit bei der seitens der Lebensmittelüberwachung kontrolliert werden muss, ob die zurückgerufenen Lebensmittel/Bedarfsgegenstände/Kosmetikartikel tatsächlich vom Markt genommen wurden, sind ebenfalls kostenpflichtig.

Sofern die Kosten nicht in die Gebühr von z.B. Auflagenbescheiden eingerechnet werden können, ist ein eigener isolierter Kostenbescheid erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden für Rückrufaktionen und sonstige Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung Kosten i.H.v. rund 20.850 € in Rechnung gestellt. Es wurden 57 isolierte Kostenbescheide angefertigt.

## **B) Genehmigungsverfahren und ordnungsbehördlichen Maßnahmen auf den Gebieten des Gesundheits- und Veterinärwesens sowie dem Verbraucherschutz**

Das Gesundheitsamt, Sachgebiet Verwaltung, vollzieht als zuständige Kreisverwaltungsbehörde eine Vielzahl von nationalen und internationalen Vorschriften sowie Richtlinien.

### Gesundheitsrecht (ohne Apotheken-, Betäubungsmittel-, Arzneimittel- und Heilpraktikerrecht):

In drei Fällen musste wegen Rattenbefall ordnungsbehördlich eingegriffen werden.

### Lebensmittelrecht:

Im Jahr 2012 wurden wegen lebensmittelrechtlicher Verstöße sechs Auflagenbescheide erlassen und in vier Fällen Zwangsgelder festgesetzt.

35 Ingolstädter Betrieben wurden im Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 i.V.m. § 15 AVV Lebensmittelhygiene eine Ausnahmegenehmigung über die Reduzierung der Probenahmehäufigkeit für mikrobiologische Untersuchungen bei der Herstellung kleinerer Mengen von Hackfleisch und Fleischzubereitungen erteilt.

### Verbraucherinformation:

Am 01.09.2012 trat das erweiterte Verbraucherschutzinformationsgesetz (VIG) in Kraft. Verbraucher können auf seiner Grundlage konkrete Auskunft zu bestimmten Produkten oder Sachverhalten verlangen. Bisher konnten Auskünfte "nur" zu Lebensmitteln, Futtermitteln und Bedarfsgegenständen wie Kleidung, Reinigungsmittel oder Spielwaren angefordert werden. Durch die Novellierung wurde der Informationsanspruch auch auf technische Verbraucherprodukte wie Haushaltsgeräte, Heimwerkerartikel oder Möbel ausgedehnt.

Beim Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt ging 2012 ein Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz ein. Das damit angestoßene Verwaltungsverfahren wurde mit der Weitergabe von Informationen an den Antragsteller abgeschlossen.

### Tierseuchenrecht:

Es wurde eine Erlaubnis zum Züchten und Halten von Sittichen und Papageien gem. § 17 Tierseuchengesetz erteilt.

15 Tierschauen wurden nach veterinärfachlicher Prüfung erlaubt, drei Erlaubnisbescheide zur Entnahme von Trichinenproben beim Wildschwein ausgestellt.

Im Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchen-Verordnung wurden die Besitzer von Bienenvölkern durch Allgemeinverfügung verpflichtet, bei allen im

Stadtgebiet Ingolstadt gehaltenen Bienenvölkern eine Behandlung gegen die Varroamilbe durchzuführen.

Die Einstellung von zur Fleischerzeugung bestimmten Rindern aus BHV1-freien Betrieben wurde in einem Fall genehmigt.

Im Vollzug des Tierseuchenrechts und der Verordnung zum Schutz gegen die Tuberkulose des Rindes (Tuberkulose-Verordnung) mussten vorsorglich Schutzmaßnahmen angeordnet werden.

#### Tierschutzrecht:

In vier Fällen mussten wegen tierschutzwidriger Tierhaltungen ordnungsbehördliche Maßnahmen ergriffen werden. In einem Fall wurde die Wegnahme von Tieren angeordnet sowie ein lebenslanges Halteverbot für die betroffene Tierart ausgesprochen.

Eine amtstierärztlich angeordnete Tötung musste schriftlich bestätigt werden.

In einem anderen Tierschutzfall musste die Mitwirkungspflicht durch Festsetzung eines Zwangsgeldes eingefordert werden.

Drei Erlaubnisse zum Halten und zur Schau stellen von Tieren bzw. zur gewerbsmäßigen Zucht von und des Handelns mit Wirbeltieren wurden gemäß § 11 Tierschutzgesetz erteilt.

Im Vollzug der Verordnung (EG) 1/2005 wurde ein Transportunternehmer für Beförderungen von Tieren befristet zugelassen und ein Befähigungsnachweis zum Transport von Tieren ausgestellt.

### **C) Apothekenüberwachung sowie Überwachung des Verkehrs mit Arznei- und Betäubungsmitteln**

Die Zuständigkeit für den rechtlichen Vollzug der Bereiche Apothekenaufsicht und Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Betäubungsmitteln liegt beim Gesundheitsamt.

Das Sachgebiet Verwaltung ist verantwortlich für die arznei- und apothekenrechtliche Überprüfung der im Stadtgebiet betriebenen 33 öffentlichen Apotheken (Stand: 31.12.2012). Es bedient sich hierzu einer ehrenamtlichen Pharmazierätin, die von der Regierung von Oberbayern bestellt ist.

Insgesamt wurden im Jahre 2012 zwei Apothekenbetriebserlaubnisse erteilt. Eine neue Apotheke wurde eröffnet, eine andere geschlossen. Drei Wechsel in der Filialleitung wurden erlaubt und sieben Heimversorgungsverträge kostenpflichtig genehmigt. Verwaltungsverfahren gegen drei Apotheken wegen des Vorwurfs der Unvereinbarkeit des Angebots an kosmetischen Dienstleistungen mit dem originären Versorgungsauftrag der Bevölkerung mit Arzneimitteln wurden abgeschlossen.

Ein Bußgeld musste ausgesprochen werden, da ein Wechsel in der Filialleitung nicht zeitgerecht mitgeteilt wurde.

Im Bereich des Arznei- und Betäubungsmittelrechts mussten erfreulicherweise keine Anordnungen erlassen werden.

### **D) Rechtliche Koordination der Heilpraktikerkenntnisüberprüfung**

Wer im Stadtgebiet Ingolstadt berufsmäßig die Heilkunde allgemein beziehungsweise die Psychotherapie/ Physiotherapie speziell ausüben möchte, ohne Arzt oder Psychotherapeut zu sein, bedarf hierzu einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz.



## Beantragt werden kann im Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt

- die allgemeine Heilpraktikererlaubnis
- die auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Heilpraktikererlaubnis
- die auf das Gebiet der Physiotherapie beschränkte Heilpraktikererlaubnis
- die Heilpraktikererlaubnis für Diplom-Psychologen beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie

Die Erteilung dieser Heilpraktikererlaubnis setzt die Erfüllung bestimmter Vorbedingungen des Antragstellers voraus, darunter grundsätzlich auch eine Kenntnisüberprüfung durch das Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt. Das Gesundheitsamt führt die allgemeine und beschränkte Heilpraktiker-Kennntnisüberprüfung jeweils am dritten Mittwoch im März und am zweiten Mittwoch im Oktober durch.

Neben dieser schriftlichen und mündlichen Kenntnisüberprüfung von Bewerbern, die seit längerem vom humanärztlichen Dienst am Gesundheitsamt durchgeführt wird, wickelt das Sachgebiet Verwaltung auch das einschlägige Verwaltungsverfahren ab.

Im Vollzug des Heilpraktikerrechts wurden 2012 insgesamt 203 Bescheide erstellt.

Nach entsprechender Kenntnisüberprüfung konnten 25 Bewerbern die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde, ohne dass sie als Arzt bestellt sind, erteilt werden. 18 Antragsteller erhielten die Erlaubnis, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie, davon einer nach Aktenlage.

30 Bewerbern musste der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis wegen nicht bestandener Heilpraktikerprüfung abgelehnt werden. 40 Bewerber nahmen ihren Antrag wegen nicht bestandener Heilpraktikerprüfung zurück.

26 Bewerber traten zu Prüfungen nicht an und nahmen ihren Antrag ebenfalls zurück. Die jeweiligen Verfahren wurden in 23 Fällen kostenpflichtig abgeschlossen.

Insgesamt 65 Bewerber ließen sich vom laufenden Verfahren zurückstellen. In 47 Fällen wurden dafür pauschale Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

In einem Verfahren wurde Widerspruch eingelegt, der jedoch wieder zurückgenommen wurde. Drei beglaubigte Abschriften von Erlaubnissen wurden ausgefertigt.

Bei Diplom-Psychologen, bei denen das Fach „Klinische Psychologie“ Gegenstand der Diplom- oder Masterprüfung war, entfällt eine Kenntnisüberprüfung. Nach Aktenlage wurden 2012 zwei Heilpraktikererlaubnisse für Diplom-Psychologen beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie erteilt, ein Antrag musste abgelehnt werden.

## **E) Regionale Fördergemeinschaft der Krankenkassen – Geschäftsstelle Runder Tisch Region 10 Ingolstadt**

Die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände fördern Selbsthilfegruppen und -organisationen, die sich die gesundheitliche Prävention oder die Rehabilitation von Versicherten zum Ziel gesetzt haben, auf Grundlage des § 20c SGB V.

Im Bundesgebiet einmalig sind die zwölf Regionalen Tische in Bayern, die für die örtlichen Selbsthilfegruppen die Förderung organisieren und vereinfachen. Hier werden die Förderanträge der Selbsthilfegruppen gemeinsam mit allen Krankenkassenvertretern beraten und abgestimmt. Zusätzlich zur pauschalen Förderung können Projektförderanträge z.B. für

ein Jubiläum gestellt werden. Neben den Krankenkassenvertretern wirken auch von den Selbsthilfegruppen legitimierte Vertreter an den Runden Tischen beratend mit.

Die Beratung bei Antragstellung und die Vorbereitung der Vergabebesitzung übernimmt für die Region 10 Ingolstadt (Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen) die am Gesundheitsamt, Sachgebiet Verwaltung, angesiedelte Geschäftsstelle des Runden Tisches.

Im Jahre 2012 wurde von den gesetzlichen Krankenkassen über den Runden Tisch eine Gesamtfördersumme in Höhe von 93.739,30 € an 79 Selbsthilfegruppen aus der Region vergeben. Die Zahl der geförderten Selbsthilfegruppen und die Förderhöhe sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

## F) Zuschüsse von verschiedenen Trägern

Vom Sachgebiet Verwaltung wurden zentral für das Gesundheitsamt Zuschüsse bei verschiedenen Trägern nach Prüfung der Fördervoraussetzungen beantragt bzw. die Verwendung bereits bewilligter Gelder aus dem Vorjahr nachgewiesen.

Der Freistaat Bayern förderte 2012 insgesamt fünf Projekte des Gesundheitsamtes (Präventionstutoren an Schulen, Männergesundheitswoche vom 21. bis 27.04.2012, 24. Ingolstädter Gesundheitstag am 07.07.2012, Klenzefest am 31.07.2013, Aktion Sonne(n) mit Verstand, Schlag den Rausch und Interkultureller Mädchentreff) im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“.

Ebenfalls vom Freistaat Bayern erhält das Gesundheitsamt seit Jahren einen pauschalen Personalkostenzuschuss für die Fachkraft in der primären Suchtprävention. Dieser wurde 2012 nur anteilig gewährt, da die Stelle nicht durchgehend besetzt war.

Seit 2008 fördern die Gesetzlichen Krankenkassen die am Gesundheitsamt angesiedelte Selbsthilfekontaktstelle (Teilförderung der Personal- und Sachkosten) und die Geschäftsstelle Selbsthilfeförderung Runder Tisch Region 10 Ingolstadt (Vollförderung der Personal- und Sachkosten).

Die gesetzliche Pflegekasse und das Zentrum Bayern Familie und Soziales bezuschussen seit 2010 zu gleichen Teilen die Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle gemäß den §§ 90 Abs. 1, 89 Abs. 1 S. 3 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG).

Die Fördersummen seit 2008 im Überblick:

Förderjahr	Projektförderung im Rahmen der Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern	Zuschuss für den Fachbereich Suchtprävention	Zuschuss der Gesetzlichen Krankenkassen für die Selbsthilfekontaktstelle und die Geschäftsstelle Runder Tisch	Zuschuss der Gesetzlichen Pflegekasse und des Freistaates Bayern für die Selbsthilfekontaktstelle	GME-Projekte	Summen
2008	3.080,23 €	12.280,00 €	34.000,00 €	- €	14.666,00 €	64.026,23 €
2009	3.646,85 €	11.256,00 €	41.178,20 €	- €	21.763,86 €	77.844,91 €
2010	2.878,96 €	12.280,00 €	46.762,00 €	3.000,00 €	12.533,00 €	77.453,96 €
2011	3.221,96 €	12.280,00 €	50.538,00 €	6.000,00 €	- €	72.039,96 €
2012	3.945,00 €	9.812,00 €	54.000,00 €	4.000,00 €	- €	71.757,00 €
<b>Gesamtsummen</b>	<b>16.773,00 €</b>	<b>57.908,00 €</b>	<b>288.478,20 €</b>	<b>13.000,00 €</b>	<b>48.962,86 €</b>	<b>425.122,06 €</b>

## **G) 24. Ingolstädter Gesundheitstag am 07.07.2012**

Das Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt sieht es als seine Aufgabe für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen, dass der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit dient. In diesem Kontext ist auch der jährlich wiederkehrende Ingolstädter Gesundheitstag zu sehen, der vom Sachgebiet Verwaltung verantwortlich organisiert und koordiniert wird.

Der 7. Juli stand ganz im Zeichen der Gesundheit. In der Fußgängerzone fand der Ingolstädter Gesundheitstag zum 24. Mal statt. Das Gesundheitsamt stellte diesen Tag heuer unter das Motto „Tu was für Dich!“. Rund 120 Aussteller aus dem Gesundheitsbereich mit etwa 1000 überwiegend ehrenamtlichen Mitwirkenden nutzten den Ingolstädter Gesundheitstag, um von 9 bis 15 Uhr am Paradeplatz und in der Fußgängerzone ihre Ideen zur Gesundheitsvorsorge und Gesunderhaltung vorzustellen.

Im Mittelpunkt standen wieder die Selbsthilfegruppen aus Ingolstadt und der Region. Über 40 Gruppen scheuten auch dieses Jahr keine Anstrengungen, um den Gesundheitstag wieder als Plattform zu nutzen. Sie gaben Ratschläge, wie Betroffene mit der eigenen Krankheit besser umgehen können.

Zum Thema Gesundheitsvorsorge boten Fachleute von Krankenkassen, Kliniken und sozialen Einrichtungen, der Landesversicherungsanstalt, vom Verbraucher-Service - um nur einige zu nennen - Informationen und ein umfangreiches Programm an.

An vielen Ständen konnten die Besucher selbst aktiv sein: Angeboten wurden zum Beispiel Kontrollmessungen des Blutdrucks, Blutzuckers und des Lungenvolumens. Der Diabetiker Bund Bayern e.V. führte bei Interessierten erstmals eine Messung des Langzeit-Blutzuckerwertes HbA1c durch, der die Höhe des Blutzuckers über einen Zeitraum von etwa acht Wochen aus der Vergangenheit erfassen kann.

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe informierten über Trinkwasser, die Alzheimer Gesellschaft Ingolstadt war mit dem Memory Mobil vertreten, die Rettungshundestaffel Ingolstadt zeigte am Paradeplatz Hunde im simulierten Rettungseinsatz und die Vegetarier und Veganer informierten über fleischlose Ernährung.

Das Gesundheitsamt bot Informationen rund um das Thema Reisemedizin (Impfungen, länderspezifische Gesundheitsrisiken, Insekten- und Sonnenschutz, Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene, usw.). Ebenfalls am Stand des Gesundheitsamtes präsentierte sich das „MrE - Netz – IN“. In diesem vom Gesundheitsamt koordinierten Ingolstädter Netzwerk gegen multiresistente Krankheitserreger (z.B. MRSA) treffen sich regelmäßig Vertreter der Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, des Klinikums, des Rettungsdienstes und der Ärzteschaft, um die Kooperation untereinander zu verbessern, den aktuellen Informationsstand auszutauschen und die Information und Beratung entsprechender Keimträger und ihres sozialen Umfelds zu verbessern.

Eine Vorstellung von der Zukunft erhielt man am Stand der Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Dort ließen sich durch Tragen eines „Altersanzuges“ die Probleme von älteren oder behinderten Menschen nachfühlen.

Die Schwangerenberatungsstelle am Gesundheitsamt bot werdenden Müttern und Vätern die Möglichkeit, an der Imaginationsübung „Babyzwiesprache“ in der Räumlichkeiten der Volkshochschule teilzunehmen.

Besonderes Augenmerk lag wieder auf dem großen Rahmenprogramm, das auf den beiden Bühnen am Paradeplatz und in der Moritzstraße geboten wurde. Über 500 Aktive zeigten unter anderem Volkstänze aus aller Welt, Cheerleading, Taekwondo, Jazzdance, Ballett, Capoeira, Darbietungen auf dem Einrad, Orientalischen Tänze und Breakdance.

Besucher aller Altersgruppen bevölkerten die Innenstadt bis in den späten Nachmittag hinein und nahmen die Möglichkeit für umfassende Informationen und aktives Mitreden gerne wahr. Dank der Ideen und des Engagements der überwiegend ehrenamtlichen Teilnehmenden war dieser Tag der Information und Beratung wieder ein voller Erfolg. Der Ingolstädter Gesundheitstag wurde 2012 im Rahmen der Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern vom Freistaat Bayern finanziell gefördert.

## **V. Fort- und Weiterbildung**

Um das breite Spektrum der Aufgaben des Gesundheitsamts für alle Beteiligten so gut wie möglich, vor allem aber entsprechend dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung, offizieller Standards (z.B. DIN-Vorschriften, Expertenstandards) und sich fortentwickelnder Verfahrensvorschriften erfüllen zu können, sind in allen Fachbereichen regelmäßig gezielte Fort- und Weiterbildungen unerlässlich, welche zuverlässig im Rahmen personeller und finanzieller Möglichkeiten durchgeführt bzw. wahrgenommen wurden und werden.

Während die Auflistung der insgesamt besuchten rund 100 Fortbildungsveranstaltungen hier den Rahmen sprengen würden soll dennoch erwähnt sein, dass 2012 zwei Mitarbeiter am LGL zu Fleischkontrolleuren für den Einsatz an den Schlachthöfen ausgebildet wurden.

**So steht im Gesundheitsamt weiter ein qualifiziertes Fachteam zur Erfüllung eines breiten Dienstleistungsspektrums zur Verfügung und setzt sich aktiv für eine gesunde Stadt ein.**

Ingolstadt, August 2013

Dr. Schneider  
Medizinaldirektorin  
Leiterin des Gesundheitsamtes

# Anhang

## Referat V – Soziales, Umwelt und Gesundheit

Leiter: Wolfgang Scheuer

Vertreter: Helmut Chase

### Büro der Referatsleitung

Leiter: Herr Böhm

1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und Koordinierungsaufgaben
  - Personalfragen
  - Budgetangelegenheiten
  - Sitzungsvorbereitung
  - Berichtswesen
  - Referatscontrolling
  - Mitwirkung bei der Organisationsentwicklung
2. Sonderaufgaben und generelle Angelegenheiten

## 31 Gesundheitsamt

Leiterin: Frau Dr. Schneider

Vertreterin: Frau Dr. Becker

31/1 Gesundheitswesen  
Frau Dr. Schneider

1. Amts-/Ärztliche und rechtsmedizinische Begutachtungen
  - Amtsärztliche Untersuchungen und Erstellen von Gutachten, Zeugnissen und Bescheinigungen (z.B. Beihilfegutachten, Dienstfähigkeit, Verlängerung der Fahrerlaubnis, Verbeamtungsuntersuchungen, Prüfungsverhinderung, Reisefähigkeiten, u.a.)
  - Schulärztliche Begutachtung der Schul-, Prüfungs- und Sportfähigkeit wegen der Notwendigkeit von Nachteilsausgleichen
  - Rechtsmedizinische Untersuchungen mit Erstellen von Gutachten, Zeugnissen (Unterbringung bzw. Einrichtung einer Betreuung, Drogenscreening, Leichenschau, Waffentauglichkeit, Haftfähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Befundermittlung und –dokumentation nach Gewaltdelikten, Führerscheintauglichkeit im Zusammenhang mit Alkohol/Drogen/Alter, Sachverständigenaussagen vor Gericht)
  - Sachverständige Äußerung zur Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit, zur Pflegebedürftigkeit und zur Eingliederungshilfe als Entscheidungshilfe für Auftraggeber
  - Beglaubigung von Bescheinigungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln in andere Staaten
2. Gesundheitsschutz
  - Seuchenhygiene
    - Ermittlung, Beratung und Veranlassung von Maßnahmen bei Meldung übertragbarer Krankheiten oder vektorübertragbarer Krankheiten
    - Regelmäßige Beratung und Testung zu Infektionen durch HIV sowie zu sexuell übertragbaren Erkrankungen

- Tuberkulosefürsorge
  - Regelmäßige Impfberatung
  - Fortlaufende Risikoerfassung und –bewertung im Hinblick auf gefährliche und/oder hoch ansteckende Infektionskrankheiten sowie Planung des entsprechenden Risikomanagements
  - Trink- und Badewasserhygiene
    - Überwachung der Trinkwasserversorgungsanlagen
    - Überwachung der Hausinstallationen aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird
    - Überwachung von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung
    - Überwachung sonstiger nichtortsfester Trinkwasseranlagen
    - Überwachung von Schwimm- und Badebecken
    - Überwachung von Badegewässern
  - Hygieneaufsicht  
Beratung zur und regelmäßige Überwachung der Hygiene in Krankenhäusern und ambulant operierenden Einrichtungen, Praxiskliniken, Praxen von Ärzten und Zahnärzten, Dialyse- und Entbindungseinrichtungen, Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation, Schulen und Kindergärten, Heimen und Gemeinschaftsunterkünften, Blutspendereinrichtungen und Sportstätten, im gewerblichen Krankentransportwesen, auf Campingplätzen, Friedhöfen, u.a.
  - Umwelthygiene/ Ortshygiene
    - Mitwirkung bei Verfahren zur Raumordnung, Bauleitplanung, Baugenehmigung
    - Begutachtung nach Immissionsschutzgesetz
    - Sachverständige Äußerungen und Beratungen bei Vorkommen oder Freisetzung von Gefahrstoffen, Umweltschadstoffen, Altlasten und Bodenverunreinigungen
    - Umweltmedizinische und umwelthygienische Beratung
  - Medizinalaufsicht
    - Aufsicht über Berufe im Gesundheitswesen und Mitwirkung an der Bayer. Statistik des Gesundheitswesens
    - Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs
    - Kenntnisüberprüfung Heilpraktiker
    - Überprüfung der Todesbescheinigungen auf Plausibilität und Vollständigkeit sowie Weiterleitung an das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und das Bayer. Krebsregister
    - Meldewesen, statistische Erfassung und Bearbeitung meldepflichtiger Erkrankungen und der Daten aus der Trink- und Badewasserüberwachung
    - Fortlaufende Gesundheitsberichterstattung
    - Mitwirkung bei der Konzessionierung von Kliniken
3. Kinder- und Jugendgesundheit
- Durchführung des Schuleingangsscreenings und der Schuleingangsuntersuchung
  - Schulärztliche Untersuchung (gemeinsame Bekanntmachung der Bayr. Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit und für Unterricht und Kultus vom 12.11.2010)
  - Regelmäßige Impfbuchkontrollen und Impfungen bei entsprechender epidemiologischer Notwendigkeit
  - Säuglings- und Kleinkinderuntersuchungen im Rahmen der Mütterberatung
  - Allgemeine Gesundheitsberatung für Kinder und Jugendliche bzw. Eltern
  - Erheben und Weiterleiten der Untersuchungs- und Impfstatistiken
  - Mitwirkung im Neugeborenenenscreening und an weiteren Projekten des LGL

4. Gesundheitsförderung
  - Sozialhygiene (Hilfen für besondere Zielgruppen)
    - Psychosoziale und medizinische Beratung und Vermittlung von Hilfen für psychisch Kranke, Behinderte, chronisch- und Langzeitkranke sowie Personen in Notlage, Unterstützung in der Vor- und Nachsorge
    - Suchtprävention und Suchtberatung
    - Beratende und mitwirkende Teilnahme in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen (z.B. SPGI, GPV, Arbeitskreise Sucht, Kinder- und Jugend, Gerontopsychiatrie, etc.)
    - Gesundheitsförderung und Prävention einschließlich Ernährungserziehung in den Bereichen Bildung, Schule und Familie, Gemeinschaftseinrichtung sowie Heimverpflegung u.ä. beispielsweise durch Informationsveranstaltungen und Pressearbeit
  - Gesundheitsplanung und –vernetzung
  - Selbsthilfekontaktstelle
    - Unterstützung, Beratung und Fortbildung der Selbsthilfegruppen in allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen gegebenenfalls unter Einbeziehung des multidisziplinären Teams des Gesundheitsamtes
    - Vernetzung und Kooperation mit übergeordneten Einrichtungen der Selbsthilfeunterstützung sowie mit lokalen Partnern
    - Vorbereitung, Koordination und Durchführung des Vergabeausschusses der Stadt Ingolstadt (städtische Selbsthilfeförderung)
  - Fachliche Mitwirkung und Beratung in der Heimaufsicht/ FQA durch Begutachtung von Pflege-, Versorgungs-, Verpflegungs- und Hygienequalität in Heimen, ambulant betreuten Wohngruppen und ambulanten Pflegediensten.
5. Allgemeine Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, nachgehende Betreuung und Sexualpädagogik

31/2 Veterinärwesen  
Herr Dr. Lehmann

1. Tierseuchenbekämpfung
  - Bekämpfungsmaßnahmen im Seuchenfall
  - Durchführung systematischer Bekämpfungsprogramme
  - Überwachung des Viehverkehrs (Ein-, Aus- und Durchfuhr)
  - Überwachung von Tieraussstellungen und Viehmärkten
  - Beratung von Tierhaltern und Tierärzten
  - Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte
2. Tierschutz und Tiergesundheit
  - Überwachung von Nutztierhaltungen und sonstigen überwachungspflichtigen Einrichtungen und Betrieben (z.B. Zoofachhandel, Züchter)
  - Beratung zur Aufzucht und Haltung von Heim- und Nutztieren
  - Anlassbezogene Kontrollen privater Tierhaltungen
  - stichprobenartige Kontrollen von Tiertransporten aller Art.
3. Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs
4. Überwachung der spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs (z.B. Fleisch, Fisch, Milch, Eier, Honig)
  - Amtliche Untersuchungen
  - Überwachung des Warenverkehrs (Ein-, Aus- und Durchfuhr)
  - Routine- bzw. anlassbezogene Betriebskontrollen
  - EU-Zulassungen von Betrieben

31/3 Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz  
Herr Sengl

1. Überwachung des hygienischen Umgangs von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetik mit dem Ziel, die Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren, wirtschaftlichen Benachteiligungen und Irreführung zu bewahren.
  - Betriebskontrollen, insbesondere Betriebs-, Personal- und Produkthygiene
  - Betriebsbegehungen und Stellungnahmen bei Neu- und Umbauten sowie vor Veranstaltungen
  - Überwachung untersuchungspflichtiger Personen im Lebensmittelgewerbe nach dem Infektionsschutzgesetz
  - Kontrollen im Rahmen von bundesweiten Überwachungsprogrammen
  - Überprüfung von HACCP und Eigenkontrollen sowie deren Dokumentation
  - Einsicht von Geschäftsunterlagen und Anforderung von Auskünften
  - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten
  - Anordnung von Ordnungsmaßnahmen bis hin zu Betriebsschließungen
  - Durchführung von Sicherstellungen und Überwachung der unschädlichen Beseitigung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakwaren
  - Ermittlungen und Überprüfungen im Rahmen des EU-Schnellwarnsystems
  - Amtshilfe für verschiedene Landes- und Bundesbehörden
2. Entnahme von Plan-, Verdachts- und Beschwerdeproben bei Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetik und Tabakwaren, Entnahme von Futtermittelproben.
3. Überwachung des Inverkehrbringens von Nahrungsergänzungsmitteln, freiverkäuflichen Arzneimitteln und Novel-Food.
4. Überwachung der ordnungsgemäßen Kennzeichnung von Lebensmitteln Bedarfsgegenständen, Kosmetik und Tabakwaren.
5. Überwachung von Preisangaben, Handelsklassen und Eichrecht.
6. Kontrolle der Einhaltung sonstiger EU-, Bundes- und Landesvorschriften zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher (Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerecht, lebensmittelrechtliche Nebengebiete).
7. Beratung von Verbrauchern und Gewerbetreibenden bzgl. aktueller Rechtsvorschriften, Fragen über Betriebs-, Personal- und Produkthygiene, Informationen über Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetik und Tabakwaren sowie deren Kennzeichnung.

31/4 Verwaltung  
Herr Stefan

1. Personal- und Stellenangelegenheiten
2. Organisation und DV-Einsatz
  - Verantwortliche Organisation und Koordination des jährlichen Ingolstädter Gesundheitstages
  - Sonstige organisatorische Aufgaben
3. Haushaltsplanung und Finanzcontrolling
4. Beschaffungen
5. Zuschussangelegenheiten
6. Kosten- und Leistungsrechnung, Satzungsrecht und Gebührenkalkulation
7. Vollzug von nationalen und europäischen Vorschriften auf Gebieten des Gesundheits- und Veterinärwesens (ohne Bußgelder), insbes.
  - Seuchenverhütung und –bekämpfung
  - Infektionsschutz



- Trinkwasserschutz
  - spezifische Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
  - Tierseuchenverhütung und –bekämpfung
  - Tierschutz
  - Lebensmittel- und Futtermittelrecht
8. Organisation der Beseitigung tierischer Nebenprodukte der Kategorie 1 und 2 für das Stadtgebiet
  9. Rechtliche Beratung der Sachgebiete
  10. Vorbereitung, Koordination und Durchführung des „Runden Tisches Region 10 Ingolstadt“ (Selbsthilfeförderung durch Krankenkassen)
  11. Apothekenüberwachung einschließlich der Erteilung und des Widerrufs von Apothekenbetriebslaubnissen
  12. Rechtlicher Vollzug im Rahmen der Überwachung des Verkehrs mit Arznei- und Betäubungsmitteln
  13. Rechtliche Koordination der Heilpraktikerkenntnisüberprüfung einschließlich Erteilung und Widerruf von Heilpraktikererlaubnissen
  14. Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)